

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,00 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich, 28 Pfg. frei im Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Vollabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die festgesetzte Spaltenbreite oder deren Raum 60 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 80 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das heißt: Besuche, Briefe, 20 Pfg. (zweiwöchentlich) 2 festgesetzte Worte, jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenanzeigen und Geschäftsanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 10 Buchstaben zählen für zwei Worte. Preisliste für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Sonntag, den 17. November 1912.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Der Wille zum Frieden!

Und nun auf, Ihr alle, die Ihr den Frieden wollt und den Krieg verabscheut, kommt und gestaltet unsere Versammlungen heute zu einer nicht zu übersehenden Kundgebung!

Mit Entsetzen haben wir die Schilderung von dem Grauen und dem Elend gelesen, das über den Balkan hereingebrochen ist. Wir Sozialdemokraten sind die letzten gewesen, die die unmöglichen Zustände aufrechterhalten wollten, die das Werk der unfähigen, die Völker verachtenden Diplomatie der Großmächte gewesen sind. Aber die revolutionäre Lösung der vereinigten Balkanrepublik, die unsere Genossen gefordert hatten, scheiterte an dem Widerstande der Dynastien, und die Arbeiterklasse allein war noch zu unentwickelt, um ihre Forderung durchzusetzen. So kam es zum Kriege, der weit mehr Opfer an Gut und Blut gefordert hat, weit mehr Verwüstung und Entsetzen erzeugt hat, als je die blutigste Revolution. Und was das Schwert verschont, das wird jetzt von der furchtbaren Seuche hinweggerafft und die Cholera vollendet, was Maschinengewehre und Kanonen begonnen haben.

Die Türken sind niedergeworfen, ihre Widerstandskraft ist gebrochen und für die Sünden einer feudal-asiatischen Regierung ist ein unschuldiges Volk furchtbar heimgesucht worden. Die Friedensverhandlungen haben begonnen und es besteht die Aussicht auf eine Neuordnung, die den Balkanvölkern die Möglichkeit gewährt, sich ihre politische und wirtschaftliche Entwicklung, befreit von Fremdherrschaft, selbst zu bestimmen. Doch eine neue größere Gefahr zieht herauf. Eine Gefahr, die alle Friedensheuchelei des diplomatischen Ränkespiels nicht vertuschen kann: Die Raubsucht der anderen Mächte ist erwacht und ihre Einmischung in die Neugestaltung droht, zu neuen, unabsehbaren Konflikten zu führen.

Das wollen wir nicht, das soll nicht sein!

Uns gehen Oesterreichs Großmannsüchte nichts an und wir halten es für ein Verbrechen, daß die Frage, ob Serbien einen Hasen an der Adria erhält, einen Kriegsgrund bilden soll. Uns betört nicht der letzte Fieberwahn des Kapitalismus, der sich auf seiner Flucht vor dem Sozialismus in imperialistische Abenteuer stürzen will. Den immer schärfer werdenden Gegensätzen, die die kapitalistischen Staaten in feindliche, waffenstarrte Lager trennen, setzen wir das immer klarer und lebendiger werdende Gefühl unserer internationalen Solidarität entgegen. Deshalb auf, Ihr arbeitenden Massen, und beweist vor den Augen der Welt, daß die Hauptstadt des Sozialismus das Zentrum des Friedenswillens der Völker ist.

Dem Kriege erklären wir den Krieg! Wir wollen den Frieden!

Dr. Dernburg und die Wohnungsfrage.

Dr. Bernhard Dernburg, Wirklicher Geheimrat, hat kürzlich im „Berliner Tageblatt“ eine Reihe von Aufsätzen „Zur Groß-Berliner Wohnungsfrage“ veröffentlicht.

Von dem Standpunkt aus, daß die Erkenntnis von der Wichtigkeit des Wohnungsproblems in immer noch weitere Kreise getragen werden muß, um Verbesserungen erzielen zu können, begrüßen auch wir diese Artikel. Zu wünschen wäre allerdings gewesen, daß das, was Dr. Dernburg sagt, der Würde und Wichtigkeit entspräche, mit der er seine Ausführungen macht.

In einem Ton, als ob lauter neue Wahrheiten verkündet würden, wird zunächst der Umfang des Problems erörtert, von dem 30 Millionen Deutscher, die den minderbemittelten Massen angehören und in den Städten untergebracht sind, betroffen werden, und der Schluss gezogen, daß die Wohnungsfrage nicht nur „eine Frage der Mittel und des Einkommens, sondern ebenso eine Frage der Volksgesundheit und des sozialen Friedens“ sei.

In einem zweiten Aufsatz über die Wohnungsaufsicht wird die Notwendigkeit der Erforschung der tatsächlichen Zustände dargestellt, die Tätigkeit des Propagandaausschusses für Groß-Berlin nach dieser Richtung herausgehoben und eine nicht vollständige Liste der Staaten und Städte gegeben, die bereits Wohnungsinspektionen eingeführt haben.

Ein weiterer Artikel handelt von der Schwierigkeit in der Finanzierung des Kleinbaus bei uns in Deutschland. Im Gegensatz dazu wird auf die großen Erleichterungen hingewiesen, welche die Bekämpfung der belgischen unentwickelten Massen durch das Gesetz vom 8. August 1880 erfahren hat und es werden im einzelnen die zielbewußten Maßnahmen des belgischen Staats zur Förderung des Kleinwohnungsbaus aufgeführt.

In zwei weiteren Aufsätzen entwickelt der Verfasser schließlich sein Programm bezüglich der Bauordnung und Baukosten sowie des Baurechts und gibt eine Zusammenstellung der ungefähren Summen, welche öffentliche und private Versicherungsanstalten als Garantiefonds für ihre Verpflichtungen bereits ausgenommen haben.

Man tut dem Professor sicherlich nicht unrecht, wenn man annimmt, daß es ihm ernst ist mit der Bekämpfung der verschiedenen Schäden der Wohnungsnot, daß er die Wohnungsfrage in allen ihren Verästelungen kennt und auch über ihre Geschichte in Deutschland und speziell in Berlin unterrichtet ist. Um so unangenehmer und peinlicher wirkt es, zu sehen, wie sorgfältig der Geheimrat Dernburg jedes Wort verweidet, welches höheren Ortes, wo man bis zu einer gewissen Grenze ja auch in Wohnungsnot wohnt, unangenehm berühren könnte und wie er, um nur ja nicht anzustoßen, Dinge nicht erwähnt oder sieht, die für jeden wirklichen Wohnungsreformer A und O jeder Reform sind.

Man darf bei der Wohnungsfrage nicht vergessen, daß besonders in Preußen die städtischen Vertretungen sich auf Grund des Gesetzes überwiegend aus Personen zusammensetzen, bei denen die Sorge um das allgemeine Wohl notwendigerweise in Konflikt mit dem Kampf um die eigenen Interessen, ja in vielen Fällen um die eigene Existenz kommt. Das ist alles, was der Verfasser über das Hausbesitzerprivileg und das Dreiklassenwahlrecht zu den Gemeindevertretungen zu sagen hat. Nicht ein Wort darüber, daß die wirkliche Reformen in den heutigen Gemeindeverwaltungen nicht durchzuführen sind, die Zusammensetzung dieser Verwaltungen durch ein demokratisches Wahlrecht geändert werden muß. Kein Wort darüber, daß ein demokratisches Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen von dem Landtag in seiner gegenwärtigen Gestaltung nicht zu erwarten ist, und daß somit die Aufhebung des Dreiklassenwahlrechts zum Preussischen Abgeordnetenhause die Grundforderung jedes Wohnungsreformers sein muß.

In interessanter Weise wird in dem „Tageblatt“-Artikel und in einem Aufsatz in der „Sozialen Praxis“ ausgeführt, wie in Belgien der Staat die gefährliche Maschinenrie durch zielbewußtes Eingreifen dem Wohnungsgesetz angepaßt und dieses mit aller Kraft gefördert habe; wie er seine Steuern und Losen heruntersetzte, seine Sparkassen öffnete und seine Eisenbahnen in den Dienst der Sache stellte. Welches Feld für jemanden, der wirken will, das Gehörten der preussischen Regierung und der Majoritätsparteien im Landtag mit dem der entsprechenden belgischen Körperschaften im Kontrast zu setzen! Dort Ermäßigung der Steuern und Losen zugunsten einer besseren Wohnungsfürsorge — hier die soziale Tat der Regierung und des Landtags, Zuschläge zur Einkommensteuer auch auf die kleinsten Einkommen zu legen, und die strikte Weigerung, das Existenzminimum von 900 M., das die Regierung selbst schon vor fast zwei Jahrzehnten als zu niedrig anerkannt hat, jetzt unter den so total geänderten Geldverhältnissen heraufzusetzen. In Belgien ein Sparkassengesetz im Dienste eines hygienischen Wohnungswesens, in Preußen ein solches Gesetz, um die kleinen Sparer zugunsten der Großen und Reichen zu belassen. Dort das gesamte Verkehrsnetz, die staatlichen Eisenbahnen eingeschlossen, im Dienste der hygienischen Bedürfnisse der Allgemeinheit — bei uns eine Tarifpolitik, die die Eisenbahnen zum eigentlichen Nährboden der Staatsverwaltung macht und die vielen Hunderte von Millionen des Kleinvermögens heranzieht aus den Reisenden 3. und vor allem 4. Klasse, während die Reisenden 2. und 1. Klasse nichts bringen, sondern pro Kopf und Kilometer dem Staat Geld kosten.

Die größte politische Partei Deutschlands, die wie allen übrigen Räten des Volkes auch der Wohnungsnot seit langem regiert

Studium und Beachtung gewidmet und als einzige politische Partei ein umfängliches Programm zur Besserung und Beseitigung der bestehenden traurigen Zustände aufgestellt hat, existiert für den erregten Verfasser nicht. Er hebt hervor, daß „seit Jahren Wissenschaft und Praxis ihre Stimme gegen die drohenden Uebel erhoben haben“, er nennt einige bürgerliche Wohnungsreformer mit Namen und führt an, was sie vorgeschlagen haben. Aber er weiß oder will nicht wissen, daß die sozialdemokratische Partei zu einer Zeit, als man die bürgerlichen Wohnungsreformer noch an den Fingern herzählen konnte, auf Provinzial-, preussischen und deutschen Parteitag die Wohnungsfrage nach allen Richtungen durchforscht und genaue Richtlinien für die Tätigkeit der Partei in den Gemeinden, im Staat und Reich aufgestellt hat. Er beklagt, daß von der Verwaltung der Stadt Berlin noch immer kein Wohnungsamt zur Klarstellung der tatsächlichen Zustände errichtet ist. Aber er weiß oder will nicht wissen, daß die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion seit fast 15 Jahren unermüdet auf die Errichtung eines Wohnungsamts und einer Wohnungsinspektion hingearbeitet und den Boden allmählich gelodert hat, und daß, wenn nun der Magistrat prinzipiell wenigstens der Einsetzung einer solchen Behörde nicht mehr abgeneigt ist, dies nicht den paar Kundgebungen des Propagandaausschusses, sondern einzig und allein der Tätigkeit der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion zu verdanken ist.

Was soll man angesichts dieser feststehenden Tatsachen dazu sagen, daß der Herr Staatssekretär a. D. sich u. a. auch zum Rundblick bereit macht, die Wohnungsreformen einzuführen wollen, um das Anwachsen der roten Flut zu verhindern? Was dazu, daß er als geeignetes Mittel hierfür das Verbotsgesetz für Groß-Berlin ansetzt, dessen Zweck neben anderen die Regelung des Baurechts zur Erzielung gesunder Wohnungen“ sei. Gewöhnliche Sterbliche wußten bisher nur, daß ein sozialdemokratischer Antrag, der die Erwerbung von Flächen zur Abgabe an Gemeinden und gemeinnützige Baugenossenschaften für den Bau von Kleinwohnungen“ verlangte, von der Regierung und den Majoritätsparteien des Landtages bekämpft und abgelehnt wurde. Die eine die Wohnungsfürsorge betreffende Bestimmung, die schließlich im Gesetz Aufnahme gefunden hat, ist nach allgemeiner Auffassung leider so bedauerlich und verwirrend, daß wenig oder gar nichts damit anzufangen sein wird, ganz abgesehen davon, daß letzten Endes über diese „Festsetzung von Grundstücken und Bebauungsplänen“ nicht die Organe des Verbandes, sondern der Minister der öffentlichen Arbeiten endgültig zu befinden hat. Ganz klar ist doch auch, daß der Verband nicht um der schönen, vom Verfasser angeführten Zwecke willen, sondern lediglich deswegen ins Leben gerufen ist, um durch die Zusammenfassung aller Groß-Berliner Gemeinden dem Fiskus einen zahlungsfähigen Käufer für seine Wohnungen zu schaffen.

Freilich, wie in der Wohnungsfrage, so geht Erhellung Dernburg auch in der Waldfrage verbundenen Auges umher. Ähnlich wurde ausdrücklich mitgeteilt, daß in der Konferenz, die Anfang Juni d. J. beim Kaiser in der Waldfrage unter Zugabe des Berliner Oberbürgermeisters und des Verbandsdirektors stattfand, mit keiner Silbe die event. vom Verband zu zahlenden Preise berührt worden sind. Aber schon die bloße Tatsache, daß eine solche Konferenz stattgefunden hat, begeistert unseren Verfasser geradezu zu einem Hymnos. Am 13. Juni schreibt er im „Tageblatt“ u. a.: „Der Ausschuss des Zweckverbandes ist vor die richtige Schlichte gegangen. Bei den widerstreitenden Interessen kann das letzte Wort nur von einer Stelle gesprochen werden, welche auf alle Teile einen gleichen möglichen Einfluß ausübt. Diese Stelle ist der König. Der offene Blick und das warme Empfinden Kaiser Wilhelms sichert dabei eine großzügige und billige Lösung der Frage. . . Friedrich der Große hat wiederholt als seine Regierungsmaxime erklärt, „ich will, daß mein Volk vergnügt sei“. Das kaiserliche Eingreifen in die Frage des Wald- und Wiesengüter ist von der gleichen ebenso weisen wie großherzigen Auffassung getragen.“

Wenn man daran denkt, daß Ende Oktober, also fünf Monate später, selbst Professor Leidig-Wilmersdorf, der sich selber als äußersten rechten Flügel der Verbandsversammlung bezeichnete, das Wort nahm, nur um die scharfe Beurteilung der Stellung des Fiskus durch den sozialdemokratischen Redner auch seinerseits ausdrücklich zu unterstützen und zu billigen, dann berühren diese huldigenden Worte genau so unangenehm, wie die Leisetreterei in den Wohnungsaufsätzen. Man sieht zwar, es liegt System darin, aber es heißt doch gar zu offen mit der Wut nach der Speckfelle werfen.

Sagen das mitgeteilte Programm bezüglich der Bauordnungen ist, soweit es sich um das allgemein bekannte handelt, nichts einzuwenden. Instark und unverständlich werden die Dinge aber sofort da, wo der Herr Verfasser neue Gedanken hineinbringt. So soll der Verband den Beginn machen mit einem Groß-Berliner Grundstücksfonds, welcher für die künftigen Bedürfnisse an öffentlichen Gebäuden, Schulen usw. Vorsorge trifft, den Erwerb solcher später notwendig werdenden Flächen im Austausch gestattet und durch die Möglichkeit eines Angebots von Baustellen zu billigen Preisen dem Wohnungsmangel ein Gegengewicht bietet. Schön und gut. Es fehlt nur eine Kleinigkeit, nämlich der Hinweis, wo denn im Verbandsgesetz dem Verband auch nur die leiseste Handhabe zu solchen Vorgehen gegeben ist. Bei den Verhandlungen im Landtag wurde solches oder ähnliches Vorgehen ausdrücklich ausgeschlossen.

Wanz besonders ist eine eigene zielbewußte kommunale Bodenpolitik wichtig in Verbindung mit der kommunalen Verkehrs- politik. Auch gegen diesen Grundsat ist nicht das geringste einzuwenden, sind es doch gerade die sozialdemokratischen Gruppen in allen Gemeindeverwaltungen, die seit Jahrzehnten unermüdet solche Boden- und Verkehrspolitik von den bürgerlichen Majori-

mit langen Stöcken versehen: so ziehen sie aus, wandern in langen Tagemärschen, nicht bloß um dem Krieg zu entgehen, sondern um neue Ansiedelungsplätze aufzusuchen. Das ist eine wirtschaftliche Erscheinung, die dem Krieg einen besonderen Sinn gibt und in ihrem weiteren Verlauf aufmerksam verfolgt werden müßte.

Die österreichischen Arbeiter gegen den Krieg.

Tief und nachhaltig ist die Protestbewegung, die die Kriegshetze der Herrschenden unter der österreichischen Arbeiterkraft ausgelöst hat. Der Ruf des Wiener Parteitag, den 10. November zum allgemeinen Demonstrationstag gegen die Kriegshetze zu denken, ist in ganzen Lande gehört worden. Nicht nur in Wien zogen die Arbeiter zu Tausenden auf die Straße, auch in den anderen Städten und Industrieorten des Reichs fanden, wie wir zum Teil bereits berichtet haben, gewaltige Kundgebungen statt. Außer den Versammlungen in den Landeshauptstädten fanden zahlreiche Kundgebungen in den kleineren Städten und Industrieorten statt. Besonders glänzend waren diese Versammlungen in Deutsch-Böhmen, wo in allen bedeutendsten deutschen Städten die Arbeiter sich in so großer Zahl zum Proteste versammelten, wie es seit Jahren bei politischen Kundgebungen nicht mehr der Fall war. Auch in den anderen Provinzen traten die Arbeiter in Massen auf den Plan. Sowohl am 10. November als in den folgenden Tagen fanden allerorts, vom Norden der Monarchie bis zu seinem Süden, eindrucksvolle Versammlungen statt, in denen das Volk voll Leidenschaft seine Stimme gegen den Krieg erhob. Diese Kundgebungen dauern noch an und werden gewiß den Herrschenden unangenehm in die Ohren klingen, zeigen sie doch ganz unzweifelhaft, daß die breiten Massen des Volkes von einem Kriege um Albanien wissen wollen. Der Protest des Volkes wird gehört werden, weil er gehört werden muß. Die österreichische proletarische Internationale hält treue Friedenswacht und wenn es gelingt, die Herrschenden von ihrem wahnwitzigen Vorhaben abzubringen, dann ist es nicht zum geringsten das Verdienst ihres ebenso raschen als entschiedenen Auftretens.

Demonstration gegen den Krieg in Italien.

Rom, den 14. November. (Sig. Ver.) Außer in Rom, wo Gustav Petró, Ventini, Treves Sacri und Campanozzi sprechen werden, ist auch in Mailand eine Protestversammlung gegen den Krieg auf Sonntag einberufen worden. Als Redner für diese im großen Saale des Volkshauses stattfindende Versammlung sind die italienischen Genossen Zurati, Mussolini und Migola in Aussicht genommen, weiter der Triestiner Abgeordnete Pittoni, der französische Compteur-Moret, weiter der Sekretär des Internationalen Bureau und die Gen. Valabanoff.

Oesterreichische Volksvertreter gegen den Krieg.

Budapest, 10. November. In der Plenarsitzung der Oesterreichischen Delegation wurde heute die Beratung über den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten fortgesetzt. Der Delegierte Rajach erklärte, er könne sich nicht vorstellen, daß wegen der Verhältnisse auf dem Balkan ein Weltkrieg entstehen sollte. Ein serbischer Hafen am Adriatischen Meer könne für Oesterreich-Ungarn weder politisch noch wirtschaftlich bedeutsam erscheinen. Die Bedeutung eines Hafens am Adriatischen Meer werde von der öffentlichen Meinung Serbiens überschätzt. Durch einen serbischen Kriegshafen brauche sich Oesterreich-Ungarn, das jetzt seine Flotte vergrößere, nicht bedroht zu fühlen. Rußland habe ja einen manowitschewischen Hafen und brauche einen serbischen Kriegshafen nicht. Weiterens liefere Serbien den Beweis, daß es sich nicht absolut Rußland verschrieben habe. Ein selbständiges Albanien würde nichts anderes bedeuten, als die alte Türkei auf anderem Gebiete zu erhalten. Das Bestehen einer großserbischen Bewegung sei unzulässig, doch müßte eine gute Südslawenpolitik den Serben und Kroaten es ermöglichen, sich mit Heberzeugung als Oesterreicher zu fühlen. Der Redner vermehrte im gegenwärtigen Augenblick, wo über die südslawische Frage entschieden werde, Vertreter Bosniens und der Herzegowina in den Delegationen und beglückte das Bestehen des Grafen Werstold, freundschaftliche Beziehungen zu Serbien herzustellen. Es wäre jedoch politisch ganz verfehlt, Garantien von Serbien zu verlangen.

Der deutsche Waratier Seidel wies den Vorwurf zurück, daß der österreichisch-serbische Haß auf die agrarfreundliche Wirtschaftspolitik zurückzuführen sei. Der kroate Smoljara erklärte als einziger Vertreter der serbisch-kroatischen Nation in den Delegationen, die Schuld in dem Verhältnis zu Serbien trage nicht der gegenwärtige Minister des Aeußern, sondern ein überkommenes falsches System. Während die Monarchie den historischen Moment für die Südslawen einzutreten, nicht ausgenutzt habe, sei die Haltung des deutschen Volkes gegenüber den Südslawen so sympathisch, daß ein ganz anderes Verhältnis zwischen den Südslawen, besonders den Kroaten, und der großen deutschen Nation eintreten müsse. Die Südkroaten achteten die Heiligkeit des Nationalprinzips, das aber nicht nur für die Albanesen, sondern für alle geknechteten Nationen, insbesondere in Ungarn, gelten müsse. Die Serben brauchten einen Hafen an der Küste Albanien. Nicht im freien Serbien liege eine Gefahr für die Monarchie, sondern in der Gewalttätigkeit der Magyaren gegen die übrigen Nationen. Die Monarchie könne ohne Eroberungspolitik ihre Aufgaben im Südosten erfüllen.

Zum Petroleum-Monopol-Gesetz-entwurf.

Wenn man den Worten der Regierung in der Begründung zum Petroleum-Monopol-Gesetz Glauben schenken darf, soll das geplante Monopol einzig und allein den Interessen des Konsums dienen: seine Notwendigkeit wird begründet mit dem Schutz vor einem Privatmonopol, seine Ausgestaltung soll wiederum nur dem Interesse der Verbraucher dienen und selbst auf die finanziellen Einnahmen verzichtet die Regierung zugunsten der minderbemittelten Klasse. An solche weitgehende Fürsorge ist das deutsche Volk von unserer agrarisch-bourgeoisen Regierung nicht gewöhnt. Deren ganze Politik war alles andere als gerade dazu angetan, die Interessen des Konsums zu wahren und zu fördern. Um so genauer werden diejenigen, denen das neue Gesetz Schutz und Hilfe bringen will, die geplanten Maßnahmen einer Prüfung unterziehen müssen. Und da die Regierung sich selbst darauf festgelegt hat, daß die von ihr vorgeschlagene Regelung nur der durch den Hochzins sehr ausgegliederten Masse dienen soll, wird auch sie sich nicht den Einwänden verschließen dürfen, die von den zu Schützenden wirklich nur im Interesse dieses Schutzes erhoben werden.

Die Sozialdemokratie tritt selbstverständlich grundsätzlich dafür ein, daß die Verbraucher vor der Ausnutzung durch ein Privatmonopol geschützt werden müssen. Auch wenn sie weiß, daß dieses Ziel nur durch Verstaatlichung der Produktionsmittel erreicht werden kann, unterläßt sie doch in der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung alle Bestrebungen,

die ein privates Monopol ablösen durch ein staatliches Monopol, so fern das Staatsmonopol dem Interesse des Volkes dient. Bei dem vorliegenden Gesetzesentwurf erheben sich deshalb zunächst die beiden Fragen: wird das private Monopol beseitigt und bringt die neue Form der Petroleumversorgung dem Konsum eine sichere Erleichterung?

Die Begründung der Regierungsvorlage, die wir weiter unten zum Abdruck bringen und die eine Reihe von interessanten Einzelheiten enthält, betont mit Recht, daß ein Staatsmonopol einem Privatmonopol vorzuziehen sei. Aber was uns die Regierung vorschlägt, ist gar kein Staatsmonopol, sondern nur eine private Vertriebsgesellschaft, die mit außerordentlich weitgehenden staatlichen Hoheitsrechten ausgestattet ist. Die Gründe für diese Form der Regelung sind durchaus nicht überzeugend. Denn daß die Regierung ihre Beamten für völlig unfähig hält und allein der Tatsache des Liebertritts in ihren Dienst den psychologisch durchaus nicht erklärbaren Wechsel von scharfer Kombinationsgabe in Gedankenfaulheit als notwendige Folge zuschreibt, kann doch nicht als ernsthafter und stichhaltiger Grund aufgeführt werden. Gerade dieser Teil der Begründung ist so dürftig, wie ihn nur Mangel an Gründen hervorgerufen können.

Wir wiesen schon gestern darauf hin, daß die Vertriebsgesellschaft um so weniger ein Privatmonopol ausschließt, als sie selbst nichts anderes ist als eine Gruppe der gleichen Personen, Banken und Produzenten, die insgesamt auch als Lieferanten der Vertriebsgesellschaft erscheinen. Die Deutsche Bank zum Beispiel wird künftig nicht nur die Aktien der von ihr finanzierten österreichischen und rumänischen Petroleumgesellschaften in den Depots legen haben, sondern auch einen großen Teil der Aktien der neuen Vertriebsgesellschaft. Kann man wirklich glauben, daß die Verwaltung der Bank nun die Interessen ihrer Produktionsgesellschaften zugunsten der Vertriebsgesellschaft und der Besitzer einer Petroleumlampe vernachlässigt wird? Ueber diesen Punkt hat man seit einigen Wochen Aufklärung verlangt, die Begründung sagt dennoch nichts darüber. Der Konsument jedenfalls kann erst dann des Schutzes wirklich sicher sein, wenn eine solche Interessenskollision völlig ausgeschlossen ist. Auch die Regelung der Gewinnverteilung, die angeblich unbedingt ein Interesse der Vertriebsgesellschaft an hohen Verkaufspreisen ausschließt, vermag diese Bedenken nicht zu zerstreuen.

Die Aufsicht durch das Reich bietet ebenfalls nicht die Gewähr, daß die Vertriebsgesellschaft nur die Bedürfnisse des Konsums vertreten wird. Bei der Ueberlassung der betriebligen südwestafrikanischen Diamanten an eine ähnliche organisierte Gesellschaft haben sich trotz der staatlichen Aufsicht Unzulänglichkeiten für die Abnehmer herausgestellt. Am wenigsten ist ein Reichskommissar, selbst wenn ihm ein Heirat von Sachverständigen an die Seite gestellt wird, geeignet, allein die Verantwortung für den Schutz des Konsums zu übernehmen. Wenn man schon einer privaten Gesellschaft die außerordentlich weitgehenden Befugnisse übertragen wollte, dann müßte man wenigstens den durch die Verfassung vorgesehenen Aufsichtsinstanzen diese dauernde Kontrolle übertragen. Nicht nur der Bundesrat oder einer seiner Erwählten, sondern die Vertretung des Volkes selbst, das heißt der Reichstag ist dazu berufen, die Interessen des Volkes auch bei dieser wichtigen Angelegenheit ständig und insbesondere bei der Preisfestsetzung zu wahren.

Bei den gegenwärtigen Produktionsverhältnissen erscheint es uns überhaupt fraglich, ob die neue Vertriebsgesellschaft den amerikanischen Trust aus seiner Monopolstellung wird verdrängen können. Von der gegenwärtigen Einfuhr an Leuchtöl liegen mehr als 60 Prozent in den Händen des Trusts. Von der Gesamteinfuhr an Mineralöl nach Deutschland kontrolliert er sogar noch mehr. Eine Ausschaltung des Trusts unter Weiterverfugung des Marktes ist doch nur dann möglich, wenn die Vertriebsgesellschaft den Anteil des Trusts mit liefern könnte. Die Regierung vermag aber nicht nachzuweisen, daß die Monopolgesellschaft den gesamten Konsum auch bei einer Sperre durch den Trust versorgen kann. Aber selbst wenn es ihr gelingen sollte, den notwendigen Bedarf zu decken, was absolut unwahrscheinlich ist, so könnte das doch nur geschehen, falls die nichtamerikanischen Produktionsgesellschaften ihre gesamte Produktion allein nach Deutschland lieferte. Und solch eine Kenderung des Absatzgebietes würden Rumänien und Galizien nur bei besonders lohnenden Preisen vornehmen können. Die Monopolgesellschaft und damit der deutsche Konsum wäre dann vielleicht nicht mehr dem Monopol des amerikanischen Trusts, dafür aber dem der übrigen Produzenten auf Ungnade ausgeliefert. Selbst nur bei teilweiser und vorübergehender Sperre durch den amerikanischen Trust würden dem deutschen Verbraucher ganz wesentlich höhere Preise abgenommen werden. Auch die Regierung gibt ja in der Begründung zu, daß sich die Wirkung der Neuregelung auf die Verkaufspreise noch gar nicht absehen läßt. Scheinbar im Interesse des Konsums will sie dennoch den Sprung ins Dunkle wagen, der gerade den Ärmsten eine neue Belastung auferlegen kann. Das Versprechen, die Kriegsteilnehmer zu unterstützen und etwaige Ueberläufe sonst noch zugunsten der Minderbemittelten zu verwenden, scheint daher vorläufig völlig wertlos. Oder ist gar beabsichtigt, die Gelder für sozialpolitische Zwecke von den Armen des Volkes selbst einzuziehen?

Geht man weiter auf die Einzelheiten der Vorlage ein, auf die wir noch des Oesteren zurückkommen werden, so fällt zunächst das auf, daß die Neuregelung besser als die Interessen des Konsums die der bestehenden Unternehmungen schützt. Die Paragraphen des Gesetzesentwurfes sind so gefaßt, daß es nur auf die Forderungen der abzulösenden Unternehmungen ankommen wird, in welcher Höhe ihre Entschädigungen bewilligt werden. Gerade in diesem Teil der Begründung operiert die Regierung am meisten mit den Gründen der Billigkeit und Gerechtigkeit.

Weit schlechter werden dagegen die Angehörigen bei der Uebernahme davonkommen. Zunächst hat man gar nicht an den Fall gedacht, daß zwar im Augenblick des Uebertrages die Angestellten von der Monopolgesellschaft weiter beschäftigt, dann aber bald wieder entlassen werden und so der Entschädigungsansprüche verlustig gehen können. Aber auch die Angestellten, die bei Nichtbeschäftigung Ansprüche machen können, werden schlecht genug bedacht. Die meisten befinden sich doch in einer Lebensstellung, für die sich nicht so rasch ein Ersatz schaffen lassen wird. Gerade den Älteren und Verheirateten wird es schwer fallen, neue Stellen zu finden. Da die Entschädigung außerdem noch dem Alter abgestuft ist, werden die Jüngeren noch besonders benachteiligt.

Von den Arbeitern der Gesellschaften ist im Gesetzesentwurf überhaupt nicht die Rede! Selbst wenn die Bestimmungen über die Angestellten auf die Anwendung finden sollten, kann ihnen durch die Neuregelung nicht gedient sein.

Außer einer Lohnzahlung für ein Bierlektür nach dem Zeitpunkt der Errichtung der Vertriebsgesellschaft werden die meisten von ihnen keine weitere Entschädigung erhalten, da sie nicht die Vorbedingung für diese, eine zweijährige Beschäftigung, erfüllt haben werden.

Die Regierung hat ein Problem aufgerollt, dessen Lösung von äußerster, von weitgehender politischer und wirtschaftlicher Bedeutung ist. In der jetzigen Form entspricht die Vorlage jedenfalls nicht den notwendigen Forderungen der Konsumenten.

Der Gesetzesentwurf selbst Begründung befindet sich in der ersten Beilage.

O Herr, gib uns den Krieg!

So lange unsere Kriegshetze, Prozentpatrioten wie alteutsche Karren, noch annehmen, daß die Dinge am Balkan sich so zuspitzen, daß auch Deutschland in den Maelstrom des Krieges gerissen würde, vermögen sie sich noch einigermaßen zurückzuhalten. Den blasphemischen Strohleuchter „O Herr, gib uns den Krieg“, der während der Marokkoaffäre einem frommen Christen über die Lippen sprang, beteten sie nun heimlich. Nun sich jedoch die Lage so gestaltet hat, daß der Wahnsinn, sich um der abgeschwundenen Balkanansprüche des Hauses Habsburg wegen in einen Weltkrieg zu stürzen, offenbar werden mußte, sind unsere enttäuschten Kriegsspekulanten aus dem Häuschen geraten. Während jeder normale Mensch und christliche Patriot aufatmen müßte über die rasche und klare Entscheidung, die der Balkankrieg gebracht, sind unsere kriegslüsternden Aterpatrioten außer sich vor Wut, daß ihnen die Gelegenheit zur Einmischung und zu blutigen Händen zu entschlüpfen droht. Heißt es doch in einem mit Vorklaut gezeichneten Leitartikel der „Tägl. Rundschau“ vom 14. November:

„Am ein Haar wären wir in die groteske Lage gekommen, unseren Ausleitern sagen zu müssen: wir ziehen mit Gott in den Krieg, allerdings nicht für Kaiser und Reich, aber dafür, daß die Serben nicht Durazzo kriegen. Mit Angstschweiß auf der Stirn hätte man es auch den Randwechsellern vorerzählt.“

Dieser Held scheint ja nun glücklich vorüberzugehen. Aber eine ähnliche Lage kann von heute auf morgen, kann über Nacht hereinbrechen. Was dann? Einem Krieg entgegen gehen wir nicht, darum muß es ein von uns gewollter Krieg sein. Tappen wir in ihn hinein, obwohl er uns äußerst peinlich ist, so haben wir ihn schon verloren: wenn einer auf die Menzler gezerzt wird, so ist die Abfuhr ihm loslicher.“

Also: die drohende Kriegsgefahr scheint für diesmal zwar an und vorüberzugehen, aber: einem Kriege entgegen wir darum doch nicht, und darum müssen wir ihn an den Haaren herbeizerrn! Welche Logik und welche verbrecherischer Überwitz! Denn wenn die Balkankrise trotz aller vorhergegangenen diplomatischen Intrigen und Gegenintrigen, trotz des wahrnehmbarsten Wettrüstens, trotz der chauvinistischen Hege der Jingoer aller Länder nicht den Funken ins Pulverfaß wirft — ja, was sollte es denn sonst tun?! Denn etwaige asiatische Handels- und Gebietskonnexionen liegen und doch noch unendlich fern, sind uns volkswirtschaftlich noch unendlich gleichgültiger, als die Aufteilung der europäischen Erde! Wie sollte also für Deutschland der Krieg dennoch unvermeidlich sein, wenn es nicht selbst lospatschig hineintappt!

Über unsere Ateutschen und weltpolitischen Krakeeler wollen wir den Krieg, sie wollen ihn um jeden Preis! Deshalb suchen sie jetzt die Regierung in neue Konflikte hineinzudrängen. Wie zur schlimmsten Zeit der Marokkohege behaupten sie, daß die Volkswelt vor Empörung laufe über die — Zurückhaltung der Regierung! Schreibt doch die „Post“ vom 15. November:

„Man hört und sieht die Zeichen der Zeit nicht, man hat keine Ahnung von der grenzenlosen Verbitterung und Erbitterung, die durch das ganze Volk, ohne Ausnahme, geht.“

Verbitterung deshalb nämlich, weil die deutsche Regierung nicht nach dem Vorschlag der „Tägl. Rundschau“ neue kriegerische Verwicklungen provoziert, weil sie nicht „schleunigst das Protektorat über Kleinasien und Mesopotamien“ proklamiert!

Man möchte sich ausschütten vor Lachen über solch unfähig kindische Manöver, über solch beispiellos kindliche Versuche, die öffentliche Stimmung in ihr Gegenteil umzufächeln und die Regierung — die man offenbar für taub und blind hält — so dreist zu beschwindeln, wenn die Sache nicht auch ihre bittere Seite hätte. Denn wenn es auch für die Regierung spricht, daß, wie die „Tägl. Rundsch.“ behauptet, in ähnlichen Konzentrationen der gutgefinnten Presse nahegelegt wird, sie möge doch alles tun, was sie könne, um den Leuten vom Wehrverein und ähnlichen Organisationen das Handwerk zu legen, so hat die Regierung doch, wie erst wieder der neueste Ufas Jagows und seine ministerielle Billigung durch den Jagow kongenialen Herrn Dollwoß beweisen, stets so wenig Widerstandskraft gegen die schamacherische und chauvinistische Aufpustung bewiesen, daß man ihr auch nicht eine Sekunde lang über den Weg trauen kann!

Deshalb hat das internationale Proletariat jetzt erst recht alle Ursache, durch seine Aktionen dem Kriegsgebrüll der Prozentpatrioten ein Paroli zu bieten!

Politische Ueberblick.

Berlin, den 16. November 1912.

Das Ende der zweiten Lesung des Wassergesetzesentwurfes

Das Abgeordnetenhaus hat am Sonnabend die zweite Lesung des Entwurfs eines Wassergesetzes beendet. Bei der Verlesung einiger Paragraphen kam es zu Auseinandersetzungen allgemeiner Natur. Dies gilt unter anderem von dem § 315, wonach die Eigentümer von Anlagen zur Entwässerung von Grundstücken oder zur Beseitigung von Abwässern verpflichtet sind, deren Mitbenutzung einem anderen zu gestatten, wenn dieser für die dem Eigentümer aus der Mitbenutzung etwa erwachsenden Nachteile Entschädigung leistet. Ein nationalliberaler Zusatzantrag, der auch zur Annahme gelangte und der bezweckt, daß vor der Mitbenutzung der Anlage auf Verlangen des Eigentümers eine angemessene Sicherheit zu stellen ist, gab unserem Genossen Liebknecht Veranlassung, die Art zu gestehen, wie das Großkapital im Bunde mit dem Agrarierturn gegen die wirtschaftlich Schwachen Front macht.

Ein sozialdemokratischer Antrag auf Schaffung eines neuen § 320a, daß alle in dem Wassergesetz geregelten Verfügungen der Wasserpolizeibehörden mit Gründen sowie mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen sind, wurde rundweg abgelehnt. Sogar die Nationalliberalen waren nicht dafür zu haben, obwohl ihre Freunde im Reichstage einen ganz ähnlichen Antrag gestellt haben.

Zu dem § 344a, der die Zusammensetzung des Landeswasseramts und das Verfahren von ihm regelt, hatten die

Sozialdemokraten erneut schon früher abgelehnten Antrag eingebracht, wonach das Verfahren vor dem Landeswasseramt in den Fällen der Verleihung und der Entziehung von verlehnten Rechten in öffentlicher mündlicher Verhandlung erfolgen soll. Der Antrag wurde auch diesmal gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Fortschrittler abgelehnt. In der vorausgegangenen Debatte führte Liebknecht den Konfessionen Freiherrn v. Malchahn, der sich plötzlich als Hüter der Selbstverwaltung aufstellte und gegen die Ernennung der Votenmitglieder des Landeswasseramtes durch den König zu Felde zog, mit seiner Ironie ab, indem er die Zusammenziehung des Landeswasseramtes zwar nicht als einwandfrei bezeichnete, aber doch seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß gegen die Ernennung Redner einer Partei auftreten, die es sonst stets verteidigen, daß die höheren Beamten und die Richter, ja sogar ein Teil der Mitglieder des Herrenhauses vom König ernannt werden.

Schließlich brachten noch bei einer späteren Bestimmung des Entwurfs eine Anzahl von Rednern das Sinken des Wasserpiegels der Gruneralbseen zur Sprache. Auffallend war hierbei das gänzliche Stillschweigen der Regierungsvertreter. Der Landwirtschaftsminister, zu dessen Ressort die Sache gehört, sah dabei und schwieg, als wenn ihn die Angelegenheit gar nichts anginge.

Die nächste Sitzung findet, da es an Beratungsstoff für das Plenum fehlt, erst am 3. Dezember statt. Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen über die Witznot und die Kreditnot.

Inzwischen sollen die Kommissionen arbeiten.

Verraten und verkauft.

Der päpstlichen Gewerkschaftspropaganda liegt die schöne Engländerin so schwer in den Gedärmen, daß sie an arger Verleumdung leidet und noch immer kein Wort der Kritik oder Abwehr zu finden vermag. Die meisten kirchlichen Gewerkschaftsblätter sagen gar nichts, da sie in ihrer Feigheit nichts zu sagen wagen; die anderen — nur einige wenige — erklären verlegen, die Engländerin ändere an dem Charakter und dem Verhalten der christlichen Gewerkschaften gar nichts, hüten sich aber, diese hochförmliche Auffassung auch nur mit einem einzigen Satz zu begründen.

Der „Vergl. napp“, das Organ der größten christlichen Gewerkschaft, die der Bergarbeiter, weiß über die Engländerin nichts zu sagen. Er schwiegt.

Die „Baugewerkschaft“ läßt sich von der Zentrale der christlichen Gewerkschaften wie folgt beseligen erklären:

„In Sachen des Gewerkschaftsstreites im katholischen Lager ist Sonntag, den 10. November, durch die deutschen Bischöfe eine päpstliche Engländerin veröffentlicht worden. Wir nehmen einwörtlich lebhaftig von der Tatsache Notiz. An den Dresdener Verhandlungen über den Gewerkschaftsstreit und den diesbezüglichen Beschlüssen wird auch durch diese neuerlichen Vorgänge nichts geändert.“

Das Organ der christlichen Moler veröffentlicht dieselbe Parole. Auch die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des christlichen Gemeindeführers und Fabrikarbeiterverbandes spricht nur die paar ihr suggerierten Sätze aus. Mehr zu schreiben, dazu fehlt der Mut.

Der christliche „Holzarbeiter“ schwingt sich zu folgenden Sätzen auf:

„Die bereits in Nr. 41 des „Holzarbeiter“ erwähnte päpstliche Engländerin ist am Sonntag, den 10. November, durch die deutschen Bischöfe veröffentlicht worden. Was die Engländerin enthält, werden unsere Verbandsmitglieder bereits aus der Tagespresse erfahren haben. An der bisherigen Stellungnahme unserer Bewegung zum Gewerkschaftsstreit wird durch das päpstliche Mordstück nichts geändert. Befanlich besagt die Erklärung des Dresdener Gewerkschaftskongresses: „Organisationsform und Charakter der christlichen Gewerkschaften haben sich in nahezu 10-jähriger Praxis bewährt; die christlichen Gewerkschaften bleiben deshalb auch in Zukunft in den bisherigen bewährten Bahnen.“

Das ist alles. Die christlichen Gewerkschaftsleiter barrieren eben den bestannten Vers: Mut zeigt auch der Rameled usw. folgendermaßen:

Gehorham ist des Christen Schmutz!
Mut zeigt nur der Rameled.

Wie übrigens der antidemokratische Episkopat die päpstliche Engländerin auslegt, zeigt folgender Vorfall. Der Volksverein für das katholische Deutschland hatte für gestern Abend in Berlin eine Versammlung nach dem katholischen Vereinshaus einberufen, in der als Abgeordneter der Münchener Gladbacher Zentrale der Leiter des Sekretariats sozialer Studentenarbeit, Dr. Sonnenschein, sprechen sollte. Als nun der Vortrag eben beginnen sollte, erschien der Sekretär des fürstbischöflichen Delegaten und überbrachte ein Telegramm des fürstbischöflichen Kopp folgenden Wortlauts: „Essentielle Rede Sonnenscheins verbietet sich.“

Kardinal Kopp hält also die Barmherzigen bereits für so „verleumert“, daß er sie in katholischen Vereinen sogar nicht mehr als Redner dulden will.

„Mit der einzigen Front nach links!“

Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: Die Stadtverordnetenwahl in Frankfurt a. M. am Donnerstag war von entscheidender Bedeutung, weil sie in der Hauptstadt der bürgerlichen Demokratie den geistigen und politischen Bankrott dieser Demokratie anzeigte. Das selbstbewußte Wort eines ihrer Führer: In das Rathaus von Frankfurt a. M. gebürt überhaupt kein Zentrumsmann! ist nicht nur total preisgegeben, es ist auch der Sammlung aller bürgerlichen Interessengruppen „von Bröder bis Raumann“, oder, um es lokalpatriotisch abzutönen, vom Evangelium und Teufelskinder Trommschäusen, bis zu Junker, dem Erforschen des Börsenspekulations, der Boden bereitet. Sonder Gram und Scham bekann es am Abend nach der Wahl die „Frankf. Zeitung“: Die Volkspartei kämpfte seit Jahren mit der einzigen Front nach links! Gleich einem Reichsverbändler ordnet sich der Freisinnsdemokratie das politische Geschehen und die politische Aufgabe des Bürgeriums unter den Gesichtspunkt des Kampfes gegen die Sozialdemokratie. Der soziale Kampf zerfällt in liberale Programme zu drei und bläst die demokratische Ideologie wie Nebel in die Luft. Die Macht zu behaupten, das ist der einzige unverrückbare Grundsat von Sonnemanns Erben. Da sie es aus eigener Kraft nicht vermögen, positionieren sie mit den schroffsten Gegnern von vorgestern und pfeifen auf die politische Erkenntnis, zu der sie gestern noch schworen. In feriden Leitartikeln hat die „Frankf. Ztg.“ wieder und wieder von der Tüchtigkeit der Gewerkschaftsführer und überhaupt der Führer in der deutschen Arbeiterbewegung geredet, deren einer jenseit Gröhe im Kopfe und praktischer Fähigkeit in den Händen habe, daß man ein ganzes Tugend beamteter Junkerproprlinge damit ausstatten könne. Sie selbst aber bekann jetzt und wird wieder nicht rat, sie habe „in diesen Wahlen in der Hauptsache das System der Parteibeamten bekämpft“, womit unklarheit wird, daß die gesamte Freisinnsdemokratie den Wahlkampf geistig so gut wie ausschließlich vertritt mit einer widerwärtigen Anpöbele der Tatsache, daß die Kandidatenliste der Sozialdemokratie überwiegend Gewerkschaftsbeamte anführt. Wie

Verantw. Redakt.: Alfred Dielepp, Neutönn. Inseratenteil verantw.:

Mußte sonst die „Frankf. Ztg.“ die Selben so trefflich zu kennzeichnen, und wie hat sie „in diesen Wahlen“ dieselben Selben nicht nur benutzt als willkommenen Vorspann, sondern darüber hinaus deren abscheuliches Getöse zu Vereinen gegen eine Oligarchenwirtschaft in der Sozialdemokratie und in den Gewerkschaften ausgepöbelt. Von den Nichtswürdigkeiten des lokalen Ablegers der „Frankf. Ztg.“, der „Kleinen Presse“, nicht zu reden, die wie Kreiß und Kugan die Kronkassette im Dienst der Parteitagelation stehen sieht. So vollständig fertig wurde die Freisinnsdemokratie mit allen besseren Heberlieferungen, daß schon höhere Akrobatik dazu gehört, wenn die „Frankf. Ztg.“ sich wieder in die gewohnte sozialphilosophische Heberlegenheit finden will, mit der sie sich sonst zum Schmelzmeister der preussischen Bureaucratie aufwirft.

Aber was die Zeitungen der Freisinnsdemokratie treiben, hätte am Ende nicht viel zu bedeuten, es gehörte höchstens in eine Historie vom Schwind der politischen Urteilskraft bei deutschen Gazetten. Doch die Sache liegt anders und schlimmer, fintelmal der Wahlausfall bewiesen hat, daß diese Blätter ein getreuer Ausdruck der politischen Hölle des Bürgeriums der Reichsstadt waren und sind. Die Freisinnsdemokratie ließ sich im Stadteil Rodenheim die Haden ab, um den sonst ach! wie geschmähten „Königen“ durch Wahl des ischwarzgen Zentrumsmannes Thormann ihre Verleumdung zu beweisen und dafür in anderen Stadtbezirken für die bevorstehenden Stichwahlen sich das Wohlwollen des Zentrums zu sichern. Dem Fleiß der Preis: der Sozialdemokrat Quard, dem der schroffste Feind das Zeugnis des tüchtigsten Kommunalpolitikers und bewährtesten Vorkämpfers für die freie Schule nicht verlagern kann, blieb auf der Strecke und der „Finsterting“, der ausgesprochene Feind der Simultanschule, wurde gewöhlt. Triumphierend, als sei ein volksparteiliches Ministerium eingezogen und der letzte Alexistale gen Rom abgemacht, feiert die Freisinnsdemokratie „ihren“ Sieg.

Eine Stadterordnuntwahl so oder so ausgefallen, es wäre eine beiläufige Sache, und der Rodenheimer Vorgang verdiente erst recht nur beiläufige Erwähnung, weil doch trotz dieses Verlustes unsere Partei ihre Mandate vermehrte: sechs Sitze zu verteidigen, sieben jetzt schon erlangt und sieben Genossen mit vier Fortschrittler und drei Nationalliberalen in Stichwahl — geh es, wie es geht: die Sozialdemokratie steht verhärtet ins Haus Rimpurg zurück. Sieben Fortschrittler, drei Nationalliberale, zwei Mittelständler, ein Zentrumsmann sind noch gewählt. Aber in der Stimmengahl lenken wir minder voran wie die Gegner: wir sind (unterm Zensuswahlrecht!) von 15 662 auf 16 711 gestiegen, die gesamten Gegner von 19 844 auf 21 725. Die erst teilweise durchgeführte Sammlungsparole der Bürgerlichen hatte Erfolg. Daß dabei die Grundzüge zum Teufel gingen, wiegt der Freisinnsdemokratie kein Rot: sie wird künftig dem „Zammeln“ empfänglicher gegenüberstehen. Was sich kommunalpolitisch findet, wird sich allgemeinspolitisch nicht meiden! Ans kann das nicht verdrängen, aber es muß uns helfen zur richtigen Einschätzung der „Kulturpolitik“ des Liberalismus. Wenn der Liberalismus die „gemeinsamen Kulturaufgaben des Bürgeriums und der Arbeiterschaft“ betont, dann ist er allemal bereit, diese Kulturaufgaben zu verraten, sobald ihm die Rede den Preis dafür zahlt! „Mit der einzigen Front nach links!“ Dieses Bekenntnis der „Frankfurter Zeitung“ geht weit hinaus über die verächtliche Zweifrontenpolitik. Das Bekenntnis wird zunächst nur abgelegt für die Kommunalpolitik, aber man muß es sich merken für die preussischen Landtagswahlen!

Dallwitz-Jagow.

Gegen das Verbot des Herrn v. Jagow, eine fremde Sprache in unseren Friedensversammlungen zu gebrauchen, haben die Einberufer Beschwerde erhoben. Diese hat folgenden Wortlaut:

Durch Verfügungen vom 13. und 14. November d. J. hat der Herr Polizeipräsident es unterzagt, in den am Sonntag, den 17. November, stattfindenden Versammlungen, veranstaltet von dem Verbands der sozialdemokratischen Wahlvereine, mit dem Thema: Krieg dem Kriegel, die Verhandlungen auch in einer fremden Sprache führen zu lassen. Der Zweck der Versammlungen ist, den Kriegshehezeichen unterantwortlicher Gruppen entgegenzutreten. Der Herr Polizeipräsident motiviert seinen ablehnenden Standpunkt damit, daß die Absicht, die auswärtige Politik des Deutschen Reiches international zu beeinflussen, den Reichsinteressen widerspreche. Gegen die vorerwähnten Verfügungen wird hiermit Beschwerde eingelegt. Wenn § 12 des Reichsverfassungsgesetzes der Landeszentralbehörde gestattet, darüber zu entscheiden, ob in öffentlichen Versammlungen der Gebrauch einer fremden Sprache zulässig ist, so will diese Bestimmung damit verhindern, daß eine Sprache gebraucht wird, die den überwiegenden politischen Interessen nicht bekannt ist, so daß nicht festgestellt werden kann, ob nicht etwa der in fremder Sprache redende Redner etwas Unerklautes sagt. Diese Voraussetzung ist vorliegend nicht gegeben. Der Herr Polizeipräsident selbst sagt, daß ein anderer Grund für ihn maßgebend ist, nämlich das staatliche Interesse, daß die auswärtige Politik des Deutschen Reiches nicht international beeinflusst werde. Dieser Grund geht aber weit über die politischen Kompetenzen hinaus. Darüber können die höchsten Reichsbehörden, nicht aber eine polizeiliche Zentralbehörde entscheiden. Ueberdies ist der angeführte Grund nicht verständlich. Bei Lage der heutigen politischen Verhältnisse wird ganz notwendig die auswärtige Politik eines jeden Staates dauernd international beeinflusst. Ich beantrage daher, die angeordneten Verfügungen aufzuheben und den Herrn Polizeipräsidenten anzuweisen, bis morgen Abend in den Versammlungen auch den Gebrauch der französischen und englischen Sprache zu gestatten.

Das Ministerium des Innern hat darauf folgendes geantwortet:

Beschwerde über Polizeiverfügungen wegen Nichtzulassung fremder Sprachen in morgigen öffentlichen Versammlungen wird zu rückgewiesen.

Herr Dallwitz hat also die Gelegenheit, eine Blamage gutzumachen, ungenützt vorübergehen lassen.

Die Uebergabe der Kongo-Kompensation an Deutschland.

Wie das „Deutsche Kolonialblatt“ meldet, ist zwischen Deutschland und Frankreich im Anschluß an die Berner Verhandlungen vereinbart worden, daß der größere Teil der an Deutschland fallenden Gebiete, nämlich der Streifen längs der Südgrenze von Kamerun, ein Teil des Sanga-Zipfels und das Land westlich des Sanga-Kombero-Rona und Logone, am 1. Oktober dieses Jahres an die deutsche Verwaltung übergeben werden sollte. Die Uebergabe soll an wenigen, zwischen den beiderseitigen Gouverneuren zu vereinbarenden Hauptstationen unter Beobachtung genau festgelegter Formalitäten vor sich gehen.

Ueber die Durchführung der Uebergabe, bei der deutscherseits teils Zivilbeamte mit Polizeitruppe, teils Schutzgruppenabteilungen mitwirken, liegt bis jetzt nur die folgende Nachricht vor:

Nach einem telegraphischen Bericht des Gouverneurs von Kamerun ist der nördliche Teil der von den Franzosen vertragenmäßig am 1. Oktober dieses Jahres zu übergebenden Gebiete, nämlich das zwischen der alten Grenze und dem Fende und dem

Logonefluße gelegene Land, am genannten Tage tatsächlich von den deutschen Behörden übernommen worden.

Protest der Polen.

Die bereits angekündigte Protestaktion der Polen gegen die Enteignung findet am 21. November in Hohenfalza statt. Der hierzu erlassene Aufruf sagt einleitend:

„Landleute! Ein fürchterlicher Schlag hat uns getroffen. Die preussische Regierung enteignet uns unser vaterländisches Land. Die Worte der preussischen Konstitution, auf welche die preussischen Könige den Eid leisteten, daß Privateigentum unantastbar bleiben solle, wurden in brutaler Weise üben gestrafft. Man erwartete, daß die unheilvolle Meldung der Enteignung von vier polnischen Gütern in unsere Reihen Verwirrung, Unbeholfenheit und Angst tragen werde. Das Gegenteil ist eingetroffen. Unsere Reihen wurden nicht einen Moment erschüttert. Anstatt Schreden ertönte die allgemeine Stimme der Empörung, der Ruf zur tätigen Verteidigung und zur mannhaften Ausdauer.“

Der Aufruf ist von 33 polnischen Abgeordneten unterzeichnet.

Ein Protest des Bremer Lehrervereins.

Bremen hat sich in den letzten Jahren durch die Lehrentanzregelungen einen besonderen „Nuhm“ erworben. Seit April d. J. schwebt wieder ein Verfahren gegen den Lehrer Sonnemann, der damals vom Amte suspendiert wurde. Die Suspendierung hat für einen bremischen Beamten auch die Entziehung des halben Gehalts zur Folge. Vor drei Jahren haben die Bremer Lehrer wegen der Schmälerung der Beamtenrechte bereits eine Eingabe an die Behörde gerichtet, die aber bis heute unbeantwortet geblieben ist. In der letzten Versammlung hat der Bremer Lehrerverein erneut zu dieser Sache Stellung genommen und einstimmig eine Resolution genehmigt, in der unter Hinweis auf die zahlreichen Nachregelungen von Beamten die Forderung erhoben wird, das Beamtengesetz in modernem Geiste zu ändern. Gleichzeitig wird in der Entschließung darauf hingewiesen, daß die Suspendierungsparagraphen des bremischen Beamtengesetzes gegen den allgemein gültigen Rechtsgrundsatz verstoßen, wonach jemand nicht bestraft werden kann, ehe ihm eine Schuld nachgewiesen ist. Ferner bringt der Lehrerverein zum Ausdruck, daß diese Mißstände gründlich mit dem Disziplinalgesetz beseitigt werden können, das den Beamten zu einem Bürger niederen Rechts macht. Der Verein fordert daher grundsätzlich die Beseitigung jedes Ausnahmezustandes.

Eine Lügenmär der „Hamburger Nachrichten“

macht durch die wahrheitsliebende Presse vom Schloge der „Gerantia“, „Meichpoit“ usw. die Kunde. Darin wird behauptet, eine Frau Schull, deren Mann am 2. November d. J. in Hamburg gestorben ist, sei durch den „sozialistischen Verband“, dem der Verstorbene angehört, terrorisiert worden, und zwar dadurch, daß ihr gedroht wurde, sie werde keine Unterstützung erhalten, wenn sie die Leiche ihres Gatten kirchlich einsegnen lasse. Diese Drohung habe bewirkt, daß die Witwe auf den Verstand des bereits verstorbenen Gatten verzichteten mußte.

Die Geschichte ist glatt erlogen. Die Witwe Schull, deren verstorbener Gatte Mitglied des Verbandes der Maschinenist und Heizer war, hatte sich vom Beerdigungsübernehmer herden lassen, einen Geistlichen zu bestellen. Bei der Auszahlung des ihr statutenmäßig zustehenden Sterbegeldes ist ihr auf dem Verbandsbureau gesagt worden, wenn ein Geistlicher mitgehe, werde der Verband sich nicht offiziell beteiligen können; es wurde ihr die betreffende Bestimmung im Verbandsstatut gezeigt, die das ausdrücklich vorschreibt. (Die Bestimmung ist getroffen worden, weil infolge der Unzulässigkeit der Geistlichen in früheren Fällen häufig unliebsame Differenzen ergeben haben.) Daraufhin erklärte Frau Schull, es sei der Wunsch des Verstorbenen gewesen, daß der Verband ihn zu Grabe geleite. Darum werde sie den Geistlichen wieder abbestellen. Das hat sie dann auch getan. Von einer Verweigerung der Unterstützung ist nie die Rede gewesen, ebensowenig kann von Verleumdung religiöser Gefühle die Rede sein.

Der Balkankrieg.

Der Widerstand der Türken erlahmt.

Paris, 16. November. (B. C.) Der Korrespondent des „Lamps“ meldet aus Konstantinopel: Der Versuch, den die türkische Regierung in der letzten Zeit machte — der merkwürdigerweise auf die Initiative Deutschlands zurückgeführt wird —, die kriegerische Tätigkeit mit neuem Eifer wieder aufzunehmen, ist vollkommen gescheitert.

Schreckensszenen in Saloniki.

Saloniki, 16. November. Türkische Soldaten sprengten heute nacht das Munitionsdepot bei den Artilleriekasernen von Sahitnik in die Luft. Infolge der Explosion wurden hunderte entwaffneter Soldaten, die in der Umgebung des Munitionsdepots lagerten, getötet oder verwundet. In der Stadt entstand eine Panik. Griechische Truppen mußten beim Barbartor „der Waffe Gebrauch machen, da die Türken auf die Soldaten schossen.“

Ueber Saloniki wurde der Belagerungszustand verhängt. Die Bevölkerung kann sich aber infolge der Anwesenheit der großen Truppenmassen nur schwer beruhigen.

Das Fort Karaburnu ist bereits den Griechen übergeben worden. Die Entwaffnung der türkischen Truppen ist beendet.

Gewerkschaftliches siehe 3. Beilage.

Letzte Nachrichten.

Preußen in Rom.

Rom, 16. November. (B. Z. B.) Gustav Perov, der heute Abend hier eintraf, um morgen in einer Versammlung gegen den Krieg zu sprechen, wurde gleich nach seinem Eintreffen auf die Polizeipräfektur zitiert, wo er zurückgehalten wird, bis eine Entscheidung darüber getroffen worden ist, ob er ausgewiesen werden soll oder nicht.

Landtagswahlen in Württemberg.

Stuttgart, 16. November. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Bei den heutigen Wahlen zum württembergischen Landtag wurden bisher 7 Sozialdemokraten gewählt, und zwar die Genossen Hildenbrand, Keil, Taubner, Schlegel, Krenngott, Hornung und Spethle. Eine für uns ausfallsvolle Nachwahl hat in Kirchheim-Neutlingen-Amt stattgefunden. Verloren Heidenheim und Welzheim. In Göttingen, wo ebenfalls Nachwahl nötig ist, sind wir an die zweite Stelle gedrängt. Die Volkspartei brachte bis jetzt sieben Kandidaten durch; sie verlor Graißheim an den Bauernbund. Drei Kandidaten brachten die Nationalliberalen durch, die aber Wergentheim und Doll an die Bündler verlorien und in den Nachwahlen noch Verluste erleiden dürften. Der Bauernbund erlangt 5 Mandate, darunter zwei neue. Das Zentrum hielt seine letzten Sitze und steht in zwei ausfallslosen Nachwahlen. Die Sozialdemokratie hat starken Stimmengewinn in vielen Bezirken, dagegen einen Rückgang der Stimmen in Göttingen und Welzheim. Ueberausend ist der Sieg in Maulbronn und Ehlingen. Im ganzen haben 24 Nachwahlen stattgefunden. Das Resultat von Stuttgart-Stadt wird erst am Montag bekannt.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 6 Beilagen.

Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl.

Das Monopol.

§ 1.

Die Einfuhr und die Herstellung von Mineralölen, die zum Brennen auf Lampen geeignet sind (Leuchtöl), sowie der Großhandel damit im Inlande sind ausschließlich dem Reiche zu. Als zum Brennen auf Lampen geeignet gelten alle Mineralöle mit einer Dichte (einem spezifischen Gewicht) von 0,7 bis 0,8 bei 15 Grad Celsius ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Verwendungszweck. Der Bundesrat ist befugt, 1. Mineralöle dieser Dichte von den Bestimmungen des Gesetzes auszuschließen, sofern sie tatsächlich nicht als Leuchtöl verwendet zu werden pflegen, 2. Mineralöle einer geringeren oder größeren Dichte den Bestimmungen des Gesetzes zu unterstellen, sofern sie tatsächlich als Leuchtöl verwendet zu werden pflegen. Sofern das Reich die in Abs. 1 bezeichneten Befugnisse nicht selbst ausübt, können sie durch den Bundesrat an Dritte übertragen werden. Für die Übertragung an eine Aktiengesellschaft (Vertriebsgesellschaft) gelten die Vorschriften der §§ 2 bis 4, 6 bis 15, 17.

Die Vertriebsgesellschaft.

§ 2.

Die Übertragung der Befugnisse kann jeweils bis zur Dauer von 30 Jahren geschehen. Die Satzung der Vertriebsgesellschaft und jede Aenderung der Satzung bedürfen der Zustimmung des Reichskanzlers. Die Vertriebsgesellschaft bedarf zum Erwerb von Grundstücken der in den Landesgesetzen vorgesehenen staatlichen Genehmigung (Artikel 86 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch) nicht.

§ 3.

Die Vertriebsgesellschaft (§ 2) untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers, der zu diesem Zweck einen Reichskommissar sowie dessen Stellvertreter ernannt. Der Reichskommissar ist berechtigt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats und an den Generalversammlungen teilzunehmen, von dem Vorstand und dem Aufsichtsrat jederzeit Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, ihre Bücher und Schriften einzusehen sowie auf ihre Kosten aus wichtigen Gründen eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Er ist ferner berechtigt, die Ausführung von Beschlüssen oder Anordnungen zu untersagen, die gegen das Gesetz, die Satzung oder die sonst in verbindlicher Weise getroffenen Bestimmungen verstoßen. Die Vertriebsgesellschaft hat die Zustimmung des Reichskommissars einzuholen 1. für jeden Leuchtölbezug von einer Handelsunternehmung, die nicht als einen ihrer Hauptzwecke die Erzeugung oder Verarbeitung von Mineralölen betreibt, 2. für einen 50 000 Tonnen in einem Geschäftsjahr übersteigenden Leuchtölbezug von einer im Auslande belegenen Unternehmung.

Verkaufspreise und Gewinnanteil.

§ 4.

Die dem Reiche eingeräumten Befugnisse sind vom Bundesrate nur unter folgenden, inhaltlich in die Satzung aufzunehmenden Bestimmungen der Vertriebsgesellschaft zu übertragen: 1. Das Grundkapital wird in Jahres- und in Monatsanteile zerlegt. Die Namensaktien werden bei der Reichsbank hinterlegt; ihre Übertragung bedarf der Zustimmung des Reichskommissars. Das Stimmrecht in der Generalversammlung muß so gestaltet werden, daß auf die Namensaktien nicht weniger als die Hälfte der Stimmen entfällt. Bei der Verteilung des Gewinns darf zwischen beiden Arten keine Unterscheidung getroffen werden. Im Falle der Liquidation wird die Liquidationsmasse unter die Aktionäre bis zur Höhe der Einzahlungen gleichmäßig verteilt; von dem noch vorhandenen Reize erhalten die Berechtigten der Namensaktien die eine, die Besitzer der Inhaberkonten die andere Hälfte. 2. Die Wahl des Aufsichtsrats und innerhalb desselben die Wahl des Vorsitzenden sowie seiner Stellvertreter, ferner die Wahl des Vorstandes durch den Aufsichtsrat bedürfen der Bestätigung durch den Reichskanzler. 3. Von dem nach Abzug aller Unkosten, Steuern und Abschreibungen verbleibenden jährlichen Reingewinne sind zunächst 10 vom Hundert dem Rezerfonds zuzuführen, bis dieser 50 vom Hundert des Grundkapitals beträgt. Der Rest wird unter das Reich und die Vertriebsgesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen unter Ziffer 4 in der Weise verteilt, daß das Reich jeweils das Vierfache des Anteils der Gesellschaft erhält, soweit nicht der Anteil des Reichs verringert wird oder ganz entfällt. 4. Der Gewinn des Reichs und der Vertriebsgesellschaft unterliegt folgenden Beschränkungen: Der Verkaufspreis für 1 Liter Leuchtöl gewöhnlicher Beschaffenheit soll im Jahresdurchschnitt 2 Pfennig ob Taxianlage nicht überschreiten. Bei diesem Verkaufspreis darf sich die Vertriebsgesellschaft nach Verteilung sämtlicher Unkosten, Steuern, Abschreibungen und Zuzuführungen an den Rezerfonds einen Verdienst bis zu 1/2 Pfennig für jedes zum Verkaufe gelangende Liter Leuchtöl berechnen. Das Reich erhält in diesem Falle denjenigen Betrag, der nach einer Verjüngung des Grundkapitals der Vertriebsgesellschaft mit 5 vom Hundert verbleibt. Übersteigt der Verkaufspreis im Jahresdurchschnitt die im Abs. 2 bezeichnete Grenze, so entfällt der Anteil des Reichs ganz und verringert sich der zulässige Verdienst der Vertriebsgesellschaft für jeden Zehntel-Pfennig, um den der Preis steigt, um 1 vom Hundert in geometrischer Progression gemäß der Zinseszinsberechnung. Die Vertriebsgesellschaft darf sich aber in jedem Falle nach Verteilung aller Unkosten, Steuern, Abschreibungen und Zuzuführungen an den Rezerfonds eine Verjüngung ihres Grundkapitals mit 4 vom Hundert berechnen. Bleibt der Verkaufspreis im Jahresdurchschnitt unter der im Abs. 2 bezeichneten Grenze, so erhöht sich der zulässige Verdienst der Vertriebsgesellschaft für jeden Zehntel-Pfennig, um den der Verkaufspreis fällt, um 2/3 vom Hundert in geometrischer Progression gemäß der Zinseszinsberechnung. Der Verdienst der Gesellschaft darf jedoch ein Fünftel des gemäß Ziffer 3 zwischen Reich und Gesellschaft zu verteilenden Betrages nicht übersteigen. Sinkt der Verbrauch von Leuchtöl unter 900 Millionen Liter jährlich, so erhöht sich der zulässige Verdienst der Gesellschaft um je ein Zwanzigstel für je angefangene 50 Millionen Liter Minderabnahme. Dementsprechend erhöht sich der Anteil des Reichs, soweit ein solcher in Frage kommt. Der Bundesrat ist befugt, nach Anhörung des Reichs (§ 6), durch den Reichskommissar die in Abs. 2 bezeichnete Grenze nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres und von diesem Zeitpunkt an jeweils nach Ablauf eines Jahres herauf- oder herabzusetzen. 5. Einnahmen, die über den nach der Bestimmung der Ziffer 4 dem Reiche und der Vertriebsgesellschaft zustehenden Verdienst hinausgehen, fließen in einen Preisausgleichsfonds, der nur zur Herabsetzung der Preise und nur dann angegriffen werden darf, wenn sonst der Durchschnittspreis die in Ziffer 4 bezeichnete Grenze übersteigen würde. Sobald der Preisausgleichsfonds die Höhe von 20 Millionen Mark erreicht hat, müssen etwaige Mehrerinnahmen in jedem Falle zur Herabsetzung der Preise verwendet werden. Der Reichskommissar kann auf Antrag der Vertriebsgesellschaft gestatten, daß diejenigen Summen, die erforderlich sind, um eine Verjüngung von 5 vom Hundert des Grundkapitals zu erreichen, dem Preisausgleichsfonds entnommen werden; hat der Fonds 10 Millionen Mark erreicht, so bedarf es der Zustimmung des Reichskommissars nicht. 6. Die nach den vorstehenden Bestimmungen dem Reiche zustehenden Beträge hat die Vertriebsgesellschaft unzugänglich nach der Genehmigung der Jahresbilanz durch die Generalversammlung, spätestens aber vor Ablauf des ersten Halbjahres nach Abschluß des Geschäftsjahres an

die Reichshauptkasse abzuführen. 7. Die Ausgabe von Schuldscheinen und die Festsetzung von Abschreibungen, soweit letztere 12 1/2 vom Hundert des Anschaffungs- oder Herstellungswertes im Durchschnitt überschreiten, ferner außerordentliche Zuführungen an den Rezerfonds bedürfen der Zustimmung des Reichskommissars. 8. Geschäfte in Ölprodukten, die nicht zur Versorgung der deutschen Verbraucher mit Leuchtöl dienen, sind der Vertriebsgesellschaft nicht gestattet. In besonderen Fällen kann der Reichskommissar eine Ausnahme zulassen.

Kleinhandel.

§ 5.

Der Bundesrat wird ermächtigt, 1. über die Beschaffenheit der von der Vertriebsgesellschaft in den Verkehr gebrachten Leuchtöle Vorschriften zu erlassen, 2. über die Art der Zufuhr von Leuchtöl an den Kleinhandel und die Verbraucher Anordnungen zu treffen, 3. den Kleinhandel mit den den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegenden Leuchtölen abweichend von den Vorschriften der Gewerbeordnung zu regeln.

Beirat.

§ 6.

Dem Reichskommissar wird ein Beirat von 20 Sachverständigen beigeordnet. Die Ernennung erfolgt durch den Reichskanzler für die Dauer von drei Jahren. Der Beirat ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und vom Reichskommissar über die schwebenden Fragen von Bedeutung in Kenntnis zu setzen. Der Beirat hat insbesondere Vorschläge über die Ausbildung der Verkaufsorganisation sowie Beschwerden über die Vertriebsgesellschaft zu begutachten. Er kann durch Beauftragte die Vertriebsgesellschaften auf ihre technische Verwendbarkeit prüfen. Er ist zu hören, bevor der Bundesrat die Erfordernisse für die Beschaffenheit des von der Vertriebsgesellschaft zu vertreibenden Leuchtöls festsetzt (§ 5 Ziffer 1).

Ablösung und Entschädigung.

§ 7.

Die Vertriebsgesellschaft ist berechtigt, von den im Inlande bestehenden Unternehmungen, welche die Herstellung von Leuchtöl oder den Großhandel damit zum Gegenstande haben, die Überlassung ihrer Grundstücke, Anlagen, Vorräte, Rohstoffe und sonstigen zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Sachen zu verlangen; das gleiche gilt für Transportmittel, soweit sie nicht für den überföhrerischen Verkehr bestimmt sind. Die in Abs. 1 genannten Unternehmungen sind befugt, zu verlangen, daß die Vertriebsgesellschaft diejenigen im Reichsgebiete befindlichen Anlagen und Sachen, welche zur Ausübung des Herstellungsgeschäfts oder des Großhandels mit Leuchtöl vor dem 1. Juli 1912 benutzt worden oder im Bau begriffen waren, übernimmt; unbebaute Grundstücke braucht die Vertriebsgesellschaft nicht zu übernehmen, sofern nicht infolge der Zerstückelung des Grundbesitzes das Restgrundstück nicht mehr wirtschaftlich benutzt werden könnte. Die bestehenden Unternehmungen sind auf Verlangen verpflichtet, auf die Vertriebsgesellschaft diejenigen Rechte und Ansprüche zu übertragen, die zur Ingebrauchnahme der in Abs. 1 bezeichneten Gegenstände erforderlich sind oder den Erwerb solcher Gegenstände betreffen.

§ 8.

Beigert sich eine der bestehenden Unternehmungen, die Grundstücke und beweglichen Sachen (§ 7 Abs. 1) der Vertriebsgesellschaft zu überlassen, so hat die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag der Vertriebsgesellschaft den Betrag der Entschädigung (§ 10) vorläufig festzusetzen, die Enteignung des Gegenstandes auszusprechen und die Vertriebsgesellschaft in den Besitz einzusetzen. Gegen den Beschluß steht innerhalb einer Woche nach der Zustellung jedem Beteiligten die Beschwerde an die Landesverwaltungsbehörde zu; die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die zuständige höhere Verwaltungsbehörde wird durch die Landesverwaltungsbehörde bestimmt. Die Enteignungserklärung wird wirksam, sobald die Vertriebsgesellschaft den Betrag der vorläufig festgesetzten Entschädigung zahlt; ist in den gesetzlich zugelassenen Fällen die Entschädigung unter Verzicht auf die Rücknahme hinterlegt worden, so wird die Enteignungserklärung wirksam, sobald die höhere Verwaltungsbehörde dem Eigentümer die Hinterlegung mitteilt. (Folgen Einzelheiten.)

§ 9.

Die Vertriebsgesellschaft hat für die Übernahme der bestehenden Unternehmungen Entschädigung zu leisten. Die Entschädigung setzt sich zusammen aus 1. einer Vergütung für die übernommenen Gegenstände (Grundstücke, Anlagen, Vorräte und anderes) — § 10 —, 2. einer den nicht übernommenen Angestellten und Vorstandsmitgliedern zu zahlenden Rente — § 11 —, 3. einer Abfindung für die Aufgabe des Geschäfts — § 12 —.

§ 10.

Die bestehenden Unternehmungen erhalten für Grund und Boden sowie für Vorräte den gemeinen Wert, für Anlagen und sonstige Sachen die Summe, die notwendig sein würde, um sie neu herzustellen oder anzuschaffen, abzüglich eines billigen Betrags für den Unterschied zwischen alt und neu. Soweit die Vertriebsgesellschaft auf Grund des § 7 Abs. 3 die Übertragung von Rechten und Ansprüchen verlangt, hat sie die gegenüberliegenden Verpflichtungen zu übernehmen sowie den Abstreitenden gegen Inanspruchnahme aus den übernommenen Verpflichtungen zu sichern; eine darüber hinausgehende Entschädigung kann nach Billigkeit gewährt werden. Die Feststellung der Entschädigung geschieht durch Vereinbarung zwischen der Vertriebsgesellschaft und den Unternehmungen. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Reichskommissars. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so ist jede Partei zur Anrufung eines Schiedsgerichts mittels Schriftsatzes befugt. Dieses besteht aus drei ständigen und vier nichtständigen Mitgliedern. Die ständigen Schiedsrichter, von denen zwei die Befähigung zum Richteramt haben müssen, ernannt der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, die nichtständigen Mitglieder wählt jede Partei zur Hälfte, wobei die Vertriebsgesellschaft der Zustimmung des Reichskommissars bedarf. Auf das schiedsrichterliche Verfahren finden die Vorschriften des 10. Buches der Zivilprozessordnung Anwendung. Die Kosten des Verfahrens sind nach den Grundflächen der §§ 91 ff. der Zivilprozessordnung den Parteien aufzuerlegen. Der Reichskanzler ist befugt, den Sitz des Schiedsgerichts sowie Reisekosten und Vergütungen für die Schiedsrichter festzusetzen. Wird für ein enteignetes Grundstück eine Entschädigung vereinbart, deren Betrag nicht zur Deckung der Ansprüche ausreicht, für die ein Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück besteht, so bedarf die Vereinbarung der Zustimmung der Gläubiger, deren Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück durch die Vereinbarung beeinträchtigt wird. Wird das Recht eines Gläubigers auf Befriedigung aus dem Grundstück infolge der Festsetzung der Entschädigung durch das Schiedsgericht beeinträchtigt, so kann der Gläubiger die Aufhebung des Schiedsspruchs beantragen, wenn ihm in dem Verfahren das rechtliche Gehör nicht gewährt war. Ist ein schiedsrichterliches Verfahren dadurch veranlaßt worden, daß ein Gläubiger der Vereinbarung über die Entschädigung nicht zugestimmt hat, so kann das Schiedsgericht ihm die Kosten ganz oder zum Teil auferlegen.

Die Angestellten-Entschädigung.

§ 11.

Diejenigen Angestellten der bestehenden Unternehmungen, welche nicht oder nicht zu den bisherigen Bedingungen weiter beschäftigt werden, erhalten ihre bisherigen Bezüge bis zum Ablauf des Kalendervierteljahres, das dem Zeitpunkt der Errichtung der Vertriebsgesellschaft folgt. Waren sie mindestens zwei Jahre vor der Er-

richtung der Vertriebsgesellschaft in der betreffenden Unternehmung angestellt, so erhalten sie außer dem vorstehend bezeichneten Betrag als Entschädigung die Bezüge des letzten Jahres der Anstellung; hat das Anstellungsverhältnis länger als 3 Jahre gedauert, erhalten sie außerdem für jedes auch nur begonnene weitere Jahr die Hälfte der Bezüge des letzten Anstellungsjahrs. Die Entschädigung darf jedoch nicht mehr als insgesamt das Fünffache der Bezüge des letzten Anstellungsjahrs betragen. Angestellte, die bei Errichtung der Vertriebsgesellschaft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nur drei Viertel der vorstehend bezeichneten Beträge, Angestellte, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur die Hälfte der Beträge; Angestellte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nur die im ersten Satz dieses Paragraphen bestimmte Entschädigung. Werden die Bezüge nach dem 1. Juli 1912 erhöht, so wird die Erhöhung nicht berücksichtigt, es sei denn, daß sie der bisherigen Übung der Unternehmung entspricht. Auf Grund dieser Bestimmungen kann eine höhere Entschädigungssumme als 150 000 M. nicht beansprucht werden. Als Bezüge gelten neben dem vertragsmäßig festgesetzten Gehalt auch freie Wohnung, Beleuchtung und sonstige Vorteile, die sich als Gegenleistung für die im bisherigen Geschäftsbetriebe geleistete Arbeit kennzeichnen. Angestellte, die zu den bisherigen Bedingungen weiter beschäftigt werden, denen aber gekündigt wird, bevor die ihnen von der Vertriebsgesellschaft gezahlten Bezüge den Betrag erreicht haben, den sie nach den obigen Bestimmungen als Entschädigung erhalten hätten, können, wenn die Kündigung nicht aus einem in ihrer Person liegenden wichtigen Grunde erfolgt, die Hälfte des Unterschieds zwischen den ihnen von der Vertriebsgesellschaft gezahlten Bezügen und der ihnen nach obigen Bestimmungen zustehenden Entschädigung verlangen. Wenn der Angestellte ohne wichtigen Grund es ablehnt, eine ihm von der Vertriebsgesellschaft unter Verlassung der bisherigen Bezüge angebotene, seiner Vorbildung entsprechende Beschäftigung anzunehmen, so wird eine Entschädigung nicht gewährt. Die Entschädigungen werden vierteljährlich in den Beträgen im voraus bezahlt, die den bisherigen Bezügen der Angestellten entsprechen, jedoch nicht über einen Betrag von jährlich 30 000 M. hinaus. Der Angestellte muß sich auf die Entschädigung anrechnen lassen, was er infolge einer neuen Anstellung erwirbt. Zu den Angestellten im Sinne dieser Bestimmungen sind auch die Vorstandsmitglieder von Gesellschaften zu rechnen. Reisende gelten als Angestellte nur insoweit, als sie bereits vor dem 1. Juli 1912 als Handlungsgehilfen im Sinne des sechsten Abschnitts des Ersten Buches des Handelsgesetzbuchs mit festem Gehalt angestellt waren. Die Geltendmachung der Ansprüche erfolgt im ordentlichen Rechtsweg.

Nachentschädigung und Übernahme.

§ 12.

Beist eine der bestehenden Unternehmungen nach, daß der Reingewinn, den sie im Durchschnitt der letzten 5 Jahre aus dem deutschen Geschäft in dem an die Vertriebsgesellschaft übergebenden Umfang erzielt hat, höher ist als 4 vom Hundert der nach § 10 zu zahlenden Vergütung, so kann diese vom Bundesrate erhöht werden. Gehen die zu entrichtenden Vergütungen über 10 vom Hundert der insgesamt den bisherigen Unternehmungen auf Grund des § 10 gezahlten Entschädigungen hinaus, so ist der Reichskanzler befugt, zur Deckung der Mehrbeträge die Einnahmen des Reichs aus diesem Gesetze zur Verfügung zu stellen.

§ 13.

Die Vertriebsgesellschaft ist befugt, die bestehenden Verarbeitungsanstalten, statt sie zu übernehmen und zu entschädigen (§§ 7 bis 12), gegen Entgelt weiter zu beschäftigen. Sie hat in diesem Falle spätestens 3 Monate vor Beginn jedes Geschäftsjahres diejenige Mindestmenge an Mineralölen zu bezeichnen, die sie von der Verarbeitungsanstalt zu beziehen beabsichtigt. Das zu gewährende Entgelt wird durch Vereinbarung zwischen der Vertriebsgesellschaft und der Verarbeitungsanstalt festgestellt. Das Entgelt ist hierbei entweder nach dem Preisunterschiede zu bemessen, der in den Jahren 1910 und 1911 in den Erzeugungshälften zwischen dem Leuchtöl und dem hierzu verarbeiteten Mineralöl durchschnittlich bestanden hat, oder nach der in diesen Jahren bezahlten durchschnittlichen Verarbeitungsgebühr. Erreicht die der Verarbeitungsanstalt überwiesene Menge nicht 75 vom Hundert der durchschnittlichen Erzeugung der Jahre 1910, 1911 und 1912, so ist ihr für den Minderbetrag die Hälfte des in Satz 4 bestimmten Entgelts auszahlend; erreicht diese Menge nicht 50 vom Hundert, so kann die Anstalt die Weiterbeschäftigung ablehnen und eine Entschädigung gemäß §§ 9 bis 12 verlangen. Der Reichskanzler kann zulassen, daß eine Verarbeitungsanstalt ihren bisherigen Betrieb unter Aufsicht der Steuerbehörden weiterführt. Das in diesen Verarbeitungsanstalten als Haupt- oder Nebenzeugnis gewonnene Leuchtöl ist, soweit es nicht ausgeführt wird, der Vertriebsgesellschaft zu übergeben. Diese trägt die Kosten der Steueraufsicht, soweit sie nicht nach den bestehenden Bestimmungen den Verarbeitungsanstalten zur Last fallen. Soweit nach den vorstehenden Bestimmungen Verarbeitungsanstalten weiter geführt werden dürfen, können auch neue Anstalten zur Herstellung von Leuchtöl aus Mineralöl errichtet werden, das im Inland gewonnen wird. Falls über die hiernach zu treffenden Bestimmungen, insbesondere über das Entgelt für die Verarbeitung und über den Preis des zu übernehmenden Leuchtöls zwischen der Vertriebsgesellschaft und der Verarbeitungsanstalt keine Vereinbarungen zustande kommen, entscheidet ein gemäß § 10 zusammengesetztes Schiedsgericht.

§ 14.

Der Bundesrat ist befugt, aus Rücksicht der Billigkeit auch anderen als den in § 9 angeführten Unternehmungen oder Personen oder den in § 11 bezeichneten Personen über die dort festgesetzten Entschädigungen hinaus bis zur Gesamtsumme von 3 Millionen Mark Entschädigungen zu gewähren; sie sind von der Vertriebsgesellschaft zu leisten, deren Vorstand vor der Festsetzung zu hören ist. Die Entschädigungen sind so zu bemessen, daß die Vertriebsgesellschaft im einzelnen Jahre nicht mehr als 300 000 Mark zu leisten braucht.

§ 15.

Wird der Gesellschaft die ihr gemäß § 2 übertragene Ausübung des Betriebs nach Ablauf der festgesetzten Zeit nicht erneut übertragen, so kann das Reich das ganze Unternehmen mit allen Grundstücken, Anlagen, Verhältnissen, Vorräten und sonstigen zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Sachen übernehmen. Der Reichskanzler hat die Hebernahme 2 Jahre vor Ablauf der in § 2 vorgegebenen Zeit der Vertriebsgesellschaft anzukündigen. Übernimmt das Reich das Unternehmen, so hat es Entschädigung zu leisten, indem es für Grundstücke, überseeisch verkehrende Schiffe, Vorräte und ausländische Anlagen den Verkehrswert, für alle übrigen Anlagen das arithmetische Mittel zwischen dem Buchwert und dem Schätzwert auszahlt. Die Höhe der danach zu zahlenden Entschädigung setzt ein unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 10 gebildetes Schiedsgericht fest. Die bei Beendigung der Gesellschaft im Preisausgleichsfonds vorhandenen Beträge fallen je zur Hälfte an das Reich und die Vertriebsgesellschaft. Erfolgt die Auflösung der Vertriebsgesellschaft vor Ablauf der in § 2 vorgegebenen Zeit, so finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung. Die Auflösung durch Beschluß der Generalversammlung bedarf innerhalb 10 Jahren nach der Errichtung der Zustimmung des Reichskanzlers. Wenn die Gesellschaft das Gemeinwohl gefährdet oder in ihrer Geschäftsführung fortgesetzt den Zwecken dieses Gesetzes zuwiderhandelt, so ist der Reichskanzler befugt, sie aufzulösen oder ihr die gemäß § 2 übertragene Befugnis vor Ablauf der festgesetzten Zeit zu entziehen. Die Gesellschaft kann hergegen binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung mit aufschiebender Wirkung schiedsrichterliche Entscheidung anrufen; das Schiedsgericht bezieht sich aus einem Zivilsenat des Reichsgerichts, das dessen Präsident bestimmt.

Strafbestimmungen.

§ 16.

Wer es unternimmt, Mineralöle, deren Vertrieb nach § 1 dem Reiche vorbehalten ist, in das Zollinland einzuführen, ohne vom Bundesrat hierzu ermächtigt zu sein, wird nach § 134 des Verfassungsgesetzes vom 1. Juli 1900 bestraft. Wer im Zollinland entgegen der Bestimmung des § 1 Leuchtöl herstellt oder in den Verkehr bringt, ohne gemäß § 2 oder § 13 hierzu ermächtigt zu sein, wird mit einer Geldstrafe vom Doppelten des Wertes der hergestellten oder in den Verkehr gebrachten Mineralöle, mindestens aber mit 30 M. bestraft. Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig hergestellten oder in den Verkehr gebrachten Borträte zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie den Betreffenden gehören oder nicht. Kann eine bestimmte Person nicht verfolgt oder verurteilt werden, so ist auf die Einziehung selbständig zu erkennen.

Sonstiges.

§ 17.

Der Bundesrat wird ermächtigt, 1. der Betriebsgesellschaft den Zoll auf drei Monate ohne Stellung von Sicherheit zu stunden, 2. im kleinen Grenzverkehr die Einfuhr von Leuchtöl in Mengen von nicht mehr als 1 Liter im einzelnen Falle zuzulassen.

§ 18.

Der Reichszolltarif kann 1. unter Zustimmung des Bundesrats mit den beteiligten Regierungen die durch die Erfindung dieses Gesetzes auf die Zollgebiete angeschlossenen ausländischen Staaten und Gebiete betreffend erforderliche Besondere Bestimmungen treffen, 2. für die Schutzgebiete das Gesetz für anwendbar erklären und die dazu erforderlichen Vorschriften erlassen, 3. für die Durchfuhr von Mineralölen die erforderlichen Vorschriften erlassen.

§ 19.

Im dem Reiche nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 zu fließenden Einnahmen verbleiben in der Reichskasse. Ueber die Verwendung wird durch besondere Gesetze verfügt.

§ 20.

Das Inkrafttreten des Gesetzes wird durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrats bestimmt. Die Vorschriften der §§ 1, 16 können zu einem anderen Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden als die übrigen Vorschriften. Sowohl der Bundesrat wie der Reichszolltarif werden ermächtigt, bereits vor dem oben bezeichneten Zeitpunkt Maßnahmen zu treffen, die für die Durchführung erforderlich sind.

Begründung.

I. Notwendigkeit und Durchführbarkeit staatlichen Einschreitens.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist der Vertrieb der Mineralöle, insbesondere des Leuchtöls (Petroleum, Kerosin) in immer stärkerer Maße in die Hände weniger kapitalstarker, monopolistischer Gesellschaften geraten. Er geschieht ganz überwiegend durch die großen Unternehmungen entweder auf Grund miteinander getroffener Verabredungen und Gebietszuteilungen oder durch Tochtergesellschaften und nur noch ausnahmsweise im freien Wettbewerbe der einzelnen Produzenten und Händler.

In besonders starkem Maße hat sich die Monopolbildung auf dem deutschen Markte durch die planmäßige, unaufgehaltene Tätigkeit der Standard Oil Company vollzogen.

Es ist der Gesellschaft zunächst gelungen, sich den selbständigen Großhandel von Leuchtöl zu unterwerfen, teils durch Anschaffung der früheren Unternehmungen, teils durch ihre Umwandlung in abhängige Tochtergesellschaften. Gegenwärtig betreibt sie den Großhandel in der Hauptsache durch die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft in Hamburg, die Mannheimer-Premer Petroleum A. G., durch die Königsberger Handelskompanie A. G., die Amerikanische Petroleumanlagen in Neap, die American Petroleum Co. in Anwerpen für das linksrheinische Gebiet und die Petroleum-Raffinerie vorm. August Stöckl A. G. in Bremen; vor einiger Zeit hat sie außerdem die Verfügung über die deutsche Verkaufsorganisation der Pure Oil Co. erworben. Die Formen, unter welchen die Standard Oil Co. die Kontrolle über ihre deutschen Tochtergesellschaften ausübt, ist verschieden: größtenteils gehören ihr die Aktien völlig oder bis auf einen unbedeutenden Rest, in anderen Fällen wenigstens in der Mehrheit.

Im Besitze dieser Stellung hat sodann die Standard Oil Co. die Kleinhandlery von sich abhängig gemacht, indem sie sie auf eine Reihe von Jahren verpflichtet, das Leuchtöl ausschließlich von ihr zu beziehen. Ein Verbot gegen diese Vertragsbestimmung wird, soviel bekannt, verhältnismäßig selten vor Gericht gebracht, vielmehr meist durch Wiedererziehung der dem Kleinhandlery teilweise überlassenen Behälter und Standgefäße für das Laden-geschäft gesichert. Die Überwachung geschieht durch zahlreiche, fast ausschließlich zu diesem Zwecke tätige Reisende.

Enschied hat die Standard Oil Co., um ihre Stellung gegenüber dem Verbraucher noch mehr zu befestigen und jeden anderen Bezug abzuwehren, mit Erfolg begonnen, den Kleinhandel dadurch auszuhalten, daß sie dem Verbraucher das Leuchtöl unmittelbar in die Wohnung liefert (Kannengeschäft). Für dieses Kannengeschäft hat sie vielfach eigene kleine Gesellschaften mit beschränkter Haftung unter besonderen Firmen gegründet. Die Erweiterung dieser Geschäftsförm ist insbesondere im letzten Jahrzehnt in solchem Umfange vorgenommen worden, daß sie bereits jetzt an vielen Orten den selbständigen Kleinhandel aus dem Geschäft verdrängt hat.

Die schrittweise Vornahme des selbständigen deutschen Großhandels und sodann des Kleinhandels hat die Öffentlichkeit wiederholt beschäftigt und auch in den Verhandlungen des Reichstags mehrfach einen Widerhall gefunden.

Während die Vereitigung und Unterwerfung des selbständigen Handels in Leuchtöl schon seit Jahrzehnten zu Massen- und Befürchtungen Anlaß boten, konnte bis vor kurzem wenigstens eine Schädigung der deutschen Verbraucher nicht festgestellt werden; denn die mit der Ausschaltung aller Zwischenhändler und Zwischenhandlungen verbundene Verminderung der Abschöpfungsergebnisse der Standard Oil Co. auch bei mäßigen Preisen einen Gewinn zu erzielen. Solange ihr auf dem deutschen Markte noch ein Wettbewerbe gegenübersteht, muß sie mit der Beförderung der Preise Maß halten. Auf die Fortdauer dieses Zustandes ist aber nicht mehr zu rechnen, sobald es ihr gelungen sein wird, den Wettbewerb völlig auszuschalten. Bereits in den letzten Monaten sind wesentliche Preissteigerungen, in zahlreichen Orten um mehrere Pfennig für das Liter, erfolgt, und diese Aufschläge würden vermutlich noch höher sein, wenn nicht ein Eingreifen des Reiches in Aussicht gestanden hätte.

Die Wiederbeseitigung des einmal erreichten Monopols ist von dem freien Wettbewerbe nicht zu erhoffen.

Wenn im Wege des freien Handels und Verkehrs eine Abhilfe gegenüber der im Friedens- wie im Kriegsfall schwer zu ertragenden Abhängigkeit von einem ausländischen Privatmonopol nicht zu finden ist, so erscheint ein

staatliches Eingreifen als unabwiesbare Pflicht. Angesichts dieser Sachlage läßt sich auch nicht der gegenüber früheren Plänen auf Verstaatlichung einzelner Gewerbebezüge erhobene Einwand rechtfertigen, daß der Staat jeden Eingriff in den freien Verkehr vermeiden müsse, da hier ein freier Verkehr nicht mehr besteht und es sich lediglich um den Ersatz eines Privatmonopols durch eine Verstaatlichung des Reiches handeln würde. Nicht zwischen freiem Wettbewerbe und Staatsmonopol ist die Entscheidung zu treffen, sondern zwischen einem Privatmonopol und einem gesetzlich festgelegten Regeln unterworfenen kaufmännischen Betrieb.

Die Vereitigung des deutschen Leuchtölverkehrs von einem Privatmonopole der Standard Oil Co. ist nur dann möglich, wenn

es gelingt, sich in dem Bezuge von Leuchtöl nötigenfalls von ihm unabhängig zu machen.

Diese Möglichkeit wird vielfach verneint; es wird ausgeführt, die amerikanische Gesellschaft besitze ein Leuchtölmonopol nicht nur auf dem deutschen, sondern auf dem Weltmarkt. Sofern etwa noch unabhängige Gesellschaften vorhanden seien, würden sie sich alsbald nach der Uebernahme des Leuchtölhandels auf das Reich mit der Standard Oil Co. zusammenschließen. Das Ergebnis staatlichen Einschreitens würde daher nur sein, daß die Gesellschaft diejenigen Gewinne, die sie jetzt aus der Lieferung an den Verbraucher erzielt, künftig, womöglich in noch verstärktem Maße, aus der Lieferung an das Reich ziehen würde. — Auf Grund dieser Bedenken ergab sich die Notwendigkeit, die von der Standard Oil Co. unabhängigen Bezugsmöglichkeiten genau nachzuprüfen, bevor über ein Eingreifen des Reiches Beschlüsse gefaßt wurden.

Die Prüfung hat ergeben, daß ein Weltmonopol der Standard Oil Co. von ihr zwar angestrebt wird, aber noch nicht besteht; sie besitzt eine derart überlegene Stellung z. B. in England nicht, obwohl sie auch hier einen scharfen Kampf gegen die Wettbewerber führt, und obwohl auch England eine eigene Kohlenproduktion in neuentwickelter Weise nicht besitzt. Ueberhaupt besteht ihre Vormacht weniger auf einer Herrschaft über die Erzeugung, als vielmehr auf der Ausbildung der Verkaufsorganisation.

Die Reichsverwaltung hat sich die Sicherung der Versorgung des deutschen Marktes mit Leuchtöl durch den Abschluß von Vorverträgen angelegen sein lassen.

Es wird auf Grund der Bezüge aus Galizien, Rumänien, Russland, Deutschland und von unabhängigen amerikanischen Gesellschaften möglich sein, den deutschen Bedarf an Leuchtöl auch ohne Heranziehung der Standard Oil Co. zu decken. Dabei ist jedoch ihre Ausschließung vom deutschen Markte keineswegs beabsichtigt, vielmehr darf man erwarten, daß sie sich, sobald sie die Lage erkennen, weiterhin an der Versorgung Deutschlands, wenn auch unter Verzicht auf ihre bisherige Monopolstellung, beteiligen wird.

Die häufig geäußerte Befürchtung, daß auf den gegenwärtig gebrauchten Brennern rumänisches oder galizisches Leuchtöl nicht benutzbar sei, erweist sich gegenüber den inzwischen gemachten technischen Verbesserungen als nicht mehr begründet. Es ist im Laufe der letzten Jahre gelungen, die Beschaffenheit der Mehrzahl dieser Öle derart zu verbessern, daß sie als gleichwertig mit dem von der Standard Oil Co. eingeführten Öle anzusehen sind. Weitere Fortschritte können sich aus gewissen neueren Verfahren (Edeleam-Verfahren) ergeben.

Bei dieser Sachlage ist die Frage nach der Durchführbarkeit einer von der Standard Oil Co. unabhängigen Versorgung des deutschen Marktes mit Leuchtöl zu bejahen.

Der weiter gebotenen Befürchtung, daß die vorhandenen großen Organisationen sich alsbald nach der Uebernahme des Leuchtölgeschäfts auf das Reich diesem neuen Käufer gegenüber unter Führung der Standard Oil Co. zu einem Ringe zusammenschließen würden, konnte früher eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Die technische Entwicklung und der stetig steigende Bedarf an Mineralölen der letzten Jahre hat jedoch einen solchen weltumfassenden Vereinigung die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Während die Gefahr eines Weltmonopols in Leuchtöl nicht mehr als gegeben anzusehen ist, bleibt die Möglichkeit vorübergehender Wirtbildung nicht ausgeschlossen; dem aber kann durch den Abschluß langfristiger Lieferungsverträge vorgebeugt werden.

II. Möglichkeiten staatlichen Einschreitens.

Es ist so die Notwendigkeit staatlichen Einschreitens unabweisbar und die Durchführbarkeit eines von der Standard Oil Co. unabhängigen Leuchtölbezugs gleichfalls gegeben, so wird sich fragen, auf welchem Wege man zu der Vereitigung des gegenwärtigen Privatmonopols gelangen kann. Der umfangreichen volkswirtschaftlichen Literatur hat sich in dieser Beziehung eine Reihe wertvoller Anregungen entnehmen lassen. In der Öffentlichkeit sind vor allem drei Vorschläge erörtert worden: die Festsetzung verschiedener Zölle für Rohöl und Leuchtöl zwecks Schaffung einer inländischen Raffinationsindustrie, die Erziehung eines reinen Staatsmonopols und endlich die Uebertragung des Leuchtölhandels an eine vom Reiche beauftragte und beaufsichtigte Vertriebsgesellschaft. Alle drei Wege sind eingehend geprüft worden, aber nur der letzte hat sich als gangbar erwiesen.

Die Zölldifferenzierung von Leuchtöl und Rohöl erweist sich zunächst zolltechnisch nicht als möglich. Rohöl von Verarbeitungen genau zu scheiden, ist schwer, weil besondere Unterschiede im reaktiven Verhalten der desilzierten und nichtdesilzierten Bestandteile des Petroleum bis jetzt nicht bekannt sind.

Auf der anderen Seite ist die Zollunterscheidung aber auch wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Eine Erhöhung oder gar eine Vereitigung des Einfusses der Standard Oil Co. auf die deutsche Leuchtölversorgung und die deutschen Leuchtölpreise wäre zunächst von der Schaffung einer inländischen Raffinationsindustrie allein nicht zu erwarten.

Sodann ist die Schaffung einer reinen Reichsanstalt zur Erzeugung gekommen, etwa derart, daß ein Reichsbetriebsamt den An- und Verkauf des Leuchtöls im Großhandel durch seine Beamten besorgt und den Weitervertrieb im Kleinhandel besonders zugewiesenen Kleinhandlern (im österröichischen Sprachgebrauche Transmissions genannt) überträgt. Wegen eine derartig weitgehende Uebernahme von Handels- und Erwerbsbetätigungen sprechen an sich schon erhebliche Bedenken; die Notwendigkeit einer starken Vermehrung der Beamtenzahl im Widerspruch zu den in den letzten Jahren unter allseitiger Zustimmung aufgestellten Grundgesetzen wünschlicher Beschränkung der Beamtenzahl, das mit der Uebernahme eines solchen Geschäftes unvermeidlich verbundene finanzielle Risiko, weiterhin die Schwierigkeit, im Rahmen des bestehenden Gehalts-systems für Beamte die geeigneten kaufmännisch vorgebildeten Kräfte für die Geschäftsführung zu finden. Diese Bedenken allgemeiner Art erheben aber noch eine erhebliche Verstärkung durch die besondere Natur des Mineralölhandels. Denn dieser fordert in einem besonderen Maße Gewandtheit in der Ausübung geschäftlicher Gelegenheiten, scharfe Kombinationsgabe und Schmelzigkeit des Entschlusses, namentlich angesichts der im Mineralölhandel mit ungewöhnlicher Schärfe wirkenden Rückwärtslosigkeit des Preis-kampfes und des raschen Wechsels der Lage. Auf die besonderen Gründe endlich, die gegen eine Verstaatlichung des Kleinhandels sprechen, wird noch einzugehen sein.

Eine private Vertriebsgesellschaft.

geleitet von Kaufleuten, die sowohl im Mineralölhandel wie im Bankgeschäft über genaue Sachkenntnis und Erfahrung verfügen, wird die großen Schwierigkeiten, die sich insbesondere bei dem Einkauf der Erzeugnisse ergeben, weit eher überwinden können, als eine durch Rücksichten aller Art gebundene staatliche Verwaltung. Aus den bestehenden Gesellschaften läßt sich ein Staff bewährter und im Leuchtölhandel erfahrener Kräfte gewinnen. Die große Mehrzahl deutscher Finanzgesellschaften hat sich bereit erklärt, eine auf Grund des gegenwärtigen Entwurfs zu errichtende Vertriebsgesellschaft zu organisieren und zu finanzieren.

Wenn die Geschäftsführung der Gesellschaft auch eine kaufmännische sein soll, so bleiben die erstrebten Ziele im wesentlichen doch volkswirtschaftlicher Natur. Es sind daher bestimmte Normen aufzustellen, die der Reichsverwaltung einen genügenden Einfluß darauf sichern, daß die Gesellschaft im Sinne des mit diesem Gesetzentwurfe verbundenen Zweckes geleitet wird, und die auch hinsichtlich der Verteilung eines etwaigen Gewinns das durch das Reich verfürperte Interesse der Volkswirtschaft zum Ausdruck bringen.

III. Umfang der Befugnisse der Vertriebsgesellschaft.

Für die Abgrenzung des Umfangs ist als Grundfah anzuzustellen, daß der Eingriff des Reiches sich nicht weiter erstrecken

soll, als es durch das Bestehen oder die nahe Gefahr eines Privatmonopols unbedingt geboten und als die Durchführbarkeit gesichert ist. Dagegen kann die Erzeugung, daß bei einer Erweiterung sich höhere Gewinne erzielen ließen, nicht maßgebend sein. Von diesem Standpunkt aus ist eine Einbeziehung der Schmieröle, Gas-, Heiz- und Treiböle und der Benzine abzulehnen und hinsichtlich des Leuchtöls die Befugnis auf den Großhandel mit Leuchtöl und die Verarbeitung von Rohölen zu Leuchtölen zu beschränken unter Ausschaltung der heimischen Kohlenherzeugung und des Kleinhandels.

Das Bedürfnis nach einem Eingreifen des Reiches ist zunächst zu verneinen für das Schmierölgeschäft. In ihm findet sich kein Monopol, sondern ein lebhafter Wettbewerb zwischen russischer, amerikanischer, galizischer und rumänischer Zufuhr. Auch nimmt die deutsche Erdölgewinnung hier einen nicht unbedeutenden Platz ein.

Bei den Treib- und Gasölen ist die technische Entwicklung noch derart im Flusse, daß sich der Ausbau der Verarbeitung und des Handels weit rascher durch die Privatindustrie vollziehen wird. Außerdem besteht hier kein Monopol einer ausländischen Gesellschaft.

Erheblich schwieriger liegen die Verhältnisse bei dem Benzine, bei dem ein ausländisches Monopol, wenn auch noch nicht gegeben ist, so doch im Bereiche der Möglichkeit liegt. Doch ist anders als bei dem Leuchtöl ein von den ausländischen Monopolgesellschaften unabhängiger Bezug hier nicht möglich.

Es fragt sich ferner, welche Teile der Leuchtölindustrie und des Leuchtölhandels in die neue Regelung einbezogen werden sollen. a) Die heimische Kohlenherzeugung wird am erfolgreichsten durch die unbeschränkte Vereitigung des Privatkapitals geschehen. Ihre Einbeziehung in die Vertriebsgesellschaft würde bereits jetzt eine sehr erhebliche Kapitalanlage notwendig machen, ohne daß dem ein entsprechender Vorteil gegenüberstände. Es wird daher nicht erforderlich sein, daß das Reich von der ihm an sich zustehenden Befugnis der Leuchtölherstellung bei den heimischen Kohlen Gebrauchs macht; für den Absatz auch des heimischen Leuchtöls verwendet es bei dem Grundfah, daß der Großhandel damit im Inland ausschließlich der Vertriebsgesellschaft zugeht.

b) Die Herstellung von Leuchtöl aus ausländischen Rohöl muß an sich der Vertriebsgesellschaft vorbehalten bleiben, um zu verhüten, daß sich lediglich zur Ausnutzung etwa vorhandener Lücken in der Gesetzgebung ein angeblich Raffinationszwecken dienendes Geschäft im Inland entwickelt. Für die Gegenwart ist die Frage ohne wesentliche Bedeutung.

c) Die Erziehung der Tätigkeit der Vertriebsgesellschaft auf den Kleinhandel würde an sich nicht außerhalb der Möglichkeit liegen, da die deutschen Tochtergesellschaften der Standard Oil Co. und der Pure Oil Co. es in den letzten Jahren verstanden haben, durch Einführung des Kannengeschäfts auch die Zufuhr an den letzten Verbraucher in die Hand zu nehmen. Dies Verfahren war aber nicht durch volkswirtschaftliche Erwägungen bedingt, sondern lediglich ein Mittel in dem Preisstumpfen, den die genannten Gesellschaften gegenüber der galizischen Einfuhr ins Werk setzten. Es dürfte wirtschaftlicher und mehr im Interesse des Verbrauchers sein, die Versorgung des Verbrauchers dem Ladengeschäfte zu überlassen. Der Teil des Publikums, der sich an das Kannengeschäft gewöhnt hat, ist noch nicht groß. Der Handel selbst wird künftig die Aufgabe, die ihm bisher durch die Maßnahmen der ausländischen Gesellschaften, insbesondere durch die langfristigen Bindungen, äußerst erschwert war, willig übernehmen. Allerdings werden in seinem Interesse sowohl wie in dem der Verbraucher, namentlich aus den minderbemittelten Volksklassen und auf dem flachen Lande, einzelne Vorschriften auch für den Kleinhandel zu geben sein. Die Vertriebsgesellschaft wird wenige bestimmte Sorten Leuchtöl, wie bisher von Straken tangwagen aus oder, wo ausnahmsweise eine andere Art der Zufuhr auch für die Verbraucher von Vorteil ist, von der Tankanlage aus verkaufen; die Preise ab Tankanlage sollen einseitig für längere Zeit, etwa monatlich oder vierteljährlich, festgesetzt werden.

d) Für die Zufuhr der dem Reiche des Reiches unterworfenen Mineralöle bedarf es keiner besonderen Bestimmungen. Wie sich der Durchfuhrverleht gestalten wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Es wird dabei auch Rücksicht zu nehmen sein auf die Behandlung, welcher deutsche Waren, die im Austausch gegen einen Monopols bilden, dort bei der Durchfuhr unterliegen.

IV. Organisation und Finanzierung der Vertriebsgesellschaft.

Die Vertriebsgesellschaft, der die Ausübung der Befugnisse des Reiches übertragen werden würde, erhält die Form einer den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unterstehenden Aktiengesellschaft.

Die Aufbringung des Kapitals soll durch Ausgabe von Aktien in Höhe von 60 Millionen Mark erfolgen; zur Beschaffung von Betriebskapital würden gegebenenfalls Schuldverschreibungen und für die Ausgaben vorübergehender Art Bankkredit hinzutreten.

Wird sodann die eigentliche Geschäftsführung in kaufmännischen Händen liegen und nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen, so ist doch eine derartig weitgehende Einräumung staatlicher Hoheitsrechte nur zulässig, wenn gleichzeitig der Reichsverwaltung eine umfassende Aufsichtsbezugnis, dem Verbraucher ein Bezug zu mäßigen Preisen und der Reich, Lasse eine Beteiligung an etwaigen Erträgen gesichert wird. Andererseits ist hierbei Vorzorge zu treffen, die Wirksamkeit der Reichsverwaltung nicht so weit ausgedehnt, daß sie die Freiheit geschäftlicher Entscheidung hemmen könnte.

Das Reich bedarf einer Sicherheit dahin, daß die Leitung und Geschäftsführung in Uebereinstimmung mit den Zielen des Gesetzes erfolgt, daß sie durch geeignete Persönlichkeiten geschieht und daß nicht zugunsten des an der Vertriebsgesellschaft beteiligten Kapitals in ertragreiches Geschäft auf Kosten der Verbraucher geschäftet wird. Diese Gewähr soll geschaffen werden durch die Einräumung eines Genehmigungsrechts hinsichtlich der Satzung und der Zusammenfassung von Vorstand und Aufsichtsrat an den Reichszolltarif, durch eine besondere Gliederung des Stimmrechts in der Generalversammlung, durch die Bestellung eines die Vertriebsgesellschaft beaufsichtigenden Reichskommissars und durch eingehende Vorschriften über Gewinnverteilung und Preisbegrenzung.

V. Ertragsabgrenzung, Gewinnverteilung und Preisbegrenzung.

Wie hoch der etwa zu erwartende Ertrag des Unternehmens sein wird, läßt sich aus den Ergebnissen der bisherigen Handelsgesellschaften auch nicht annähernd ableiten. Eine Ertragsabgrenzung muß sowohl mit den niedrigen Preisen rechnen, die Jahre lang bestanden haben, als auch mit den hohen Preisen der Gegenwart. Bei einem Einkaufspreis von 76 M. für die Tonne an der deutschen Grenze würde die Deckung des deutschen Bedarfs von 720 000 Tonnen erfordern rund 54 Millionen Mark, bei einem Preise von 110 M. dagegen rund 79 Millionen Mark. Rechnet man diese Summen zu den oben ermittelten 81 Millionen Mark hinzu, so würden sich als Gesamtkosten im ersten Falle 135 Millionen Mark, im letzteren dagegen 160 Millionen Mark ergeben.

Sollte infolge einer Weigerung der Standard Oil Co. sich an der Lieferung zu beteiligen, eine Verdrängung amerikanischer Leuchtöls durch solches aus Galizien, Rumänien und Russland ein-treten, so könnte dies vielleicht vorübergehend, jedenfalls aber nicht auf die Dauer, eine Erhöhung der Kosten zur Folge haben. Die Frachtkosten von den russischen und rumänischen Häfen sind im Gesamtdurchschnitt nicht höher als die von den amerikanischen Häfen.

In vielen Punkten der Verkaufsorganisation werden, sobald die Vertriebsgesellschaft eingerichtet hat, gegenüber dem gegenwärtigen Zustand Erparnisse zu erzielen sein. Die Gesellschaft wird voraussichtlich die Vorteile, die sich aus der Zusammenfassung des Betriebs, insbesondere aus einer zweckmäßigeren Verteilung des Leuchtöls an die Verbrauchsstätten je nach der Frach-entfernung von den Einfuhrorten ergeben, ausnutzen können,

Bei der Betrachtung der den Unkosten gegenüberstehenden Verkaufspreise

rechnet man zweckmäßigerweise nach Liter und Pfennig. Da die Tonne Leuchtöl rund 1250 Liter faßt, stellt sich der Verbrauch bei dem oben angenommenen Jahresbedarf von 720.000 Tonnen durchschnittlich auf etwa 900 Millionen Liter im Jahre. Um die oben berechneten Unkosten zu decken, wäre daher in dem ersten Falle — 75 M. durchschnittliche Einkaufskosten unversollt deutsche Grenze — ein Verkaufspreis von rund 15 Pf., im letzteren Falle — bei 110 M. Einkaufskosten — ein Verkaufspreis von rund 18 Pf. ab Tankanlage erforderlich. In den Orten mit Tankwagenbetrieb treten hierzu etwa noch 1 Pf. für das Liter Unkosten, so daß ein vom Kleinhändler zu bezahlender Preis zwischen 18 und 19 und, falls man den durchschnittlichen Zuschlag des Kleinhändlers auf 2 Pf. für das Liter rechnet, ein vom Verbraucher zu bezahlender Preis zwischen 18 und 21 zur Deckung der Unkosten notwendig wäre.

Bei rein theoretischer Betrachtung würde sich, wenn man die angegebenen Ein- und Verkaufspreise vergleicht, bei dem als Höchstgrenze festgesetzten Preise von 20 Pf. ab Tankanlage für die Vertriebsgesellschaft zwischen 5 und 2 Pf.

Gewinn

für das Liter oder zwischen 45 und 18 Millionen Mark im Jahre ergeben. Entsprechend würde sich der Gewinn mit jedem um 1 Pf. höheren Verkaufspreis um etwa 9 Millionen Mark steigern, vorausgesetzt, daß diese höheren Preise keinen Verbrauchsrückgang zur Folge haben, und bei jedem um 1 Pf. niedrigeren Verkaufspreis entsprechend mindern; wie in der Praxis auf eine Niedrighaltung der Preise hingewirkt wird, ist aus den Ausführungen unter B zu ersehen.

Ein durchschnittlicher Kleinhandelspreis für die Vergangenheit läßt sich nicht angeben. An einzelnen Orten, so in Oberschlesien, sind Preise bis herunter zu 12 Pf. genommen worden, solange der erbitterte Wettbewerb zwischen dem galizischen und amerikanischen Leuchtöl geführt wurde. Dagegen hat der Kleinhandelspreis in dem unbetrieblenen Absatzgebiete des amerikanischen Leuchtöls vielfach schon früher die Höhe von 20 Pf. erreicht. Im Laufe des letzten Jahres sind die Preise überall, auch in Oberschlesien, erheblich in die Höhe gegangen und betragen jetzt im Kleinverkauf für Leuchtöl gewöhnlicher Beschaffenheit im allgemeinen 20 bis 25 Pf., wovon auch niedrigere Preise vorkommen; es ist dies, wie überall im Kleinverkauf, sogar in den verschiedenen Teilen derselben Stadt, häufig übrigens gerade zumungunsten der ärmeren Bevölkerungskreise äußerst verschieden.

Der oben zugrunde gelegte Verbrauch ist indessen als eine unveränderliche Größe nicht anzusehen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß der Leuchtölverbrauch an sich keinen wesentlichen Schwankungen, aber einem langsamen ununterbrochenen Rückgang unterliegt. Die Möglichkeit eines solchen Rückgangs darf bei Abschätzung des Gewinns nicht außer acht gelassen werden.

Was die Gewinnverteilung betrifft, so war der Grundfah maßgebend: Es geht weder an, an Stelle des bisherigen Privatmonopols ein neues zu setzen, das im ausschließlichen Interesse von Aktionären arbeitet, noch würde es der sozialen Gerechtigkeit entsprechen, auf ein Verteilungsmittel, das in hohem Maße der minderbemittelten Bevölkerung dient, neben dem Rolle noch eine weitere Abgabe zu legen. Es muß also eine Regelung gefunden werden, die den Verbrauchern die Sicherheit gibt, daß sie weniger zu zahlen brauchen, als sie bei Herrschaft eines Privatmonopols ohne Eingreifen des Reichs zahlen müßten, und die der Vertriebsgesellschaft einen über die landesübliche Vergütung hinausgehenden Gewinn und dem Reiche eine Gewinnbeteiligung überhaupt nur dann zukommen läßt, wenn es der Vertriebsgesellschaft gelingt, die Versorgung der deutschen Verbraucher zu geringeren Preisen vorzunehmen als bei Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes. Kann die Gesellschaft trotz niedriger Preise Überschüsse erzielen, so liegt kein Grund dagegen vor, hieraus für die Allgemeinheit Einnahmen zu gewinnen und auch den Gewinn der Gesellschaft wachsen zu lassen; ist sie aber gezwungen, höhere Preise zu nehmen, so dürfen diese nicht noch durch einen hohen Gewinn der Gesellschaft und eine starke Beteiligung des Reichs weiter angepannt werden.

So ergab sich eine Begrenzung der zulässigen Gewinne für das Reich wie für die Gesellschaft, daß die Gewinne desto höher sein dürfen, je niedriger die Preise sind, je mehr aber die Preise steigen, desto weniger Gewinn dem Reiche und der Vertriebsgesellschaft zuzuflehen darf.

Wenn der Gewinn des Reichs vollständig auf eine Beteiligung an dem der Gesellschaft abgeteilt ist, so läßt sich über die der Reichskasse voraussichtlich zuzuflehen Einnahmen ebenso wenig eine sichere Schätzung aufstellen, wie über den Ertrag des Unternehmens im ganzen.

VI. Verwendung der Reichseinnahmen.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt die Regelung wirtschaftlicher Verhältnisse, nicht aber eine Verbesserung der allgemeinen Finanzlage. Soweit sich daher nach Vorstehendem durch eine zweckmäßigere Gestaltung des Vertriebs ohne Mehrbelastung des Verbrauchers finanzielle Vorteile für die Reichskasse ergeben, sollen sie nicht zur allgemeinen Verbesserung der Finanzlage, sondern zur Erfüllung besonderer bisher aus finanziellen Gründen zurückgestellter Aufgaben dienen, die den minderbemittelten Klassen zugute kommen.

Hierzu gehört vornehmlich die Erhöhung der Beihilfen für Kriegsteilnehmer sowie eine Erleichterung der Bedingungen, unter welchen die Kriegsteilnehmer in den Bezug gelangen. Es wird darüber dem Reichstag eine besondere Vorlage mit der Maßgabe zugehen, daß der Zeitpunkt für das Inkrafttreten beider Gesetze miteinander in Verbindung gebracht wird. Die Maßnahmen zugunsten der Kriegsteilnehmer werden etwa 8 Millionen Mark jährlich erfordern.

Auch etwaige weitere Einnahmen sollen nicht der Verbesserung der allgemeinen Finanzlage, sondern sozialpolitischen Zwecken dienlich gemacht werden, wobei es sich insbesondere um Anwendungen für Zwecke der Arbeiterversicherung handeln wird. Diejenigen Einnahmen, die über den für die Ausgestaltung der Kriegsteilnehmerbeihilfen notwendigen Betrag hinausgehen, werden in der Reichskasse so lange anzusammeln sein, bis durch besonderes Gesetz darüber verfügt wird.

VII. Übernahme und Entschädigung der bestehenden Handels- gesellschaften.

Die erste Aufgabe der zu errichtenden Vertriebsgesellschaft wird die Auseinandersetzung mit den bestehenden Großhandels- gesellschaften sein, deren Geschäft mit dem Inkrafttreten des Gesetzes erlischt. Damit erwächst für die Vertriebsgesellschaft das Recht und die Pflicht zur Übernahme sämtlicher Anlagen der bisherigen Gesellschaften, sofern die Anlagen dem Großhandel gedient haben. Hierzu gehören insbesondere die Tankanlagen an den Seepfählen, Binnenhäfen, Eisenbahnhöfen, Lagerräume und Tankanlagen an den Häfen und Bahnhöfen, sowie Vorräte an Leuchtöl und Vertriebsmaterialien, Strahlentankwagen und Pumper. Die Übernahme von Transportmitteln, die für den überseeischen Verkehr bestimmt sind, kann nur im Wege des freien Kaufes geschehen.

Die Befugnis der Vertriebsgesellschaft zur Übernahme dieser Anlagen kann aus Rücksichten der Billigkeit keine einseitige sein; vielmehr muß auch den bestehenden Unternehmungen die Befugnis eingeräumt werden, die Übernahme ihrer Anlagen durch die Vertriebsgesellschaft zu verlangen, da sie nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Ausübung ihres bisherigen Geschäfts nicht mehr in der Lage sind.

Es bedeutet dies allerdings für die Vertriebsgesellschaft eine nicht unerhebliche Belastung. In dem Kampfe um den deutschen Markt sind an zahlreichen Orten über den notwendigen Bedarf hinaus Anlagen geschaffen worden. Es würde jedoch den Grundrissen der Gerechtigkeit nicht entsprechen, den bestehenden Betrieben einen Teil ihrer Anlagen zu enteignen und ihnen die übrigen, für die sie nach der Verstaatlichung des Geschäfts eine Verwendung nicht mehr besitzen, nicht abzunehmen. Das der Vertriebsgesellschaft hierdurch zugemutete Opfer ist nach Auslage der gehörten Sachverständigen mit 10 Millionen Mark nicht zu hoch geschätzt. Dagegen kann auch bei weitestgehender Berücksichtigung der Anforderungen der Billigkeit die Übernahme sämtlicher Einrichtungen für den Kleinhandel der Vertriebsgesellschaft nicht zugemutet werden. Das sogenannte Kennengeschäft weiterzuführen, das in den letzten Jahren einen größeren Umfang angenommen hat und bestimmt war, das eigentliche Ladengeschäft auszuspalten, liegt kein Anlaß vor, nachdem die eigentliche Ursache seiner Entstehung, der Wettbewerb, fortgefallen ist. Soweit es sich wirtschaftlich lohnt, ist den betreffenden Gesellschaften der Weiterbetrieb auch künftig unbenommen. Ebensowenig kann der Vertriebsgesellschaft eine bindende Verpflichtung auferlegt werden, in die familiären Verträge einzutreten, auf Grund deren insbesondere die Tochtergesellschaften der Standard Oil Co. den Klein- händlern Zubehör für die Aufbewahrung des Leuchtöls teilweise überlassen haben.

Vorausichtlich wird es nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zwischen den Beteiligten zu einer gütlichen Einigung über die Übernahme des gesamten Geschäfts oder doch wenigstens hinsichtlich der zu übernehmenden Gegenstände und den dafür zu entrichtenden Preis kommen. Für den Fall jedoch, daß eine solche Verständigung nicht gelingt, ist im § 8 ein besonderes Entschädigungs- verfahren vorgesehen.

Für den Fall, daß eine Einigung mit den bestehenden Gesellschaften nicht erzielt wird, ist ferner über die ihnen zu gewährende Entschädigung Bestimmung getroffen.

Ihre Bemessung beruht dadurch besondere Schwierigkeiten, daß die wichtigsten Unternehmungen nach außen hin zwar selbstständig, tatsächlich dagegen Tochtergesellschaften eines ausländischen Unternehmens sind. Es kann daher weder in Frage kommen, der Erfolgeleistung den Kurswert der Aktien zugrunde zu legen, noch etwa die im Laufe der letzten Jahre erzielte Dividende oder auch einen durchschnittlichen Gewinn in Kapital umzurechnen. Denn da die Gewinne überwiegend von dem inneren Abrechnungsverfahren zwischen den Tochter- und Muttergesellschaften abhängig sind, böte eine solche Berechnungsart in keiner Weise Gewähr für Richtigkeit und könnte entweder zu einer Schätzung der Vertriebsgesellschaft oder der bestehenden Unternehmungen führen. Zu einer brauchbaren Unterlage gelangt man daher nur, wenn man die Entschädigung auf das Vermögen der Unternehmungen abteilt und dieses in seine einzelnen Teile zerlegt, sodann aber zu dem so festgestellten sichtbaren Wert noch eine ihrer Voraussetzung und Höhe nach ungenügende Summe für den Wert hinzuzufügt, der nicht nach außen in die Erscheinung tritt, wie Ruf der Firma, Besitz eines festen Kundes- kreises und ähnliches.

VIII. Dauer und Auflösung der Vertriebsgesellschaft.

Es erscheint nicht angebracht, die vorgeesehenen Befugnisse für immer einer Vertriebsgesellschaft zu übertragen; vielmehr wird es genügen, aber auch erforderlich sein, ihr diese Ermächtigung für die Dauer von 30 Jahren einzuräumen.

Verfammlungen.

Zentralverband der Töpfer. In der am Freitag abgehaltenen Generalversammlung der Filiale Berlin hielt Genosse Kallisch einen mit Beifall ausgenommenen Vortrag, der einen interessanten Einblick in die Schwächen und Schwindereien auf dem Berliner Baumarkt gewährte. — Hierauf gab der Vorsitzende Segawe den Geschäftsbericht des Vorstandes. Unter anderem teilte er mit, daß die Lohnkommission acht Sitzungen abgehalten hat, davon fünf mit den Arbeitgebern. Gegenstand der Verhandlungen war der Abschluß des neuen Tarifs. Die Innung hat neuerdings beschlossen, daß der Tarif bis zum 31. Mai fertig sein muß, daß die Verhandlung aber schon im Januar abgebrochen werden soll, wenn bis dahin noch kein Ergebnis auf Grund der Halbenachselberechnung zustande gekommen ist. Die Situation könne also möglicherweise eine ernste werden. Eine Verhandlung mit der Innung in Nürnbergwieserhausen hatte das Ergebnis, daß der dortige Tarif bis 30. Juni 1918 verlängert wurde. Im dritten Quartal wurden zwei Sperren verhängt und zwei Sperren aufgehoben. 39 Streikfälle auf Bauten kamen zur Verhandlung. Das ist eine ungewöhnlich geringe Zahl. Sie beweist, daß die Arbeit sehr schlecht geht. Der Arbeitsnachweis brachte im Juli 178, im August 168, im September 180 Kollegen in Arbeit. Durch Anschlag erhielten Arbeit im Juli 74, im August 208, im September 280 Kollegen. Ende September waren 406 Arbeitslose eingeschrieben. — Die vom Kassierer Kappelan vorgelegte Abrechnung für das dritte Quartal zeigt für die Lokalkasse eine Einnahme von 8471 M., eine Ausgabe von 5839,63 M. und einen Bestand von 2631,37 M. Für Unterstützungen wurden ausgegeben an Reisende 1451 M., an Kranke 1767 M., an Arbeitslose 1919 M., in Sterbefällen 390 M., Rechtschutz 302 M., an Umkleende 60 M. — Im übrigen besahe sich die Versammlung mit geschäftlichen Angelegenheiten, auch wurden die Kandidaten für die am nächsten Freitag stattfindenden Wahlen zum Gesellenauschuss und zum Innungsschiedsgericht aufgestellt.

Gerichts-Zeitung.

Heilig ist der Militarismus.

Eine ganz exorbitante Strafe verhängte die Halle'sche Straf- kammer, so berichtet man uns von dort, gegen den Arbeiter Franz Niemer aus Quedlinburg. Der Mann, der früher selbst beim Militär gewesen ist, hatte einen Sergeant vom 12. Infanterieregiment, der einen Husaren strafverurteilt ließ, Soldatenschilder genannt und in angetrunkenem Zustande in einem Gasthof allerhand dummes Zeug über das Regiment geschwätzt. Auch hatte er gesagt, er wolle „den Fall von dem Unteroffizier“ dem „Volksblatt“ melden. Wegen dieser Rederei hatten nicht nur der Sergeant und der Regimentskommandant, sondern auch das Kriegsministerium gegen Niemer Strafantrag gestellt. Der Staatsanwalt beantragte gegen Niemer wegen Verleumdung und Bedrohung ein Jahr Gefängnis. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis.

(Siehe auch 8. Beilage.)

Unsern allen Genossen und der Genossin
Karl und Anna Frank,
Krausstr. 2, zur heutigen
Eilveröffentlichung die herabgelassenen
Bildnisse. Bez. 163, 4, Kr.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, nicht am
Moritzplatz
10-2, 6-7, Sonntags 10-12, 2-4

Einstimmig
urteilen
Arzt und Publikum
über

Lebertran-Emulsion
Marke P. B. (gesetzlich geschützt.)
Der Arzt: Die mir von Ihnen
zur Verfügung gestellte Lebertran-
emulsion hat bei einer Anzahl meiner
Patienten sehr zufriedenstellende Er-
folge gehabt. Ich werde die Emulsion
wegen ihres angenehmen Geschmacks
wenn besonders bei Kindern gern
verwenden.
Dr. C., Berlin.

Die Kamlin: Keine Qual habe ich
mehr mit meinen Kindern, seitdem
ich Ihre Lebertranemulsion gebrauchte.
Ebenso gut wie ihr Geschmak ist, so
glänzend ist ihre Wirkung und bitte
ich um weitere 7 Flaschen.
1 Flasche 1.50 M., 7 Flaschen 9 M.

Zentral-Apotheke
Berlin-Friedrichsfelde a.

Vorjährige
feinste Anzüge, Paletots,
schicke Ulster, Gehröckanzüge,
Smokings auf Seide 30-70 M.
Versandhaus Germania
21. Unter den Linden 21

Gardinenhaus Bernhard Schwartz
Spezial-Firma für
Gardinen
zwischen Spittelmarkt und Grünstraße (Spindlerhof).
In Gardinen, Vorhängen und Teppichen
mitteilen bis hocheleganten Genres.
außergewöhnlich vorteilhafte Gelegenheitsposten

Achtung! Bewilligte Bäckerei. Achtung!
Teile dem verehrten Publikum und Nachbarschaft mit, daß ich unten-
stehende Bäckerei künftlich übernommen und zugleich die Forderungen des
Bäcker- und Konditoren-Vereins anerkannt habe. Es wird mein Bestreben
sein, dem Publikum gute und schmackhafte Ware zu liefern.
Achtungsvoll
Max Finster, Weinbergsweg Nr. 9.
47902 Der Vertrauensmann der Bäcker und Konditoren Berlins.

Arbeiter u. Handwerker!
Einladung
zu dem heute, am 17. November, vorm. 9^u, Uhr,
stattfindenden Kursus in französischer, und von 3 bis
5 Uhr nachm. in englischer Sprache im
Marinehaus, Brandenburger Ufer 1,
(Jannowitz-Brücke).
Dieser Kursus dauert vier Monate und ist für Hand-
werker und Arbeiter besonders zu empfehlen.
Dieser Kursus kostet nur 8 M. oder 1 M. pro Doppel-
stunde.
Schneiden Sie diese Annonce aus und selgen
Sie dieselbe an der Kasse vor, so erhalten Sie
eine Eintrittskarte für 1 M. gratis.
Nach diesem zweistündigen Unterrichts überlassen wir
Ihnen zu bestimmen, ob die Methode praktisch ist oder nicht.

Diese Plombe bürgt den Käufern
von **Uhrketten** mit
Goldpanzerung
für 4, 6, 10 oder 15 Jahre Haltbarkeit
und schützt vor Ueberspannung.
Zu haben nur bei Juwelieren und Uhrmachern

G. Graumanns Festsäle
SO. 26, Naunynstr. 27.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz No. 7324.
Glänzend renoviert! Elektrisches Licht!
Sonabend, d. 23. November, freigegeben!

Zähne, Plomben, beste Aus-
führung, Billigste Preise.
Gebr. 1889.
Olga Jacobson, Invaliden-
str. 145, II.

Spezialarzt
f. Gyn., Gyn., Frauenleiden,
neuro. Schwäche, Weinstrenke jeder
Art, Ebrlich Gata - Kurzen in
u. Co. long.
Dr. Homeyer, Laborat. I.
Blut-
untersuchung, Haden i. Harn u. s. w.
gegenüber
Friedrichstr. 81, Banoptikum.
Spr. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-2.
Donat. mäßig, auch Teilgamb.
Separates Damenzimmer.

Wer Stoff hat
fertige Anzug von 16 M. mit Zu-
sätzen an Verasteln, Niehmänn-
straße 24. 191/10

Achtung!
Reisemuster
Ulster, Paletots, Anzüge und Hosen
gebe an Private zu Fabrikpreisen ab.
Herrenkleider-Fabrik
J. Coper, Alexanderstr. 55 III. Fahrstuhl
(neben der Alexander-Kasernen)
Geöffnet bis 7 Uhr abends, Sonntags von 12-9 Uhr.

Deutsche englische und amerikanische ULSTER-MODEN

1 9 1 2 - 1 9 1 3

Die tanangebenden Moden und die besten Erzeugnisse liefern unsere Kleider-Werke



Fertige modernste Ulster I und II Reihe

Nr. 1. Oliv, grau oder bräunlicher gemusterter Cheviot	18 M.	Nr. 5. Grau, braun, oliv, nach englischer Art gemusterter Cheviot	30 M.	Nr. 9. Braun oder grau mellerter Cheviot mit farbigen Streifen	45 M.	Nr. 13. Grau, oliv und dunkelbrauner Plauschstoff, Original English	70 M.
Nr. 2. Hell und dunkelgrau Diagonal-Cheviots mit bunten Streifen	21 M.	Nr. 6. Fein gemusterter Cheviot oder Flauch, neueste Farben	33 M.	Nr. 10. Dunkelbrauner Plauschstoff mit bunter Rückseite, sehr sport	50 M.	Nr. 14. Sehr fein gemusterter Cheviot mit bunter Rückseite, elegante Verarbeitung	75 M.
Nr. 3. Braun und grünlich mellerter Cheviot, englisch verarbeitet	24 M.	Nr. 7. Cheviots und Plauschstoffe mit angewebter Rückseite, „Spezial-Mark“	36 M.	Nr. 11. Fein gestreifter Diagonal-Cheviot, sehr vornehm und solide	55 M.	Nr. 15. Cheviot in vielen Farben, direkt aus Schottland bezogen, vornehme Ausstattung	80 M.
Nr. 4. Dunkelbrauner Plauschstoff, streng modern	27 M.	Nr. 8. Klein karierte Cheviot mit bunten Effekten	40 M.	Nr. 12. „Echt englischer Cheviot“, ganz aparte Neuheiten	60 M.	Nr. 16. „Echt englischer Cheviot“, dick flauchig, in oliv, braun oder graumeliert, allerfeinste Verarbeitung und Ausstattung	90 M.

Hochmoderne
Wollvelour-Hüte
in Teller- oder Kniff-Form
beige, resede, grau und grün
4.90 3.75 2.90
Sonntag nur v. 12-2 geöffnet

Baer Sohn

BERLIN - GEGRÜNDET 1891
Chausseest. 29-30 | 11 Brückenstr. 11.
Gr. Frankfurterstr. 20 | Schöneberg, Hauptstr. 10

Jünglings- und Knaben-
ULSTER
in hervorragend
schönen Ausführungen
zu sehr billigen Preisen.

Das neue Preisbuch (Hauptkatalog Nr. 40) enthaltend die neuesten Moden ist soeben erschienen und wird auf Wunsch kostenlos und portofrei zugesandt

Jedlicher Nachdruck verboten.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein
i. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.
Am 15. d. M. verstarb unser
Genosse der Steinbruder
Hermann Vogel
Lorzingstr. 37, Bezirk 503.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Montag, den 18. November, nach-
mittags 4 Uhr, von der Halle des
Städtischen Friedhofes in Fried-
richshofe aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung erucht
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
Neukölln.
Den Parteigenossen zur Nach-
richt, daß unser Mitglied, Frau
Anna Weinberg
Bertheldsdorferstraße 9 (9. Bezirk)
verstorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Sonntag, nachmittags 2 Uhr, von
der Leichenhalle des Reußbäcker
Gemeinde-Friedhofes, Marien-
dorfer Weg, aus statt.
Um rege Beteiligung wird erucht.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nach-
richt, daß unser Kollege, der Kleinstmacher
Joseph Mandelt
Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-
Allee 51, im Alter von 48 Jahren
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Montag, den 18. November, nach-
mittags 3¹⁵ Uhr, von der Halle
des St. Hedwig's-Kirchhofes in
Weigenjer, Böttchstraße, aus statt.
91/7 Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß mein
lieber Mann, unser treusorgender
Vater, der Steinbruder
Hermann Vogel
nach langen, schweren Leiden am
15. d. M., früh 4¹⁵ Uhr, im 59.
Lebensjahre gestorben ist.
Dies zeigt bestattet an
Helene Vogel und Kinder,
Lorzingstr. 37, 81a

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß
meine liebe Frau, unsere treusorgende
Mutter, der Steinbruder
Willy Beiersdorf
Alexanderstraße 37 (21. Bezirk),
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Sonntag, nachmittags 1 Uhr, von
der Leichenhalle des Reußbäcker
Gemeinde-Friedhofes, Marien-
dorfer Weg, aus statt.
Der Vorstand.

Zentral-Verband der Töpfer
u. Berufsgenossen Deutschlands.
Filiale Groß-Berlin.
Den Kollegen zur Kenntnis,
daß am Freitag, den 15. No-
vember, unser Mitglied, der Kollege
Paul Clavery
(Bezirk Wilmersdorf-Steglitz) im
Alter von 45 Jahren an Nerven-
leiden verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Montag, den 18. November, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle der Heilenstalt Eberswalde
aus statt.
193/13 Der Vorstand.

Am Donnerstag verstarb nach
langem, schwerem Leiden mein
unvergesslicher Gatte, unser treu-
sorgender Vater, Sohn und Bruder
Friedrich Lowski
im 77. Lebensjahre.
Dies zeigt bestattet an
Minna Lowski geb. Stein.
Beerdigung Dienstag nachmittags
3 Uhr von der Leichenhalle, Marien-
dorfer Weg, aus. 13126

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Kern-
macher
Karl Selmke
Neukölln, Richardstraße 22
am 15. d. Mts. an Halsleiden
gestorben ist. 133/7
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 19. November,
nachmittags 2¹⁵ Uhr, von der
Leichenhalle des Reußbäcker Ge-
meinde-Friedhofes, Marien-
dorfer Weg, aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.
Zweigverein Berlin.
Am 15. November starb unser
Mitglied, der Hilfsarbeiter
Albert Franke
(Bezirk Roabit).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Montag, den 18. November, nach-
mittags 4 Uhr, von der Halle
des Johannis-Kirchhofes in
Pflägensee, aus statt.
147/7 Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß mein
lieber Mann, unser Vater, Schwieger-
und Großvater, der Schlosser
Julius Geisler
nach langem Leiden am Donner-
stag im 75. Lebensjahre verstorben
ist. Dies zeigt bestattet an:
Die trauernde Witwe
Marie Geisler, Biesenerstr. 35.
Die Beerdigung findet am
Montag, nachmittags 2¹⁵ Uhr,
von der Kapelle des Städtischen
Friedhofes, Müllerstraße, Ecke
Weststraße aus statt. 12865

Dankfagung.
Für die herzliche Teilnahme und
die vielen Kranzspenden bei der
Beerdigung meines lieben Mannes
sage ich allen Verwandten, Freunden
und Bekannten sowie den Genossen
des Wahlkreises Niederbarnim, der
Zentral-Kassentafel, dem Sparverein
„Harmonie“ und Klub der Freunde,
besonders aber Herrn Reichsflaggen-
Aussch. für die tröstlichen Worte am
Grabe meinen aufrichtigsten Dank.
12675 **Antonie Lau.**

Dankfagung.
Allen Freunden und Bekannten
sage ich für die rege Beteiligung
bei der Beerdigung meines lieben
Mannes und guten Vaters meinem
innigsten Dank.
Witwe Anna Blockdorf nebst Kindern.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme und zahlreichen Kranz-
spenden bei der Beerdigung meiner
lieben Frau, unserer guten Mutter
sagen wir allen Verwandten und Be-
kannnten hiermit unseren herzlichsten
Dank.
42a
Georg Dierks nebst Tochter.

Dankfagung.
Für die herzliche Teilnahme bei der
Beerdigung meines lieben Mannes
vor allem dem Vorstand der Gemeinde-
und Staatsarbeiter, Danziger Straße,
sowie Verein „Kamp“ und „Zange-
luft“ und allen Bekannten unseren
innigsten Dank.
1312b
Wwe. Rauchbar nebst Kindern.

Schwarze Kleidung
Fertig am Lager:
Gehrock-Anzüge 70, 60, 36 M.
Smoking-Anzüge 80, 70, 40 M.
Frack-Anzüge 90, 80, 50 M.
Beinkleider 12, 10, 8 M.
Fertige schwarze Kleidung
für Knaben und Jünglinge
in größter Auswahl !!
Feine Maß-Anfertigung
in ca. 10 Stunden !!
Baer Sohn
Kleider-Werke.
Chausseestraße 29-30,
11, Brückenstraße 11,
Gr. Frankfurter Str. 20,
Schöneberg, Hauptstr. 10.

Von der Reise zurück,
Dr. Alfred Rothschild,
Arzt f. Nieren- u. Blasenleiden.
Botsdamer Str. 94. 100/15

Westmanns Trauermagazin
Extra-Abteilung
I. Gesch.: Berlin W., Mohren-
straße 37a (2. Haus von der
Jerusalemstraße).
II. Gesch.: Berlin NO., Große
Frankfurt Str. 115 (2. Haus
von der Andraasstraße).
Schnellr. Ausw.-fort. Kleider,
Hüte, Handschuhe, Schlei-
er etc. v. einfachsten bis zum
hochlagert. Genre-zußerst
niedrigen Preisen.
Sonder-Abteilung:
Maßanfertigung in
10 bis 12 Stunden.

Für Restaurateure!
Zum An-
trieb von elektrischen Klavieren und Orchestrions
ist die
Universal-Wasserturbine D.-R.-P.
238 403
am billigsten. Fünfmal billiger als Akkumulatoren.
Karl Sieber, N. 65, Liebenwalder Str. 55.

„Vorwärts“-Lesern gewähre Rabatt
Soeben eingetroffen!
Ein großer Posten
neuester Teppiche
(mit kleinen Webfehlern)
für 2/3 des Wertes!
darunter hochfeine Qualitäten
Verkauf in der Separat-Abteilung
der ersten Etage meines Verkaufshauses
nur vormittags
Teppich-Spezialhaus
Emil
efèvre
Berlin S. Seit 1882 nur Oranienstraße 158
Unterhalte nirgends Filialen!
Der neue Katalog
mit bunten Teppichmustern, 750 Abbildungen gratis und franko

Abgeordnetenhaus.

97. Sitzung. Sonnabend, den 16. November 1912, vormittags 11 Uhr.

Am Ministerlich von Freitenbach, Frhr. von Schorlemmer.

Zweite Beratung des Wassergesetzes

Wird fortgesetzt.

Den § 271, wonach die Reichverbände zu den dem Staate durch Aufseherarbeiten entstehenden Kosten auf Verlangen des Staates ein Drittel beizutragen haben, hat die Kommission gestrichelt.

Abg. Dr. v. Kries (l.) beantragte, die Regierungsvorlage wiederherzustellen mit der Einschränkung, daß die Reichverbände nach Maßgabe ihres Interesses und nur bis zu einer bestimmten Höhe zu den Kosten herangezogen werden sollen.

Ein Regierungskommissar bittet um Annahme des Antrags, in dem die Regierung einen als ausgleichender Gerechtigkeit erblide.

Abg. Eder-Winzen (nall.) wendet sich gegen den Antrag, eine weitere Belastung der Reichverbände sei nicht angezogen. Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 315 sind die Eigentümer von Anlagen zur Entwässerung von Grundstücken oder zur Beseitigung von Abwässern verpflichtet, deren Mißbenutzung einem anderen zu schaden kann, wenn dieser für die dem Eigentümer aus der Mißbenutzung etwa erwachsenden Nachteile Entschädigung leistet.

Abg. Eder-Winzen (nall.) beantragt hinzuzufügen: und auf Verlangen des Eigentümers vor der Mißbenutzung der Anlage eine angemessene Sicherheit.

Abg. Rippmann (Sp.) wendet sich gegen den Antrag, der den eigentlichen Zweck des Paragraphen, Anschlüsse an Entwässerungsanlagen zu erleichtern, illusorisch machen würde.

Ein Regierungskommissar betont, daß Bedenken auf Seiten der Regierung gegen den Antrag nicht bestehen.

Abg. Frhr. v. Malchahn (l.) stimmt dem Antrag zu.

Abg. Dr. Liebnicht (Soz.):

Es zeigt sich hier wieder, wie die großkapitalistischen Interessen des mobilen Kapitals wie des Agrarierturns gemeinschaftlich Front machen gegen die wirtschaftlich Schwachen. Der Antrag der Nationalliberalen nimmt allerdings dem Paragraphen keinen wesentlichen Wert. Das Verlangen der Nationalleitung wird natürlich nur gestellt im Hinblick auf die kleinen Leute, denn von potenten Unternehmern braucht man keine Kautions zu verlangen. Es ist sehr charakteristisch, wie hier die Konserverativen mit den Nationalliberalen ein Herz und eine Seele sind und sich über die Gegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft die Hand reichen zum gemeinsamen Kampf gegen die minderbemittelten Schichten, und es ist ebenso interessant, daß auch die Regierung diesem durchaus mittelstandsfeindlichen Antrag zustimmt. Es zeigt dies wieder einmal den Einfluß der Geschäftsführer der Industriellen in diesem Hause. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Köhling (nall.): Leute, die von der Industrie etwas verstehen, nennt Herr Liebnicht stets Geschäftsführer der Industriellen. Wir vertreten allerdings die Interessen der Industriellen, aber innerhalb des Rahmens des allgemeinen Interesses. Wir vertreten damit auch die Interessen der Tausende von Arbeitern, die von der Industrie leben. Zu 90 Proz. laufen die Interessen der Unternehmer und der Arbeiter parallel und Sie (zu den Sozialdemokraten) sehen Ihre ganze Tätigkeit darin, die 10 Proz. hinaus, in denen sie sich etwa entgegenstellen, als das Besondere hinzustellen. — Kautions wird hier verlangt zur Sicherung einer Entschädigung des Schadens, der dem Eigentümer entstehen kann. Ob der Eigentümer groß oder klein ist, spielt dabei keine Rolle.

Abg. Dr. Bell (Z.): Eine Erschwerung des § 315 liegt allerdings in dem Antrag, aber keine unbillige. Der Bezirksausschuß hat die Angemessenheit der Entschädigung zu prüfen und wird dabei sicher auf die kleinen Leute Rücksicht nehmen.

Abg. Dr. Liebnicht (Soz.):

Eine gewisse Interessengemeinschaft zwischen Arbeitern und Industriellen an der Entwicklung der Industrie besteht natürlich, das haben wir nie bestritten. Wir haben uns auch stets gegen alle industriefeindlichen Maßnahmen gewandt. Aber, wenn Sie (zu den Nationalliberalen) von Industrie sprechen,

meinen Sie immer die Industriellen, während wir den Standpunkt vertreten, daß die Industrie in erster Linie von der Arbeiterklasse getragen wird. Die industrielle Entwicklung ist gegeben und nun suchen die Unternehmer die Vorteile dieser Entwicklung ausschließlich für sich mit Beschlag zu legen. Gegen diese Aspirationen der Unternehmer wenden wir uns im Interesse der Arbeiter und der Allgemeinheit. Will denn jemand behaupten, daß die Arbeiter von der Industrie so gut gestellt sind, daß sie zufrieden sein könnten mit den privatkapitalistischen Zuständen? Im Gegenteil, sie haben allen Anlaß, unzufrieden zu sein. (Präsident Graf Schwerin-Koenig erwidert den Redner, von den allgemeinen Ausführungen zum Paragraphen zurückzukommen.) Wenn Herr Köhling sagt, auch die Großen sollen Kautions stellen — gewiß, aber wenn nur Großindustrielle in Betracht kämen, würde man keine Kautions fordern. Der Antrag richtet sich also nur gegen die kleinen Leute. Der Bezirksausschuß kann unmöglich die persönlichen Vermögensverhältnisse des den Anschluß nachsuchenden berücksichtigen, sondern wird sich nach dem voraussichtlich entstehenden Schaden richten müssen.

Der Antrag Eder-Winzen wird angenommen, ebenso der so veränderte § 315.

Als § 315a beantragen die Abgg. Vordhardt (Soz.) und Genossen die Einführung folgender Bestimmung:

Alle in diesem Gesetze geregelten Verfügungen der Wasserpolizeibehörde sind mit Gründen sowie mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Abg. Dr. Liebnicht (Soz.):

Der Antrag enthält so selbstverständliche Forderungen, daß wir wohl damit rechnen können, daß er über kurz oder lang verwirklicht werden wird. Daß verschiedene Arten von Verfügungen mit Begründung versehen sein sollen, ist im Gesetz vorgesehen, aber es wäre viel einfacher, eine solche allgemeine Bestimmung aufzunehmen und bei der dritten Lesung die einzelnen Bestimmungen zu besichtigen. In Bezug auf die Rechtsmittelbelehrung ist keine Bestimmung im Gesetz enthalten. Wir haben bereits im Jahre 1910 einmal beantragt, daß bei allen Verfügungen der Verwaltungsbehörden die Begründung und die Rechtsmittelbelehrung vorgeschrieben ist. Damals ist unser Antrag leider abgelehnt worden, wie man ja unsere Anträge so häufig nicht aus sachlichen Gründen, sondern nur, weil sie von uns herühren, ablehnt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Daß die Ablehnung unseres Antrags auch in diesem Falle sachlich nicht gerechtfertigt wäre auch vom Standpunkt einer großen Partei dieses Hauses aus, beweist die Tatsache, daß in neuerer Zeit dem Reichstag ein Antrag Wassermann-Schiffer zugegangen ist, der für das ganze Deutsche Reich angeordnet wissen will, daß sämtliche Verfügungen, Anordnungen, Verbote usw., deren Anfechtung an die Inhabhaltung einer Frist gebunden ist, am Schluß eine Rechtsmittelbelehrung enthalten müssen. Danach erwarte ich, daß auch hier die Nationalliberalen unserem Antrag zustimmen werden. Es sollte ja eigentlich gar nicht nötig sein, die Behörde zu veranlassen, ihre Verfügungen zu begründen (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), aber wir erleben es ja in Preußen nur zu oft, daß die Begründung einer behördlichen Verfügung direkt abgelehnt wird. Die Vorschrift der Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsverfügungen besteht in Süddeutschland zum Teil schon, z. B. in Baden. In der letzten Zeit sind mir auch aus einigen westlichen Preußens Verwaltungsverfügungen in die Hände gelangt, in denen, ohne daß die Behörde dazu verpflichtet war, eine Rechtsbelehrung enthalten war. Damit ist von der Behörde selbst anerkannt, daß es sich hier um einen Mißstand handelt, der Beseitigung verdient. Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen. (Wavol bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Eder-Winzen (nall.): In seinem Grundgedanken ist der Antrag sehr gut, die Begründung richtig, aber er berücksichtigt nicht mündliche Verfügungen und sieht auch nichts vor für den Fall, daß die Begründung unterbleibt.

Abg. Dr. Liebnicht (Soz.):

Eine bessere Fassung für unseren Antrag würde sich gewiß leicht finden lassen. Mündliche Verfügungen kommen hierbei selbstverständlich nicht in Betracht. Fehlt die Begründung bei einer schriftlichen Verfügung, so wäre sie bei Annahme unseres Antrags eben ohne weiteres ungültig. Also diese Einwendungen waren nationalliberal und deshalb nicht stichhaltig. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Vordhardt wird hierauf abgelehnt.

§ 315a regelt die Zusammensetzung des Landeswasseramts und das Verfahren vor ihm.

hundertten solche Szenen und solche Ereignisse nicht erlebt. Und nun mache man sich klar, was dies bedeutet: diese Hunderttausende von Menschen drängen, schieben und wanken ein und demselben Ziele zu: der Hauptstadt. In einem Kulturlande, das über organisatorische Kräfte verfügt, ließe sich immerhin vielleicht eine Milderung und eine Eindämmung dieses Massenandrangs denken. Aber die Türkei ist gebrochen, Organisation ist nicht vorhanden, das Land ist außer Stande, seine Soldaten vor dem Hungertode zu schützen, wie soll sie diesem Millionenansturm gegenübertreten? Was erwartet dieses Volk vor den Toren der Hauptstadt?

Konstantinopel kann nicht ein Zehntel dieser Masse in sich aufnehmen, auch wenn man berücksichtigt, daß der Zug der Hungerrufen kleiner wird, weil schon jetzt die Erbschöpfen am Strand liegen bleiben, um zu sterben. Und das ist auch das Los derer, die die Türme von Konstantinopel schauen: außerhalb der Mauern werden sie hinfinken müssen, bis der Hungertod sie erlöst. Und all dieses ist nur der Anfang und die Folge eines nur dreiwöchigen Krieges. Ob die Kämpfe eingestellt werden oder noch weiter dauern: das Unheil ist geschehen. Das Land, das verlassen hinter diesem Volke liegt, wird in einer Generation nicht wieder bevölkert werden können. Doch das ist ferne Zukunft. Erst wird der Tod noch furchtbare Ernte halten. Hier wird eine nationale Hungersnot entstehen, die durch nichts aufzuhalten ist und die die Türkei aus eigener Kraft nie und nimmer auch nur wird dämpfen können. Eine halbe Nation wird buchstäblich verhungern.

Theater.

Lessingtheater: „Der Viberpelz“ von Gerhart Hauptmann. Aus dem Jhklus Hauptmannscher Dramen, die diesen Winter in regelmäßiger Wiederholung im Lessingtheater aufgeführt werden sollen, hatte die Direktion als Festspiel zu des Dichters fünfzigsten Geburtstag die Viberpelzkomödie ausgewählt. Dies plausibel-naturalistische Charakterbild der alten Wölfe, die sich mit gutem Rechte rühmt, daß sie durch ihr Hühnerauge mehr sieht als v. Weichholz, der geizige Amtsvorsteher, durch sein Glasauge, und die schlagende Satire auf ein neunmalweites, arrogant sich spreizendes Beamtentum, dem, ohne daß es etwas davon merkt, das kleine Diebesvolk auf der Nase tanzt, wirkt jetzt noch unvermindert frisch, wenn auch der Zeituntergrund (das Sozialstengesch, unter dessen Pflüchten der patriotische Weichholz sein läppisches Spionieren treibt) nicht mehr, wie damals, in den ersten neunziger Jahren, jedermanns Erinnerung gegenwärtig ist. Die Darstellung war glänzend. Wie vor zwanzig Jahren bei der Premiere gab Eise Lehmann die „fleißige Waisentochter“, Estar Sauer den Herrn Eugen Amtsvorsteher. Sie können damals nicht besser gewesen sein. Wie die Lehmann die Wölfe spielt, mit dieser Herzlichkeit und Wärme, dieser tollig resoluten Mäßigkeit in allem, was sie tut — sei's Arbeiten, sei's Maulen —, gewinnt sie ein ungemeinliches, durch keinerlei moralische Bedenken

Abg. Dr. Liebnicht (Soz.):

Wir haben hierzu erneut den bereits zu § 71 gestellten Antrag eingebracht, wonach das Verfahren vor dem Landeswasseramt in den Fällen der Verteilung und der Entziehung von verliehenen Rechten in öffentlicher mündlicher Verhandlung entscheiden soll. Ich hatte damals schon darauf hingewiesen, daß die Öffentlichkeit einen berechtigten Anspruch darauf hat, zu hören, was mit diesem wichtigen Teil des Nationalhaushalts geschieht, dem die Wassercäuse und ihre Kräfte darstellten. Von freimüthiger Seite wurde damals der § 71 mit Sympathie begrüßt, man meinte nur, er gehöre zum 314a. Nur dieses formale Bedenken aus dem Wege zu räumen, haben wir den Antrag hier wiederholt.

Abg. Rippmann (Sp.): Ich werde für den Antrag stimmen. Sollte er abgelehnt werden, so bleibt es der königlichen Verordnung überlassen, nähere Bestimmungen über das Verfahren zu treffen, und wir hoffen, daß diese dann ihrerseits das öffentliche und mündliche Verfahren einfließen wird.

Abg. Frhr. v. Malchahn (l.): Die Laienmitglieder im Landeswasseramt sollen nach diesem Paragraphen vom König auf Lebenszeit ernannt werden. Solche ernannten Persönlichkeiten sind aber überhaupt nicht mehr als Ratien als Organe der Selbstverwaltung zu betrachten. Es sind keine Vertrauensmänner der Bevölkerung mehr, sondern sie sind dann abhängig von der Behörde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es gibt gewiß verschiedene Wahlrechte, es gibt auch ein Wahlrecht, wo die gewählten Persönlichkeiten abhängig sind. (Wahlrecht bei den Sozialdemokraten.) Aber es gibt auch ein Wahlrecht, bei dem ein gesunder Destillierapparat eingerichtet worden ist, und ein solches destilliertes Wahlrecht wollen wir auch hier einführen, das dafür bürgt, daß, wie es allein eines anständigen Menschen würdig ist, niemand abhängig ist von seinem Wähler. (Wavol rechts.) Ebenso haben wir Bedenken dagegen, daß das Landeswasseramt seinen Sitz in Berlin haben soll. Wir werden gegen den § 314a stimmen.

Abg. Engelbrocht (H.) spricht dafür, daß die Ratien nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf sechs Jahre ernannt werden.

Abg. Dr. Liebnicht (Soz.):

Darauf, daß die Sache durch königliche Verordnung in unserem Sinne geregelt wird, können wir nicht hoffen. Wer es ernst mit der Forderung der öffentlichen und mündlichen Verhandlung meint, muß unserem Antrag zustimmen. Die Zusammensetzung des Landeswasseramts ist allerdings nicht einwandfrei. Gewählte Personen wären uns auch lieber als Ernante. Was die Ratien des Abgeordneten v. Malchahn betrifft...

Vizepräsident Dr. Krause: Ich bitte, nicht einen solchen geschmacklosen Ausdruck einem Abgeordneten gegenüber zu wählen.

Abg. Dr. Liebnicht (Soz.):

Ich war der Ansicht, daß es ein sachlich zutreffender Ausdruck sei. Herr v. Malchahn hat sich plötzlich als Vertreter der Selbstverwaltung hier demonstriert. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Für eine gewisse Sorte von Selbstverwaltung (wärmere ja die Konserverativen immer, nämlich so, wie sie in den Kreisen und Provinzen durchgeführt ist und wie sie auf die Selbstverwaltung der oberen Schichten der Bevölkerung herauskommt. Zu dieser Art Selbstverwaltung gehört ja auch das Preussische Abgeordnetenhaus als ein Ausschuh der herrschenden Klassen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Auch den traditionellen Haß der Konserverativen gegen den Wasserloos Berlin haben die Ausführungen des Herrn v. Malchahn wieder einmal gezeigt. Unbegreiflich ist, wie er hat auseinanderzusetzen können, daß ernannte Ratien aufstehen, unabhängige Männer zu sein. Davon dabei daran gedacht, daß all unsere höheren Beamten vom König ernannt werden, daß all unsere Richter, daß auch sehr viele Mitglieder des Herrenhauses vom König ernannt werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich weiß nicht, ob er sich vollkommen klar war aber die Tragweite dieser Behauptung. Er fählt sich offenbar noch nicht ganz sicher auf dem Boden dieser etwas demokratisch angehauchten Demagogie, mit der er hier gesprochen hat, und so entgeht er dem unausgesprochenen. (Heiterkeit und Begehr bei den Sozialdemokraten.) Interessant waren auch seine Ausführungen über die verschiedenen Arten von Wahlrecht. Insofern Abhängigkeit von den Wählern nur bedeutet eine Abhängigkeit von den Rücksichten auf das öffentliche Wohl, ist diese Abhängigkeit eine durchaus gesunde und gehört zum Wesen jedes Wahlrechts. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Doch gerade diese Art Abhängigkeit ist dem Herzen von der Rechten un-

Abg. Dr. Liebnicht (fortfahrend):

getrübtes Wohlgefallen. Man freut sich geradezu über die gelungenen Streiche, die Fingigkeit, mit der sie dem Gesetz ein Schnippen schlägt. Sauer vereinigt in meisterlicher Art satirische Komik mit realistischer Zeichnung. Die Beschränktheit und Aufgeblasenheit seines Weichholz hatte keine Spur gewollten Karrierens, sie strömte unbegreiflich aus den Tiefen der Natur, erschien als ganz organisch selbstverständliche Weigerung der Persönlichkeit. Sehr lustig kopierte Herr Hellweger als streberischer Amtschreiber das hohe Vorbild. Marx war ein an Eitelkeit des Pantoffelhelfers-Phlegmas nicht zu überbietender Waler Wolff. Unter den Nebenrollen verdienen namentlich Paula Eberth's Adelheid, Zieners Schiffer Wulkow und Nicket's holerischer Reuter Erwähnung. Am Schluß rief stürmischer Applaus den Dichter, der mit einigen Worten seinen Dank aussprach, wieder und wieder vor den Vorhang.

Ein Goethe-Hauptmann-Abend im Schillertheater Charlottenburg. Goethes einaktiges Profanhauspiel „Die Geschwister“, das einzige fertiggewordene Bühnenwerk seiner ersten elf (sunstlühmenden) Weimarer Jahre, wird man schmerzlich zu seinen wertvollsten Arbeiten zählen, obwohl es alle sonstigen Hoffen und Singspiele zu höchsten Liebhabergewenden übertrifft. Dennoch ist dies harmlos beabachtete, nur eben stofflich etwas peinlich berührende Stück charakteristisch für jene Zeit, in der man so gerne mit zwei Lieblingsmotiven, nämlich dem Freundschaftsverhältnis zwischen zwei Männern einerseits und einer Frau zwischen beiden andererseits ländelte. Die Aufführung rechtfertigt sich also sehr wohl, zumal, wenn sie sich, wie in diesem Falle, szenisch und darstellerisch in einem prächtigen Rahmen bewegte. Guini Becker und Alfred Braun trafen sehr glücklich den Ton, auf den dies Drama gestimmt ist. — Für Gerhart Hauptmanns „Eiga“, die nun folgte, kommt kein Lieblingsmotiv aus unserer Gegenwart in Frage. Der Dichter band sich an eine Novelle, für die Grillparzer eine angebliche Tatsache aus zurückliegenden Zeiten zum Gegenstand dichterischer Behandlung erfunden hat. Und dies Motiv ist so romantisch als grauhaft. Es liegt strenggenommen ganz außerhalb der Sphäre des Hauptmannschen Schaffens. Was den Dichter daran reizte mochte, war wohl lediglich der in die Novelle eingelapfelte Kern theatralischer Schauerromantik. Hauptmann hat nun deren Stofflichkeit in den Mantel einer Traumbildung gehüllt und ihr so allerdings eine mystische Wirklichkeit durch poetische Sprachbehandlung wie frappant naturalistisch wirkende Theatralik verliehen. Und ihr ist die Regie des Stückes, für die Hans J. Verhard zeichnete, frei nachschaffend gefolgt. So musterhaft der szenische Aufbau, so klümmungswohl die dekorative Weigabe, so glänzend vollzog sich die Darstellung. Georg Paesche gab sich kaum jemals vollkommener in seelischer Qual und Ausbrüchen spontaner Leidenschaftlichkeit, wie als Graf Starckenski; und nicht minder eht war Hedwig Paulys Eiga. Daneben sind dann noch Max Reimer in der Rolle Hauptmanns als Hausverwalter und Lucie Cuxer als Kammerzofe mit Auszeichnung zu nennen.

Kleines feuilleton.

Ein besiegtes Volk vor dem Hungertode. In diesem Winter wird Europa eine Nation in den Klauen des Hungertodes sehen. In einem Maße, das man bisher selbst in Indien und China kaum erlebte, hat die Hungersnot das Volk der östlichen Türkei heimgesucht, mit diesen Worten beginnt der englische Publizist Alan Custer die Vorausage einer Tragödie, die alle Greuel und alle Not des Vorkrieges weit hinter sich lassen wird. Jenseits aller kriegerischen Tragödien ballt sich in diesen Wochen eine Flut des Schmerzes zusammen, die über einem ganzen Volke zusammenzuschlagen wird und zusammenschlagen muß. Eine Volksmasse, die in ihrer Zahl weit über eine Million hinausgeht, hat in halbjähriger Flucht ihre Heimstätten und damit die Quellen ihrer Lebenserhaltung verlassen und drängt sich nun vor den Mauern einer Stadt zusammen, die helfen möchte und doch nicht helfen kann. Denn es gehört zu den Selbsterkenntnissen dieses Krieges, daß ein weites Land buchstäblich verödet, weil Mann, Weib und Kind auf der Flucht vor dem Feinde ihre Heimat verlassen und doch nicht wissen, wo sie morgen ein schühendes Dach und ein Stück Brot zur Stillung des Hungers erlangen können. Und während die Zeitungen fast ausschließlich Telegramme und Berichte über den Bergweissungslampf eines zerrütteten Heeres gegen einen siegreichen Gegner berichten, strebt hinter diesem Bild von Uniformen, Sägen und Niederlagen das furchtbare Schicksal einer Bevölkerung zu, die nicht ein Heer trifft, sondern ein Millionenvolk von hilflosen Bauern, die kaum wissen, warum gelämpft wird und nur ahnen, daß dieser Krieg für sie Armut, Heimatlosigkeit und Verzweiflung bedeutet.

Custer schildert die furchtbaren Szenen, die er bei seinem Ritt durch das Land nach der Schlacht von Nale-Burgas überall mit ansehen, schildert die von der fliehenden Bevölkerung überfüllten Straßen und Wege, diesen Zug der Hunderttausende von Menschen, die sonst mit Pfug und Egge still um ihr tägliches Brot kämpfen. „Hier erst begann ich zu fühlen, daß die Tragödie dieses Landes unsagbar viel größer und schwerer ist als die Tragödie der Arme. Wohin ich kam, in Dorf, Stadt und Weiler: ich fand nur leere Hütten und verlassene Häuser. Wenn immer ich einen Bauern nach einem Wege fragte, mußte er mir antworten, daß er in dieser Gegend nicht Weisheit wisse; denn er war fremd und flüchtig, kam schon vom Norden und suchte selbst den Weg nach Konstantinopel. Und Tag für Tag, wohin ich auch ritt und wohin ich auch kam, fand ich das gleiche Bild, menschenleere Dörfer und von Flüchtlingen besetzte Straßen. Und dieses Heer von unglücklichen, ratlosen, hilflosen Menschen wird dann von einer Horde hungernder bergweisselter Soldaten weiter getrieben und besetzt gemornt auf Straßen, die kein Fortkommen gestatten und durch Dörfer, die verlassen, geplündert und vereinsamt sind. Nein, der Sternstehende vermag es sich nicht vorzustellen, Europa hat seit Jahr-

quom, wogegen sie es noch niemals abgelehnt haben. Von den drei Klassenwählern abhängig zu sein und deren Geschäfte zu führen. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Er sprach von einem Wohlstand, das einen gesunden Destillierapparat darstellt. Ob der Destillierapparat gesund ist (Reinheit), will ich nicht erörtern, aber ob das Resultat dieses Destillierapparats gesund ist, darüber kann man sehr verschiedener Meinung sein. Es kann leicht nach dem Worte kommen: Zum Teufel, ist der Spiritus, das Plebsma ist geblieben. Also dieser Apparat wird schwer den Anhang der Bevölkerung finden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Liebnecht wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt. § 344a wird angenommen.

Mit § 340 beginnen die Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Die Abg. Vorhardt (Soz.) und Genossen beantragen, die Bestimmung über Rechte, die bestehen bleiben, wie folgt zu fassen:

„Die Rechte, die bestehen bleiben, unterliegen den für Rechte ihrer Art geltenden Vorschriften dieses Gesetzes.“

„Durch die Ausübung der aufrechterhaltenen Rechte darf keine Verunreinigung des oberirdischen oder unterirdischen Wassers und keine Entziehung solchen Wassers erfolgen, die über das Gemeinübliche hinausgeht oder dem öffentlichen Wohle widerspricht.“

Abg. Dr. Liebnecht (Soz.):

§ 340 ist einer der bedeutendsten des ganzen Gesetzes. Das Gesetz ist gemacht worden, nicht weil man gemeint hat, künftig würde ein Bedürfnis für die Regelung dieser Dinge entstehen, sondern weil die bereits bestehenden Verhältnisse Zustände herbeigeführt haben, die sich als untragbar herausgestellt und daher noch einer besseren gesetzlichen Regelung geradezu geschrien haben. Das gilt insbesondere von der gemeinnützigen Verwendung des Wassers. Ich erinnere Sie wieder an die Schädigung des Grunewalds durch die Charlottenburger Wasserwerke. Wenn wir daran denken, daß die Wasserwerke bis zum Jahre 2000 und darüber hinaus Verträge geschlossen und Maßnahmen getroffen haben, die für Gemeinden in der Umgebung von Berlin große Gefahren bringen und für die Stadt Berlin die Gefahr, künftig den Grunewald als Sandwüste erwerbend zu müssen, weil das Wasser verloren geht und die wunderbare Landschaft der Grunewaldseen anfänglich zusammenzusinken und zu Sumpfen zu werden, so ist es zweifellos von größter Bedeutung, daß die Anwendung dieses Gesetzes auch auf die Vergangenheit begründete Rechte erfolgen kann. Der Gesichtspunkt des gemeinen Wohles muß auch mit rückwirkender Kraft entscheiden können. Das will unser Antrag. Schonen Sie sich nicht, wie der Teufel vor dem Weihwasser, eine solche rückwirkende Kraft zu beschließen, weil Ihnen das wie eine Expropriation erscheint. Es handelt sich nur um Fragen des öffentlichen Wohles, das allen anderen Interessen auch den häufig nicht wohl, sondern übererworbenen Rechten der Vergangenheit vorzugehen muß. Wir dürfen nicht die Vergangenheit als Fleckel auf dem Bein der Zukunft mitschleppen. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hammer (L.): Die Charlottenburger Wasserwerke sind nur eine Erwerbsgesellschaft, keine gemeinnützige Einrichtung der Stadt. Sie haben im letzten Jahre 4,6 Millionen Mark Reingewinn gehabt und 12 Proz. Dividende verteilt. Sie haben in den Berliner Vororten geradezu eine Monopolstellung. Mit Hilfe des § 349 wird es jetzt möglich sein, ihnen zu sagen, was sie zu tun haben. Sie haben sich inzwischen auch schon bereit erklärt, ein Rohr anzulegen von den Beckhöfer Wasserwerken bis zum Schlachtensee. Wir müssen zu erreichen suchen, daß sie sich notariell verpflichten, den Schlachtensee auf einer gewissen Höhe zu erhalten. (Sehr richtig!)

Abg. Lippmann (Sp.): Die Uebergangsbestimmungen waren notwendig, damit das alte Recht nicht vernichtet wird. Kommunen und Industrie müssen hier gewisse Opfer bringen.

Abg. Liebnecht (Soz.): Der Landwirtschaftsminister hat es nicht der Mühe für Wert gehalten, sich zu dieser Frage zu äußern, obwohl er an der Spitze der Grunewaldseen allein schuld ist. Die Grunewaldseen sind für einige Zeiten an das Charlottenburger Wasserwerk verkauft, dies hat das Recht erworben, aus diesem Gebiet so viel Wasser zu schöpfen, wie es wünscht. Diese Konzeption müßte ungünstig sein, weil sie unsittlich ist und das Gemeinwohl außerordentlich schädigt, indem sie dem Grunewald, der für die Menschenmassen des reinen Westens Groß-Berlins unentbehrlich ist, das Grundwasser entzieht. Auch der Zweckerbund hat die Wichtigkeit dieser Frage betont. Die Regierung muß sich äußern, was die Bevölkerung darüber zu berathen, daß der Reichstag nicht weitergreift, sondern eingeschränkt wird. Wir erwarten von der Regie-

ung, daß ihr das Verlangen des Zweckerbundes und die Not des Volkes noch in letzter Stunde die Zunge lösen wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten. — Abg. Seiffmann: Der Minister schweigt!)

Der § 340 wird unter Ablehnung des Antrages Vorhardt angenommen. Der Rest des Gesetzes wird nach unwesentlicher Debatte erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Dienstag, den 3. Dezember (Interpellationen über die Bismarckstr.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Aus der Partei.

Die französischen Gewerkschaften für die Sonntagsdemonstration.

Paris, 15. November. (Eig. Ber.) Der Verband der Metallarbeiter veröffentlichte Donnerstag in der „Humanité“ einen Aufruf an seine Mitglieder, an der Friedensmanifestation der sozialistischen Partei teilzunehmen. Es heißt in dem Manifest: „Der Verband, der fest zur gewerkschaftlichen Autonomie hält, ist der Ueberzeugung, daß der Widerstand gegen den Krieg zu dieser Autonomie nicht im Widerspruch stehen kann. Sein Vorstand hält es für seine Pflicht, die organisierten Metallarbeiter zur Teilnahme an allen ausschließlich gegen den Krieg gerichteten Kundgebungen und demgemäß zu der an der sonntägigen internationalen Versammlung aufzufordern.“

Den Metallarbeitern sind die Handelsgestellten, die Apothekergehilfen, der Verband der Beleuchtungsindustrie, die Präzisionsmechaniker und die Bildhauer und Dekorateur gefolgt. Die meisten dieser Organisationen drücken ihren Beschluß in der Form aus, daß sie unter Betonung der Autonomie der Gewerkschaften, angesichts des drohenden Kriegs die Teilnahme der Arbeiter an allen Friedensdemonstrationen für notwendig erklären und speziell auf die am Sonntag hinweisen. Die Präzisionsmechaniker sprechen gleichzeitig ihr Bedauern darüber aus, daß die Arbeitslosenorganisation ihre offizielle Teilnahme abgelehnt hat. Die Apotheker erklären, daß unter keinem Vorwand Scheidewände zwischen den Arbeitern eines und desselben Staates aufgerichtet werden dürfen und die dem syndikalistischen Verband des Baugewerbes angehörende Gewerkschaftslammer der Bildhauer und Dekorateur fordert ihre Mitglieder einfach und klar auf, der von der sozialistischen Partei organisierten Kundgebung beizuwohnen.

Besonders bemerkenswert ist aber, daß auch der Gewerkschaftsverband des Seine-Departements in einem Aufruf der Mitteilung über den außerordentlichen Gewerkschaftskongress am 24. und 25. November und der Ankündigung eines aus diesem Anlaß vorbereiteten Meetings die Aufforderung an alle „von anderen Vereinigungen“ veranstalteten Demonstrationen gegen den Krieg teilzunehmen.

Die „Humanité“ veröffentlicht heute die Antwort des Konföderationssekretärs Jouhaux auf die Einladung der sozialistischen Partei. Sie lautet: „Nach einer Diskussion hat der Vorstand entschieden, daß er den Vorschlag der sozialistischen Partei nicht annehmen könne und zwar 1. aus Rücksicht auf die Statuten der Konföderation und die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse; 2. in Hinsicht auf die Situation, die durch die Antwort der deutschen und österreichischen Organisationen auf die dem Datum nach erste Einladung zu einer internationalen Demonstration geschaffen worden ist. Demgemäß wird die C. G. T. aus eigener Kraft neben der in der Arbeiter-Internationale vereinigte Gesamtheit des Proletariats ihre Aktion gegen den Krieg fortsetzen.“

Die oben mitgeteilten Beschlüsse konföderierter Organisationen zeigen, daß die in dieser Antwort ausgedrückten Anschauungen, die nach einem Artikel Huot in der gestrigen „Patrie Socialiste“ zu einem „nützlichen Streit“ führen sollen, in der Arbeiterklasse durchaus nicht allgemeine Billigung finden. Vielmehr bezieht die Ueberzeugung, daß die Lage eine einheitliche, durch keinen Doktrinarismus und durch keine Eifersüchtelei gestörte Aktion verlangt, überall durch. Unter diesen Umständen kann man der Manifestation vom Sonntag einen wirkungsvollen Verlauf voraussetzen.

Die sozialistische Internationale im Baseler Münster.

Aus der Schweiz wird uns geschrieben: Der Kirchenrat der Baseler Münsterergemeinde hat auf Antrag unserer dortigen Genossen beschlossen, das circa 5000 Personen fassende alte prächtige Münster der sozialistischen Internationale für ihre Friedenskundgebung am 24. November von nachmittags 3 Uhr ab zu überlassen, allerdings in der Voraussetzung, daß die Würde des Ortes sowohl durch die Medier als auch durch die Veranstaltung durchaus gewahrt werde. Diese „Bedingung“ war sehr überflüssig, denn erstens ist es nicht das erste Mal, daß Sozialdemokraten in der Schweiz in einer Kirche tagen — haben doch sogar anderwärts wiederholt in Kirchen Arbeiter ihre Messen abgehalten — und so dann sind Sozialdemokraten in allen Ländern gewohnt, in ihren Versammlungen den üblichen Anstand zu wahren.

Der „Fall“ hat bereits seine Geschichte. In der Synodalversammlung war für den sozialdemokratischen Antrag die verlangte Dringlichkeit mit 35 gegen 27 Stimmen abgelehnt worden. Die Angelegenheit wurde dem Kirchenvorstand und Kirchenrat zur Behandlung überwiesen. Gleichzeitig war auf Antrag des Pfarrers Stebelin beschlossen worden, eine Sitzung der Synode einzuberufen, falls die genannten Organe das Gesetz ablehnen sollten, um dann endgültig darüber zu entscheiden. Bemerkenswert ist, daß unsere Genossen besonders von Angehörigen der positiven Richtung unterstützt wurden, die der Meinung waren, daß die Münsterkirche der Friedensaktion nicht verschlossen bleiben sollte. So bemerkte der Theologieprofessor Dr. Wernle, daß es sich um eine ernste Kundgebung handle, der man keine kleinlichen Hindernisse in den Weg legen sollte. Und in den konservativen „Baseler Nachrichten“ schreibt ebenfalls ein angehänger Theologieprofessor: „Es wäre ein schweres Manko unserer Kirche, wenn sie die Interessen des Friedens und des Evangeliums hinter formelle Bedenken stelle.“

Im schroffen Gegensatz dazu wütet das konservative „Baseler Tageblatt“ à la Berliner „Arens-Zeitung“ dagegen und redet von einer „sozialdemokratischen Frechheit“. Um so bitterer werden nun die Gefühle dieses sozialistenerntendenden Patriegblattes sein, da das „ungeheuerliche“ Ereignis Tatsache geworden ist. Es wird der großen internationalen Friedenskundgebung keinen Eintrag tun, wenn sie in einer Kirche abgehalten wird, abgehalten werden muß, weil es in Basel leider an einem entsprechend großen Saal fehlt.

Mit der Stellungnahme zum Chemnitzer Parteitag

Beschäftigte sich die Bremer Parteigenossenschaft in vier Versammlungen, deren letzte am Donnerstag, den 14. November, stattfand. Den Bericht erstattete Genosse Pannetier. Er ist mit dem Verlauf des Parteitages unzufrieden. Die Debatten und Beschlüsse über das Stichwahlabkommen, die Göttinger Affäre und den Imperialismus befriedigen ihn nicht. An seine Rede schloß sich eine äußerst lebhaft verlaufene Debatte. Seine Ausführungen fanden bei der Mehrzahl der Diskussionsredner scharfen Widerspruch, nur eine Minderheit sekundierte ihm. Nichtsdestoweniger wurde eine Resolution, die sich mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden erklärt und die Stellungnahme des Parteivorstandes in der Göttinger Angelegenheit für durchaus einwandfrei und korrekt hält, abgelehnt. Dagegen fand eine Resolution die Rechtheit der Versammlung, in der die prinzipielle und taktische Haltung der „Bremer Bürger-Zeitung“ gebilligt und die Erwartung ausgedrückt wird, daß sie auch weiterhin in derselben Weise im Sinne des revolutionären Klassenkampfes geleitet werden möge. Gegen den Ausschluß Hildebrandts aus der Partei sprach nur ein Diskussionsredner.

Gemeindefolge.

Bei den Stadtverordnetenwahlen für die zweite Abteilung der 1810 in Magdeburg eingemeindeten Vororte eroberte die Sozialdemokratie zwei neue Mandate, so daß unsere Rathausfraktion in Magdeburg einschließlich der vor acht Tagen erzwungenen drei Mandate jetzt auf 13 Mann gestiegen ist.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Altenburg fielen die fünf Mandate der dritten Klasse, die zur Wahl standen, der Sozialdemokratie zu. Sie hatte bisher von den Eigen nur zwei inne. Von den 353 abgegebenen Stimmen erhielten die sozialdemokratischen Kandidaten 218. Die Stadtverordnetenversammlung Altenburgs besteht aus 36 Mitgliedern, von denen nummern 12 Sozialdemokraten sind.

Die Stadtverordnetenwahlen der dritten Abteilung in Herford (Westfalen) brachten unseren Genossen ebenfalls einen schönen Erfolg. Sie behaupteten ein Mandat und eroberten zwei; sie besitzen jetzt sieben von den zehn Mandaten der dritten Abteilung.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die Ehre des Gardelandwehrgewerkschaftsmanns.

Der Genosse Redakteur Kasparek vom „Volksblatt“ in Halle a. S. war vom Schöffengericht wegen Verleumdung des Hauptmanns der Gardelandwehr Plehwe im Privatverfahren zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt worden. Er hatte in einem unter der Spitzmarke: „Geistige Rekrutenmishandlung“ veröffentlichten Artikel Plehwe's Tätigkeit „als Ausbilder der Rekruten“, die im Herbst eingezogen wurden, glosiert. Plehwe, der Generalsekretär der konservativen Partei ist, hatte damals eingeräumt, daß sich die Tendenz seiner Rekrutenausbildung gegen die Sozialdemokratie richte. Und das Schöffengericht hatte auch damals anerkannt, daß der Artikel im Parteikampf geschrieben sei. Trotzdem verlangte Plehwe am Freitag vor der Berufungskammer noch eine Erhöhung der Strafe. Das Gericht erfüllte seinen Wunsch und erkannte auf 300 M.

Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

(Am Mittwoch, Freitag, Neben die Theater geschlossen.)

Königl. Opernhaus. Sonntag: Margarete. Montag: Der Rosenkavalier. Dienstag: Die lustigen Weiber von Windsor. Mittwoch: Konger des Agl. Opernhaus. Donnerstag: Adello. Freitag: Figaros Hochzeit. Sonnabend: Carmen. Sonntag: Tristan und Isolde. (Anfang 7 Uhr.) Montag: Madama Butterfly. (Anfang 7 1/2 Uhr.)

Königl. Schauspielhaus. Sonntag: Die Hermannschlacht. Montag: Ein Waffengang. Dienstag: Der große König. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag: Die Hermannschlacht. Freitag: Klopsmann als Erzähler. Sonnabend: Ein Waffengang. Sonntag: Der große König. Montag: Die Hermannschlacht. (Anfang 7 1/2 Uhr.)

Neues Opern-Theater (Kroli). Sonntagnachmittag 2 1/2 Uhr: Die Rabenritterin. Abends und täglich: Aufschliches Ballet. (Anfang 8 Uhr.) **Deutsches Opernhaus.** Sonntagnachmittag 3 Uhr: Adello. Abends und Montag und Dienstag: Figaros Hochzeit. Mittwoch: Simoniofongert. Donnerstag und folgende Tage: Figaros Hochzeit. (Anfang 8 Uhr.)

Deutsches Theater. Sonntag: König Heinrich IV., 2. Teil. Montag: König Heinrich IV., 1. Teil. Dienstag: König Heinrich IV., 2. Teil. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag: König Heinrich IV., 1. Teil. Freitag: König Heinrich IV., 2. Teil. Sonnabend: König Heinrich IV., 1. Teil. Sonntag: Hamlet. Montag: König Heinrich IV., 1. Teil. (Anfang 7 1/2 Uhr.)

Kammerbühne. Sonntag: Maria Magdalena. Montag: Mein Freund Teddy. Dienstag: Maria Magdalena. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag: Mein Freund Teddy. Freitag: Maria Magdalena. Sonnabend: Mein Freund Teddy. (Anfang 8 Uhr.)

Leipzig-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Die verurteilte Mose. Abends: Gabriel Schillings Nacht. Montag: Tranzis der Rarr. Dienstag: Gabriel Schillings Nacht. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag: Gabriel Schillings Nacht. Freitag: Hedda Gabler. Sonnabend und Sonntag: Gabriel Schillings Nacht. Montag: Die Weber. (Anfang 8 Uhr.)

Berliner Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Altensidder. Abends: Hilmjander. (Anfang 8 Uhr.) Sonnabendnachmittag 3 Uhr: Radole und Liebe.

Kleines Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Und das Licht schneht in der Finsternis. Abends: Michael Kramer. Montag und Dienstag: Magdalena. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag: Michael Kramer. Freitag: Magdalena. Sonnabend und Sonntag: Michael Kramer. Montag: Magdalena. (Anfang 8 Uhr.)

Theater in der Königgräber Straße. Sonntag: Die fünf Frankfurter. Montag: Herodes und Mariamme. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Dienstag: Die fünf Frankfurter. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag, Freitag und Sonnabend: Die fünf Frankfurter. Sonntag: Herodes und Mariamme. (Anf. 7 1/2 Uhr.) Montag: Die fünf Frankfurter. (Anfang 8 Uhr.)

Trianon-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der lein. Loupeline. Abends: Liebesbarometer. Sonntag, den 24. November: Das Ende der Liebe. (Anf. 8 Uhr.)

Schiller-Theater O. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Jopf und Schwerk. Abends: Im weihen Köhl. Montag: Klopsmann als Erzähler. Dienstag: Die Kinder der Erzelenz. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag: König Lear. Freitag: Klopsmann als Erzähler. Sonnabend: Die Volkshahn. Die Medaille. Sonntag: König Lear. Montag: Die Kinder der Erzelenz. (Anfang 8 Uhr.)

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Die Bildin von Toledo. Abends und Montag: Die Geschwister. Elga. Dienstag: Im weihen Köhl. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag: Im weihen Köhl. Freitag: Die Geschwister. Elga. Sonnabend: Im weihen Köhl. Sonntag: Des Herrers Tochter von Streladorf. Montag: Im weihen Köhl. (Anfang 8 Uhr.)

Friedrich-Wilhelms-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Bei dem, der Licht. Abends: Grigt. (Anfang 8 1/2 Uhr.) Nächsten Sonntag: Ein Kahlkorn. (Anfang 8 Uhr.)

Neues Volks-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Uebel. — Literatur. Abends und Montag: Michael Kramer. Dienstag: Lore. Die Spieler. Der Kammerlänger. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag: Lore. Die Spieler. Der Kammerlänger. Freitag: Uebel. Literatur. Sonnabend: Lore. Die Spieler. Der Kammerlänger. Sonntag: Michael Kramer. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Thalia-Theater. Abends: Autolischen. (Anfang 8 Uhr.) Sonnabendnachmittag 3 Uhr: Frau Holle.

Variété-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: So'n Bindhund. Abends: Rein aller Herr. (Anfang 8 1/2 Uhr.) Nächsten Sonntag: Das große Geheimnis.

Rosendienstag. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der rote Leutnant. Abends: Die Generalbete. (Anfang 8 Uhr.) Nächsten Sonntag: Der rote Leutnant.

Neben-Theater. Abends: Prinzenerziehung. (Anfang 8 Uhr.) **Deutsches Schauspielhaus.** Sonntag: Der guttische Grad. Montag: Kameraden. Dienstag: Der guttische Grad. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag bis Sonnabend: Der guttische Grad. Sonntag und Montag: Kameraden. (Anfang 8 Uhr.)

Theater am Volkendörppl. Sonntag bis Dienstag: Orpheus in der Unterwelt. Mittwoch: Elia. Donnerstag: Orpheus in der Unterwelt. Freitag und Sonnabend: Admet. (Anf. 7 1/2 Uhr.) Sonntag: Hauptmann. Montag: Admet. (Anfang 8 Uhr.)

Casino-Theater. Sonntagnachmittag 4 Uhr: Die Aneklur. — O diese Männer. Abends: Der Großfürst. (Anfang 8 Uhr.) Nächsten Sonntag: Die erlauchte Frau.

Montis Operetten-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Wiener Blut. Abends: Der Frauenfresser. (Anfang 8 Uhr.) Nächsten Sonntag: Der siele Bauer.

Kurfürken-Oper. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Troubadour. Abends: Der Aubrigen. Montag: König Karlita. Dienstag: Der Aubrigen. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag: König Karlita. Freitag: Der Aubrigen. Sonnabend: König Karlita. Sonntag: Der Aubrigen. (Anfang 8 Uhr.) Montag: Unbestimmt.

Köle-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Von Stufe zu Stufe. Abends und Montag: Die größte Sünde. Dienstag: Die Sünden der oberen Jehnlaufend. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag: Die größte Sünde. Freitag: Die Sünden der oberen Jehnlaufend. Sonnabend: Die goldene Eva. Sonntag: Die größte Sünde. Montag: Die Sünden der oberen Jehnlaufend. (Anfang 8 Uhr.)

Luisen-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Ich lasse dich nicht. Abends: Koffes. Montag: Des andern Ehre. Dienstag: Die gelbe Gefahr. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag und Freitag: Des andern Ehre. Sonnabend: Koffes. Sonntag und Montag: Die Jungfrau von Triens. (Anfang 8 Uhr.)

Herrnfeld-Theater. Abends: Die Alpenbräuer. Endlich allezu. (Anfang 8 Uhr.)

Urania-Theater. Täglich: Die wichtigsten Kulturpflanzen der Weltwirtschaft. Mit dem Juppelstüchlein von Spil nach Hamburg. (Anfang 8 Uhr.)

Humor und Satire.

Kriegsheger!

„Ja, das Volk ist zu bewundern mit dem frommen Zammengemüt, während wir das Fell ihm gerben singt's ein vaterländisch Lied.“

Wird auch kleiner stets sein Braten, immer teurer ihm das Brot, träumt es doch von Kriegestaten und von schönem Heldentod.“

Und wir haltens an der Strippe und es tanzt auf unsern Pfiff, es bewilligt unserer Sippe Amt, Kanonen, Geld und Schiff.“

Jetzt winkt uns im fernem Osten richtiger Gewinn, Hurra! mag's das Volk's Knochen kosten — dazu ist das Volk ja da!“

Unsern Weizen dort zu mahlen kommt der Krieg und grad zu gut. Michel mag die Zehde zahlen mit dem Beutel und mit Blut!“

Voll:

„Irrt euch nicht, ihr feigen Prahler, sind wir sonst auch sanft und gut, immer will'ge Steuerzahler, doch zu löstbar ist uns Blut.“

Wast nur in die Kriegstrumpete, heht zum Rüst nur immerfort, nimmer sollt ihr uns misshandeln zu dem blut'gen Völkermord.“

Denn wir bilden, haben, drücken, einen starken Friedensbund. Proletarier aller Länder haltet fest wie Felsengrund.“

Notizen.

— **Vorträge.** Im Institut für Meereskunde spricht Montag Dr. A. Metz über die Tiefen des Weltmeeres. Dienstag Prof. A. Reubauß über Meerestromungen, Schiffahrt und Fischfang bei Neu-Guinea. Freitag Prof. Chr. Reuter über Handelswege im Ostseegebiet in alter und neuerer Zeit. — In der Gesellschaft für Ethische Kultur spricht am Montag, abends 8 1/2 Uhr, im Bürgeraal des Berliner Rathauses Dr. Max Derr über Aino, Kunst, Kultur.

— **Musikchronik.** Das Orchester des Deutschen Opernhauses veranstaltet am Mittwoch (Wuhstag), abends 8 Uhr, unter Leitung Ignaz Waghalter ein Sinfoniekonzert. Programm: Beethovens Coriolan-Ouvertüre, das Viaches Doppelkonzert für zwei Violinen, die C-moll-Sinfonie von Brahms.

HACKEN BERGER



Leiser

König-Strasse 34
Leipziger Strasse 65
Tautenzien-Strasse 20
Oranien-Strasse 47a

Oranien-Strasse 34
Friedenau, Rheinstr. 14
Müller-Strasse 3a
Neukölln, Bergstr. 7/8

Die grösste Leistungsfähigkeit für modernste Herren- und Damen-Stiefel in den Preislagen:

8,75 10,50 12,50 15,50

Kamelhaar-Schuhe

sind für Groß & Klein die idealste Fußbekleidung für's Haus

Haus-Schuhe

Kamelh. u. reine Wolle, Ledereinfass., verdeckte Naht, m. Leder- u. Filzsohle, Gr. 43/47 2,95 .. 36/42 **1,95**
 la Kamelh. m. Lasche, extra Qual. m. pr. weiss Filz- und Ledersohle, verdeckte Naht, Ledereinfassung, Patentkappe ... Grösse 43/47 3,50 .. 36/42 **2,95**

Umschlagschuhe für Damen

Kamelh. m. braun Filz- u. Ledersohle, bes. preiswert **1,95**
 la Ausführung **2,75**

Schnallen-Stiefel

Kamelh. m. Filz- u. Leders., Gr. 43/47 2,65 .. 36/42 **2,25**
 Kamelhaar mit Filz- und Ledersohle, verdeckte Naht, Ledereinfass. ... Grösse 43/47 3,50 .. 36/42 **2,95**

Kinder-Schuhe

Ohrschuhe, Kamelhaarstoff mit 20/26 27/30 31/35
 braun Filzwischen- u. Leders. - ,95 1,25 1,45
 Schnallenst., Kamelh. u. r. Wolle, 21/24 25/26 27/30 31/35
 m. Filzw. u. Leders. u. Kappe 1,45 1,65 1,95 2,25
 Kamelhaar, Lederspitze, 18 22 23/26 27/30 31 35
 Absatzfleck; verg. Naht 1,70 1,95 2,25 2,65



Haupt-Katalog gratis u. franko

Drei Vorteile
 auf Teilzahlung, ohne Anzahlung, fein Nahtverf., Bettwäpche, Teppiche, Vortieren, Gardinen, Stores, alle Arten Decken.
Matzner, Aufelandsstrasse 41, Silbergehöft, Karren od. Besuch erbet.

Stoffe

für elegante Maßanzüge, Ulster, Paletots, Mtr. 4-8-8-M., etc. Vélour du Nord, Parisaner, imit. Seal-Plüsch, Seiden-Seal Mtr. 5,50, 6,50, 9,50, 15-M. Plüschmutter, Fell imit. für eleg. Damen-Paletots Mtr. 4,50 M. Damenkostüm- und Ulsterstoffe, Mtr. 3-4-5-M. etc. Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H. Gertraudenstr. 20/21 vis-à-vis der Petrikirche.

Die neue Manoli Kardasch das Beste für 3 M

Pelzwaren
 Fabrik und Lager von Stolas, Krawatten, Muffen, Pelzjacken, Pelzen, Kindergarnituren usw.
 Nur reelle Ware, von der einfachsten bis zur elegantesten. — Tausende Sachen auf Lager. Auch Einzelverkauf zu billigen Preisen. Sonntags geöffnet.
F. Kalman,
 Kürschbörmerstr. 15, I. Et., b. d. Beuthstr.
 Tel.: Zentrum 3917, Gegr. 1894.

Persil
 für Kinderwäsche
 (Wichtig-lesen!)
 Das selbsttätige Waschmittel.
 Unentbehrlich für jeden kinderreichen Haushalt. Vereinfacht und erleichtert das tägliche Waschen der Säuglingswäsche, macht sie geruchfrei und schneeweiß, selbst wenn vorher stark vergilbt. Bestes Desinfektionsmittel bei Krankheiten.
Erprobt u. gelobt!
 Nur in Originalpaketen, niemals lose.
HENKEL & CO., DÜSSELDORF.
 Alleinige Fabrikanten auch der allbeliebten **Henkel's Bleich-Soda**
 Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.
 Fabrik-Niederlage für Berlin und Vororte:
Joh. Schmalor, Berlin N. 4, Tieckstraße 11.

Die reellsten und billigsten Möbel
 und Polsterwaren erhält man zu Kassapreisen in der seit 83 Jahren bestehenden Möbelfabrik von **A. Schulz, Reichenberger Straße 5.** Grösste Auswahl in allen Holz- und Stilarten mit zehnjähriger Garantie. (5 Proz. Kassaskonto.) Ev. auf Ratenzahlung

METZNER
 Gegr. 1873

Kinderwagen - Welthaus
 Metall-Bettstellen, Garten-, Balkon- u. Kindermöbel
 Grösste Auswahl
Berlin O, Andreasstr. 23 (Andreasplatz)
 Brunnenstr. 95 || Leipziger Str. 54
 Bauselstr. 67 || Neukölln, Bergstr. 193

Adlershof.
 Alleinige Verkaufsstelle der Zigarren-Fabriken der G.-E.-G., Tabak-Arbeiter-Genossenschaft
Karl Schwarzlose,
 Hamburg hat jetzt **Bismarckstraße 50.**

Der Riesen-Glogau
 am **Kottbuser Tor**

Julius Glogau
 G. m. b. H.
 Kottbuser Str. 28, Ecke Reichenbergerstrasse direkt am **Kottbuser Tor.**
 Sonntags v. 12-2 geöffnet!

Umsonst
 erhält jeder Käufer geg. Vorzeigung dieses Inser. eine Unfall-Police über **1000 M.**

Damen - Garderobe auf Kredit!
 ANZ. **5** M. an Kostüme, Mäntel in Flausch oder Samt, Kleider, Blusen, Röcke. Abz. **1** M. an
 Pelzwaren, Schals, Muffen, Stolas.
 Achten Sie auf die alte Firma **Julius Glogau**
 Kottbuser Str. 28, Ecke Reichenbergerstrasse direkt am **Kottbuser Tor.**
 Sonntags v. 12-2 geöffnet!

Leihhaus Moritzplatz 58a
 „Vorwärts“-Leser erhalten 10% Rabatt.
 Kaufen Sie von Kavaliern getrag. Jacketanzüge, Rockanzüge, Paletots, Ulster, größtenteils auf Seide gearbeitet, von 9-18 M. Große Auswahl in eleganter neuer Garderobe. Gelegenheitskäufe in Damen-Plüschjackets, Kostümen, Kleidern, hochelegant. Große Posten Pelzstolas in Skunks, Marder, Nerz, früher bis 200 M., jetzt 15-75 M. — Gelegenheitskäufe in Uhren, Ketten, Ringen, Wäsche, Betten, enorm billig. **Moritzplatz 58a**



A. Wertheim



G. m. b. H.

Leipziger Str. 126-30
132-37
König-Str. am Bahnhof
Alexander-Platz
Rosenthaler Strasse
Oranien-Strasse

Montag und Dienstag:

Extra-Preise

Versand-Abteilung:
Berlin W. 66, Leipziger Strasse 132-137
Die Firma A. WERTHEIM
hat zu ähnlich lautenden
Firmen keinerlei Beziehung

Kleiderstoffe

Hauskleiderstoffe doppeltbreit Mtr. 0.90
Gestreifte Blusenstoffe Mtr. 1.25
Cheviot Spezial-Qualität, reine Wolle, ca. 110 cm breit Mtr. 1.45
Popeline gute Qualität, ca. 110 cm breit Mtr. 1.80
Einfarbig Diagonal ca. 110 cm breit Mtr. 2.10
Bouclé-Cheviot Neuheit für Kostüme, ca. 130 cm breit Mtr. 3.40

Seidenstoffe

Messaline einfarbig od. changeant Mtr. 1.45
Paillette gute Qualität Mtr. 1.80
Messaline in vielen Farben Mtr. 2.40
Duchesse-Mousseline Mtr. 2.75
Voile-Ninon und Voile-Chappe ca. 110 cm breit Mtr. 2.90
Crêpe de chine moderne Farben, ca. 110 cm breit Mtr. 4.75

Sammet

Rippen-Velvet Mtr. 1.60
Körper-Velvet einfarbig, solide Qualität Mtr. 1.75
Lindener Kleider-Velvet Mtr. 2.75
Velours-Chiffon schwarz od. farbig für Blusen Mtr. 3.40
Bedruckter Panne moderne Muster Mtr. 3.60
Seal-Plüsch für Damen-Mäntel, ca. 120 cm breit Mtr. 15.75

Damen-Wäsche

Taghemden mit Stickerei 1.75, 1.90
Taghemden m. Langgottenbes. 1.90, 1.95
Taghemden m. hängest. Mad.-Fasch. 1.75, 1.95, 2.25
Nachtjacken Barchent m. Langgottenbes. 1.60
Nachtjacken Barchent 2.10, 2.25, 2.45
Nachtjacken Renforcé mit Volant 2.15, 2.65
Beinkleider Barchent mit Besatz 1.60
Beinkleider Barchent mit Stickerei 1.60 bis 2.55
Beinkleider mit Stickerei Kniefurm 1.30 bis 2.25
Beinkleider Renforcé, Knief. 1.75 bis 2.45
Nachthemden halbfrei mit Stickerei 2.95, 3.40
Nachthemden mit Stickerei-Ein- und Ansatz 5.00
Nachthemden mit Stickerei-Ein- und Ansatz mit Banddurchz. 6.50
Nachthemden mit Unlegokragen und Stickerei 4.15
Nachthemden mit Stehkragen und Handlanggotten 3.75

Kostümstoffe englische oder deutsche Fabrikate, ca. 130 cm breit Mtr. 2.90, 3.75
Orig. Engl. Blusenstoffe helle Streif. Mtr. 1.50
Satin-Grenadine mod. Farben, für Gesellschaftskleider, ca. 110 cm Mtr. 5.90

Crêpe de chine façonné und Taffet broché Mtr. 6.75
Cord-Velvet farbig Mtr. 0.95
Cord-Velvet-Reste gute Qualität, ca. 55 cm breit Mtr. 1.45

Blusen

Blusenhemd aus Velours-Barchent, mit Säumchen 1.95
Blusenhemd aus gestreiften halbwooll. od. reinwoollenen Stoffen, ganz gefüttert 3.90
Tüll-Bluse mit Cluny Spitze u. Einsätzen garniert, Füllfutter 3.90
Seid. Blusenhemd gestreift, verschied. Dessins 5.75

Morgenröcke

Matinee aus bedrucktem Eiderdaunenstoff 3.50
Matinee aus halbwooll. Flanellstoff, Geleisform mit gesteppt. Atlas u. Kordelet 6.40
Morgenrock aus Eiderdaunenstoff, Kragenform oder mit Passe, Satin garniert 5.85
Morgenrock aus wollenem Velours mit Velvetgarnitur 12.50

Jupons

Jupon aus wollenem Velours gebrannt 3.65
Volant mit Tresso 4.35
Atlas-Jupon hoher, gebrannter Volant 4.35
Moiré-Jupon gebrannter Volant, mit Tressengarnitur 4.90
Jupon aus Seidentaffet oder Libertyseide, farbig oder schwarz 11.50

Garnituren

Taghemd mit Stickerei-Ein- und Ansatz 2.85, 2.85
Beinkleid dazu passend 2.45, 2.85
Taghemd mit Stickerei-Ein- und Ansatz 2.45 bis 3.90
Beinkleid dazu passend 2.45 bis 4.75
Nachthemd dazu passend 4.50 bis 7.25

Kostüm-Rock aus Libertyseide, ganz plissiert, schwarz od. creme 22.50
Damen-Flansch-Ulster offen und geschlossen zu tragen, mit Riegel, moderne Farben 12.50

Damen-Ulster aus engl. Stoffen, offen und geschlossen zu tragen, Passe und Aermel mit halbscheidenem Futter 42.00
Sammet-Mantel Velours du Nord mit Skunks-Wallaby-Kragen 59.00

Ein Posten amerikan. Form, ohne Stangen, m. Sticker-Ein- u. Ansatz 1.85

Die Weihnachts-Preisliste mit über 3000 Abbild. wird Interessenten kostenlos zugesandt

Reste	Konfektion
Damentuche schwarz und farbig 3 M. an	Paletots i. d. neuest. Fassons, in Flanschstoffen etc. 14 M. an
Kostümstoffe engl. Muster 2 M. an	Paletots in engl. Seal, Nord und Velvet 35 M. an
Seidenplüsch Vel. du Nord 4 M. an	Kostüme in reicher Auswahl in engl. Stoffen und Kammgarn 25 M. an
Engl. Seal 120 cm breit 12 M. an	Kostüm-Röcke in grosser Auswahl von 4.50 an
Astrachan 120 bis 130 Zentimeter breit 5 M. an	

C. PELZ Kottbuser Strasse 5.

Tadellos 1 M.

wöchentliche Teilzahlung liefert elegante

Herren-Moden

fertig und nach Mass. Garantie für tadellosen Sitz und feinste Verarbeitung.

J. Kurzberg
Mass-Schneiderei

Rosenthaler Strasse 36, 1, am Hackeschen Markt
Frankfurter Allee 104, part., Ecke Friedenstrasse
Reinickendorfer Strasse 4, am Weddingplatz

Su Charlottenburg bei
S. Hoffmann, Wilmersdorfer Str. 12
Ecke Schulstrasse, kaufen Sie
Ulster, Paletots und Anzüge
für Herren und Knaben
infolge Selbstfabrikation am billigsten u. reellsten.
Lieferant der Konsum-Gesellschaft Berlin und Umgegend.
Sonntag von 12-2 Uhr geöffnet.

Gneisenaustraße 10,
S. Grau, billigste u. beste Bezugsquelle für
Möbel jeder Art.
Kassa und Teilzahlung.

Gegründet 1864

Pelzwaren.

Engros-Export.
S. Schlesinger,
Neue Königstr. 21
Ordonnanzhaus.
Kein Laden!
II. Etage.
Einzelverkauf
wie alljährlich zu
billigsten Preisen.
Pelz-Stolas
Muffen
Chick garnierte
Damenpelzhüte
federleicht.
Reparaturen sauber und billig.
Sonntag geöffnet.
Bitte genau auf Hausnummer
21 zu achten.

Michel-Vertrieb
Neukölln, Knefbeckstr. 148.
Tel.: 1610.

Winterpreise bis 28. Februar 1913:

Salonbriketts pr. 1000 Stück, Riesenformat 7", M. 8.90.
Industrie-Halbstein-Briketts M. 0.85 pro 1 Zentner
Oberschlesische Steinkohlen No 11 M. 1.65 " 1 "
Gebrochener Berliner Gaskoks M. 1.65 " 1 "
Brennholz, grob oder fein gespalten M. 1.25 für einen großen Sack.
Alles frei Gelde jeder Etage.

Vorwärts-Zigarre
No. 90
ff. Qualität
100 Stück zu 3.60 M.

Musterkollektion von außerdem 10 verschiedenen Sorten, zusammen 200 Zigarren einschl. Porto für nur 6.50 M. per Nachn. Garantiert Umtausch od. Rücknahme, daher kein Risiko. Bitte verl. Sie Preisliste gratis.
Gegründet 1888. **P. Pokora, Zigarren- und Zigarettenfabrik**
Ca. 300 Arbeiter. Neustadt-Westpr. 140A

Kronen-Suppen 3 Teller 10 Pf.
kräftigste u. billigste Hausmannskost!

Kronen-Bouillon 5 Würfel 20 Pf.
wie bekannt feinste Qualität!

Saucen 2 Portionen 10 Pf.
10 Sorten, u. a.: Braten-, Gulasch-, Pilz-, Tomaten-, Madeira-, Sardellen-Saucen.

Nahrungsmittel-Gesellschaft „Krone“ Michaels & Co., G. m. b. H., Berlin SW 29

Gewerkchaftliches.

Ein Gewerkschaftshaus polizeilich geschlossen.

Das Gelsenkirchener Gewerkschaftshaus, das zwei Jahre lang den freien Gewerkschaften ein gastliches Heim gewesen ist, hat die Polizei geschlossen. Die Gebäulichkeiten hatten vor einigen Jahren die sogenannten besseren Gesellschaften Gelsenkirchens beherbergt und waren dann, als die Sache nicht mehr zog, an die Arbeiterschaft übergegangen. Nun setzte eine mit allen Mitteln — von der Spionage bis zur Brutalität — betriebene Hege ein. Dieselben Lokalitäten, an denen früher, als sie die Hauptvolkes beherbergte, einwandfrei waren, mußten nun, obgleich sie konfessioniert, ein über das andere Mal umgebaut werden. Dazu regnete es Polizeistrafen über Polizeistrafen, bis zu 150 M. pro Mandat, bis schließlich die gewaltsame Schließung folgte.

Berlin und Umgegend.

Die Lage im Dachdeckerberuf.

Die Dachdecker und Hilfsarbeiter hatten in ihrer letzten Versammlung den Vorschlag der Verbandleitung — dem von den Unternehmern vorgelegten Tarifentwurf im Prinzip zuzustimmen — abgelehnt. Nach Lage der Verhältnisse wurde dann beschloffen, sich bedingungslos den Unternehmern wieder zur Verfügung zu stellen. Die Unternehmer haben nunmehr zu neuen Mitteln gegriffen, ihre Diktatur durchzuführen. Solange die Arbeiter den drei Hauptfragen — Lohn, Arbeitszeit und Fahrgehalt — Entschädigung — ihre Zustimmung nicht geben, soll kein Dachdecker oder Hilfsarbeiter in die Betriebe hineinkommen. Die vor 16 Wochen beschlossene Aussperrung wurde durch einen Beschluß erneuert und die Unternehmer durch Zirkulare aufgefordert, die bereits eingestellten Arbeiter wieder zu entlassen. Zu dieser neugeschaffenen Situation nahm eine Versammlung am Donnerstagabend Stellung. Von Seiten des Vorstandes wurden die Versammlungen ersucht, die kritischen Fragen nochmals in aller Ruhe und der nötigen Sachlichkeit zu erörtern, damit in der gegenwärtigen kritischen Situation ein Beschluß zustande komme, der im Interesse der Mitglieder liege. Der durch die Maßnahmen der Unternehmer wieder recht früh in Erscheinung getretene Herrenstandpunkt rief eine lebhafteste Diskussion hervor. Von 22 Rednern, die sich an der Debatte beteiligten, sprach sich die große Mehrzahl mit aller Entschiedenheit gegen die Annahme der grundlegenden Bedingungen des Tarifentwurfs aus. Die Mitglieder des Vorstandes empfahlen wiederholt die Annahme, denn es sei notwendig, etwas zu schaffen, damit endlich die Ruhe im Gewerbe wiederhergestellt werde. Die Präsidentschaft der Verhandlungen mit den Unternehmern führte, sei die Annahme der drei Fragen.

Durch die Abstimmung wurde dann der in letzter Versammlung gefaßte Beschluß gegen 71 Stimmen bestätigt und sind somit die Vorschläge der Unternehmer erneut abgelehnt worden. Mit diesem Beschluß haben die Dachdecker und Hilfsarbeiter erneut dokumentiert, daß sie nicht gewillt sind, sich durch einen Tarifvertrag wesentliche Verschlechterungen aufzutropfen zu lassen.

Deutsches Reich.

Scharfmacher im Buchdruckgewerbe.

Die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe mußte in den letzten Jahren verstärkte Anfeindungen aushalten. Bemühte sich Herr Dr. Alexander Tille schon vorgehens um den Nachweis, daß die Tarifgemeinschaft auf das Buchdruckgewerbe und auf unser Wirtschaftsleben überhaupt nachteilig und antisozial wirkte, so erwachte ihm jetzt noch ein Hauptgegner aus den Reihen der Buchdruckermeister selbst.

Der sogenannte Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe versucht seine Ohnmacht im Gewerbe durch starke Worte nach außen zu zeigen. An der Spitze dieses Scharfmacherbündnisses steht ein Pastor Jillessen, der aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen wurde, weil er laut eigener Erklärung Mitglieder des Verbandes der Buchdrucker wegen ihrer Organisationszugehörigkeit entlassen hat bzw. nicht anstellt. Dieser Herr hat an den Reichstagsrat und die Ministerien der Bundesstaaten eine Eingabe gerichtet, in der der Tarifgemeinschaft geschwätzige Beschränkung der Koalitionsfreiheit, Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen u. a. m. vorgeworfen wird.

Gegen diesen Scharfmachertrick hat das Tarifamt des Buchdruckgewerbes sofort einmütigen Einspruch erhoben in einer Eingabe, die ebenfalls an die gesetzgebenden Körperschaften abgehandelt wurde. In dieser Eingabe wird u. a. ausgeführt:

Dem sogenannten Arbeitgeberverband gehören nur etwa 180 Mitglieder, darunter nur wenige Buchdrucker von maßgebender Bedeutung an während der Tarifgemeinschaft zurzeit 8061 von den insgesamt 9500 Prinzipalen angehören. Den höchsten Fortschritt des Tarifgedankens veranschaulicht eine Tabelle, aus der sich ergibt, daß die Gemeinschaft 1897 erst 1031 Firmen mit 18 340 Gehilfen an 469 Orten zählte, 1912 dagegen 8061 Firmen mit 68 978 Gehilfen an 2242 Orten. Die Eingabe führt alladem im Anschluß an eine Betrachtung des Dr. Walter Zimmermann in der „Sozialen Praxis“ aus, daß nur große, leistungsfähige Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Gewähr für das gezielte Wirken der Tarifgemeinschaft bieten, und daß nur „Analphabeten des Organisationswesens“ diese Wahrheit nicht begreifen.

Weiter wird in der Eingabe der Tarifgemeinschaft darauf hingewiesen, daß außer dem etwa 97 Proz. aller Gehilfen umfassenden Verband der Buchdrucker auch der Guttenbergbund in die Vertragsgemeinschaft aufgenommen sei. Schon diese Tatsache lasse die Behauptung des Arbeitgeberverbandes, daß die Tarifgemeinschaft die Sozialdemokratie begünstige und fördere, in ihrer ebenso lächerlichen wie gefährlichen Haltlosigkeit erscheinen. In dem (durch einen Vergleich beendeten) Prozeß des Pastors Jillessen gegen die Tarifgemeinschaft habe das Landgericht I Berlin ausdrücklich erklärt, daß die Tarifgemeinschaft von jeher nur wirtschaftliche und sozialpolitische Ziele im Rahmen der heutigen Wirtschafts- und Staatsordnung verfolge.

So könne denn das Tarifamt mit Stolz betonen, daß die Tarifgemeinschaft eine vernunftgemäße unserer Zeitalter angepaßte Gewerkepolitik betreibt, zum Segen der nationalen Arbeit und zur Wohlfahrt des Vaterlandes.

Neue Differenzen in der Halberstädter Wärendenfabrik von Christian Richter (Joh. A. Waldeyer). Im Oktober stellten die Arbeiter dieser Firma die Arbeit ein, um die niedrigen Löhne aufzubessern. Es gelang, die Firma zu einigen Zugeständnissen zu zwingen, so daß die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Die Firma sucht nach beendetem Kampfe nun Rache an ihren Arbeitern dafür zu nehmen, indem sie die organisierten Arbeiter ohne Gründe entläßt. Herr Waldeyer als Inhaber will mit den organisierten Arbeitern in seinen Betrieben gänzlich aufkommen, da er sie aber nicht alle auf einmal hinauswerfen kann, so glaubt er, sie durch seine Unternehmern hinauszuweisen zu können. Die jugendlichen Hilfsarbeiter, die auch mitgetreift hatten, sind einem Streikbrecher unterstellt der sein Erziehungswek durch Schläge und Schimpfwörter übt, so daß schon einige dieser Jugendlichen der Betrieb freiwillig verlassen haben. Alle Vorstellungen bei der Firma, die Jugendlichen der Obhut eines solchen rabiaten Mannes zu entziehen, waren vergebens. Die Firma geht immer rücksichtsloser

gegen die organisierten Arbeiter vor. Vor einigen Tagen wurden wieder zwei Gefellen entlassen, nur weil sie organisiert sind. Auf die Frage eines Anstellers, warum sie entlassen werden, erhielten sie einfach die Antwort: „Ein Grund liegt nicht vor, bei Waldeyer gibt es keine Gründe mehr.“ — Trotz aller Reserve der Organisation ist sie aber nun zum Kampf gegen die Firma abermals gezwungen worden, und zwar durch das rücksichtslose Vorgehen des Herrn Waldeyer.

Große Ebbe in den evangelischen Arbeitervereinsassen.

Die bürgerliche Blätter zu melden wissen, ist sämtlichen Arbeitersekretären der evangelischen Arbeitervereine im Königreich Sachsen bis auf einen gekündigt worden, da es zu ihrer Unterhaltung an Geldmitteln fehle. Man hofft jedoch, bis zum Ablauf der Kündigung durch erhöhte Mitgliederbeiträge die erforderlichen Mittel zusammenzubringen.

Der Streit bei der Fleischwarenfabrik Bism in Bremen ist nach einer Dauer von einigen Stunden beendet worden. Die Fleischereigenen der Firma waren alleamt aushändig geworden, Streikbrecher gab es nicht, und so mußte der Unternehmer nachgeben. Es wurde ein Tarif abgeschlossen, der wesentliche Vorteile, Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung für die Gefellen bringt.

Zwischen der Firma August Stufenbrod-Ginckel und dem Transportarbeiterverband ist es zu Verhandlungen und zur Einigung gekommen. Die Firma erklärte sich bereit, bei Differenzen mit der Organisationsleitung zu verhandeln und versprach auch, ihren Arbeitern wegen Zugehörigkeit zur Organisation keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten.

Ausland.

Erhöhung der Bergarbeiterlöhne in England.

Zwischen den Vertretern der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen in englischen Bergbau finden zurzeit Unterhandlungen statt über eine Erhöhung der Minimumlöhne der Kohlenarbeiter. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, inzwischen sind in den schottischen Gruben die Löhne bereits um 6 1/2 Proz. erhöht worden. Von dieser Maßnahme werden 90 000 Bergleute betroffen, für die damit der Schichtlohn auf 6,75 M. kommt.

Arbeiterbewegung in China.

Obgleich die Schwierigkeiten für die Ausbreitung des Sozialismus in China nicht unbedeutende sind, ziehen — wie dem „Daily Citizen“ aus Peking berichtet wird — dennoch 20 Sozialisten in das neugeschaffene Parlament ein. Auch soll in kurzem der Anführer der chinesischen Sozialistischen Partei an das Internationale Bureau nachgesucht werden.

In Shanghai, Peking, Tientsin, Canton und anderen größeren Städten bestehen schon lange ziemlich festgefügte Berufsorganisationen, deren Gründungen Jahrhunderte zurückliegen. Natürlich sind dies nicht Gewerkschaften im modernen Sinne, vielmehr ähneln diese Vereine unseren mittelalterlichen Zünften mit allerhand geheimen Zeichen und Gebräuchen, deren Bedeutung nur den Mitgliedern bekannt sind.

In Canton, der großen Handelsstadt des Südens, bestehen wenigstens 60 dieser Vereine. Die Umwandlung dieser Vereinigungen zu modernen Gewerkschaften ist bereits im Gange.

Aus Industrie und Handel.

Trotz Förderausfall noch Extraprofite.

Die Bergwerksunternehmer und Kohlenhändler wissen sich in allen Situationen schadlos zu halten. Aus dem Wagenmangel schlagen sie Kapital. Das geht aus einem Rundschreiben hervor, das die Kohlenhändler versenden. Es lautet:

„Die Ihnen bekannt sein dürfte, hat das Kohlenyndikat die Preise für Kohlen und Koks für das Abfahrtsjahr 1. April 1913 bis 31. März 1914 erhöht und beschloffen, diese erhöhten Preise schon jetzt für außervertragliche Lieferungen in Anrechnung zu bringen und die insolge des Wagenmangels ausgefallenen Mengen nicht nachzuliefern. Infolge dieser Maßnahmen bin auch ich gezwungen, alle Mengen, deren Lieferung insolge der Eisenbahnstörung unterblieben ist, aus Ihren Aufträgen zu streichen und für alle Mengen, welche Sie außerhalb Ihres Abchlusses beziehen, den vom Syndikat für sämtliche Sorten festgesetzten Aufschlag von 1 M. pro Tonne zu berechnen.“

Das ist ein sehr probates Verfahren. Der Förderausfall infolge des Wagenmangels betrug im September und Oktober 2 014 880 Tonnen. Im November wird der Ausfall bei dem täglich zunehmenden Wagenmangel ebenso hoch sein. Diesen Förderausfall streichen das Syndikat und die Händler einfach von ihren Vertragslieferungen. Dafür liefern sie die Kohlen, die ja überall dringend gebraucht werden, außerhalb des Abchlusses mit einem Aufschlag von 1 M. pro Tonne. Der Förderausfall wird noch vor dem 1. April 1913 wieder weit, die Arbeiter erleiden den Lohnausfall persönlich und die Unternehmer erhalten für jede Tonne Förderausfall 1 M. Extraaufschlag. So erleidet der Profit nicht nur eine Verminderung, sondern er wird letzten Endes noch erhöht. Und das heißt dann — Unternehmerrisiko. Daß dieses Vorgehen des Syndikats und der Händler eine schwere Schädigung der Kohlenverbraucher bedeutet, kann man sogar in der „Rhein.-Westf. Ztg.“ lesen.

Selbstverständlich leiden die kleinen Konsumenten, die Hausbrandkohlen zur Heizung brauchen, am meisten darunter. Den Großabnehmern der Schwerindustrie liefert man möglichst die verabredeten Mengen. Die Kleinverbraucher können warten und zahlen.

Hochkonjunktur — und Kriegsprofite.

Vor kurzem wurde bekannt, daß Krupp seine Dividende von 10 auf 12 Proz. erhöhen wird. Ehe noch die genauen Jahresabschlüsse der deutschen Kanonenfabriken bekannt werden, verbleibt die französische Nordwaffenfabrik Schneider u. Co., Creusot, ihren Jahresbericht mit ebenfalls erheblich erhöhten Gewinnen. Auch Schneider u. Co. ist gleich Krupp ein großes gemischtes Unternehmen, das alle Zweige der Produktion, von der Kohlenförderung bis zum Stahlformguß, in eigenen Betrieben umfaßt. So besitzt die Firma vier eigene Kohlenbergwerke in Frankreich und ist außerdem an einem wichtigen Kohlenbergwerk beteiligt. Von der Kohlenproduktion in Höhe von 250 000 Tonnen verbraucht sie selbst allein 200 000 Tonnen. In den Stahlwerken wurden im letzten Geschäftsjahr hergestellt: 120 000 Tonnen Eisen und Stahl, 6000 Tonnen Geschützrohre und Panzerplatten, 10 000 Tonnen Träger, 8000 Tonnen Formguß und 2000 Tonnen Stahlformguß.

Der Reingewinn stieg gegen das vergangene Geschäftsjahr von 6,2 auf 6,8 Millionen Frank. Die Dividende von 75 auf 80 Frank pro Aktie. Da die Aktie auf einen Reinertrag von 600 Frank lautete, entspräche das einer Dividende von 16 Proz. (gegen 15 Proz. im Vorjahr).

Soziales.

Konkurrenzklause eines Chemikers unter Verstoß gegen die guten Sitten.

Für Handlungsgehilfen hat eine Konkurrenzklause nach § 75 des Handelsgesetzbuches ohne weiteres keine Gültigkeit, wenn das Dienstverhältnis ohne erheblichen Anlaß von dem Prinzipal gekündigt wird. Für Angestellte, die nicht dem Handelsgesetzbuch unterliegen, ist dieser gesetzliche Schutz nicht vorhanden. Bei Technikern, Chemikern und ähnlichen Angestellten, deren Rechtsverhältnisse der § 133a der Gewerbeordnung regelt, ist es demnach an sich zulässig, daß ein Konkurrenzverbot auch für den Fall vereinbart wird, daß der Dienstherr das Vertragsverhältnis löst. Nach zutreffender Ansicht kann aber eine solche Vereinbarung im einzelnen Falle ungültig sein, weil sie gegen die guten Sitten verstößt. Das hat das Reichsgericht am Freitag, entgegen der Anschauung der Vorinstanzen, bestätigt.

Der Beklagte ist in Hamburg vereidigter Handelschemiker. Er engagierte durch Vertrag vom März 1903 den Kläger, einen Chemiker Dr. W., zur Leitung der Abteilung für Untersuchungen von Brotzucker in seinem Laboratorium. Es wurde eine halbjährliche Kündigung vereinbart. Für den Fall der Kündigung verpflichtete sich der Kläger, innerhalb drei Jahren weder als selbstständiger Handelschemiker in Hamburg tätig zu werden, noch sich an einem solchen Unternehmen zu beteiligen. Im Jahre 1910 entstanden Differenzen zwischen den Parteien. Der Beklagte kündigte dem Kläger zum 1. Juli 1911, hat ihn dann aber am 12. April 1911 plötzlich entlassen. Der Kläger erhob nunmehr eine Klage gegen den Beklagten, mit der er (neben anderen Ansprüchen) die Feststellung begehrte, daß der Beklagte nicht berechtigt sei, aus der Wettbewerbsklause Rechte gegen den Kläger herzuleiten.

Das Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg haben diesen Antrag abgewiesen. Das Oberlandesgericht läßt es in seinen Entscheidungsgründen dahingestellt, ob die Entlassung des Klägers berechtigt war oder nicht. Es meint, daß es nicht auf die Tatsache ausging, daß die Kündigung vom Beklagten (dem Dienstherrn) ausging. Ein Zweifel über den Inhalt der Wettbewerbsklause bestehe nicht. Der Kläger habe sich einfach verpflichtet, nach Kündigung des Vertrages weder unmittelbar noch mittelbar an dem Unternehmen eines selbstständigen Handelschemikers sich zu beteiligen. Die Gültigkeit einer solchen Vereinbarung könne nicht zweifelhaft sein. — Der Kläger legte gegen diese formaljuristische Entscheidung Revision ein. Er machte zur Begründung u. a. geltend, daß es als Verstoß gegen die guten Sitten angesehen werden müsse, wenn das Wettbewerbsverbot auch für den Fall gelten sollte, daß der Dienstvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von dem Dienstherrn ungerechtfertigt gelöst worden sei.

Das Reichsgericht folgte diesen Ausführungen, hob das Berufungsurteil auf und wies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurück. (RtZ. 1912/12.)

Gewerbegericht gegen Tariffriedsgericht

Gegen die Buchdrucker W. Simon machte der Buchdruckmaschinenmeister F. eine Forderung von 15,40 M. geltend, weil ihm diese Summe auf einmal, und zwar zu Unrecht, vom Lohn abgezogen worden sei. Der Kläger war mit einem Wochenlohn von 34,50 M. bei der beklagten Firma beschäftigt und soll eine Arbeit sehr unanfechtbar gedruckt haben, wodurch 200 Bogen Papier unbrauchbar wurden. Der Wert des Papiers betrage 15,40 M. Die Firma glaubt berechtigt zu sein, dem Arbeiter diesen Betrag für entstandenen Schaden vom Lohn abzuziehen.

Der Arbeiter F. hat daraufhin das Tariffriedsgericht der Buchdrucker zur Entscheidung darüber anrufen, ob die Firma Simon berechtigt gewesen sei, ihm die angegebene Summe vom Lohn abzuziehen. Das Schiedsgericht wies den Kläger mit der erhobenen Klage ab, weil er für den entstandenen Schaden verantwortlich sei. Er hätte nur eine Maschine zu bedienen gehabt und es an der nötigen Sorgfalt beim Drucken fehlen lassen. Der abgezogene Betrag entspreche dem Wert des verdorbenen Papiers und sei daher zu Recht erfolgt.

Nunmehr machte der Kläger seine Ansprüche vor dem Gewerbegericht geltend. Letzteres hatte sich die Nummer 8 damit zu befähigt. Auch hier betonte der Kläger, daß ihm der Betrag unberechtigtweise vom Lohn abgezogen sei. Da der Kläger nur einen Wochenlohn von 34,50 M. hatte, bedeute der Abzug von 15,40 M. an einem Lohnzahlungstage auch einen unzulässigen Verstoß gegen das Lohnbefehlsgesetz.

Das Gewerbegericht entschied zunächst, daß das Schiedsgericht der Buchdrucker keine das Gericht anschießende Instanz sei, da es nicht unter der Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden tage. In der Sache selbst wurde die Beklagte verurteilt, an den Kläger 7,70 M. zurückzuzahlen. Mit der Rechtsforderung wurde dieser abgewiesen. Das Gericht war der Ansicht, daß der entstandene Schaden von beiden Parteien zu gleichen Teilen zu tragen sei.

Auch diese Entscheidung dürfte zu weit gehen, da sie eine Verteilung des Lohnbefehlsgesetzes darstellt. Danach ist der Jahreslohn in Höhe von 1500 M. unpfändbar und Einbehaltungen gegen ihn sind nach § 304 BGB. unzulässig. 1500 M. waren aber zur Zeit des Streites in dem Jahre noch nicht verdient. Die Verteilung der 1500 M. auf Monate, Wochen oder Tage entspricht nicht dem Gehei, wenngleich in den letzten Jahren die Rechtsprechung häufig anders entscheidet.

13 Lehrlinge und kein Gehilfe.

Bei der Firma Goldschmidt, Mechanikerwerkstatt für wissenschaftliche Instrumente, sind 13 Lehrlinge beschäftigt. In ihrer Ausbildung und Anlernung ist nur ein Meister im Betriebe angestellt. Die Lehrlinge L. und H. klagten unter Beistand ihrer Eltern vor dem Gewerbegericht auf Lösung des vertraglich bestehenden Lehrverhältnisses und Zahlung einer Entschädigung wegen ungenügender Ausbildung.

In der gestrigen Verhandlung vor der Kammer V des Gewerbegerichts führten die Kläger aus, sie sollten laut Lehrvertrag und laut Inzerat in der Fein- und Präzisionsmechanik ausgebildet werden. Sie seien während der bis jetzt 1 1/2 Jahre währenden Lehrzeit in der Hauptsache mit Schlosserarbeiten für Automobile beschäftigt worden. Außerdem hätten sie sehr viel Zeit zum Reinigen der Fabrikräume und Abwaschen von Automobilen verwenden müssen. Erst nachdem die Klage auf Lösung des Lehrvertrages eingereicht worden sei, habe ihnen der Meister eigentliche Mechanikerarbeiten zur Ausführung übergeben. Während der Lehrzeit H. noch angab, daß er als der größte Junge sehr viel Volengänge habe verrichten müssen, beschwerte der Lehrling L. sich darüber, daß er wiederholt ein Privatkabinett des Lehrherrn habe reinigen müssen, in dem dieser jedenfalls weibliche Besuche empfangen habe. Bei Erörterung dieses Punktes wurde die Öffentlichkeit der Verhandlung wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen.

Nach erfolgter Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Beklagte auf Befragen zu, daß in seinem Betriebe 13, zeitweise sogar 15 Lehrlinge, jedoch kein Gehilfe, sondern nur ein Meister beschäftigt waren. Die Handwerkskammer habe ihm erlaubt, so viel

Lehrklinge anzunehmen. Er behauptete, daß er alles getan habe, um die Lehrlinge zu tüchtigen Mechanikern auszubilden. Zum Beweise legte er einige von den Lehrlingen hergestellte Arbeiten vor. — Nach längerem Verhandeln willigte der Beklagte schließlich in die Lösung des Lehrverhältnisses mit den beiden Klägern. Außerdem verpflichtete er sich, dem Lehrling L. 50 und dem Lehrling S. 25 Mark zu zahlen. Auch will er letzterem ein Zeugnis ausstellen, daß dieser die Anlage besitzt, einmal ein tüchtiger Mechaniker zu werden.

Gerichts-Zeitung.

Ärztliche Zeugnisse für Chauffeurs sind kempelfrei.

Das Reichsgericht hat am Freitag endlich entschieden, daß die von Chauffeurs erforderten ärztlichen Atteste kempelfrei sind.

Nach Tarifstelle 77 Absatz 1 des Preussischen Stempelsteuergesetzes ist für ein amtliches Zeugnis in Privatsachen ein Stempel von 3 M. zu entrichten. Befreit von der Stempelspflicht sind nach Absatz 2a solche Zeugnisse, auf Grund denen ein anderes amtliches Zeugnis oder ein Paß ausgestellt werden soll. Die Führer von Kraftfahrzeugen bedürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen eines Erlaubniszeichens, den die obere Verwaltungsbehörde ausstellt. Bei der Stellung des Antrags auf Erteilung eines solchen Erlaubniszeichens muß ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Kreis- oder Bezirksarztes) darüber beigefügt werden, daß der Antragsteller nicht an körperlichen Mängeln leidet, die ihn zur Führung eines Kraftwagens ungeeignet erscheinen lassen, insbesondere nicht an Seh- und Hörfähigkeit. Ist ein solches Attest des Kreisarztes mit 3 M. zu verkempeln, oder ist es nach Ziffer 2a der Tarifstelle von der Stempelabgabe befreit, weil es nur als Vorbedingung für die Ausstellung des Führerzeugnisses anzusehen ist? Das Reichsgericht hat jetzt die Frage in letzterem Sinne beantwortet, die Stempelpflicht verneint und den Fiskus zur Rückzahlung der zu Unrecht erhobenen 3 M. verurteilt. Den Prozeß hatte die Vergewaltigungsgesellschaft Hibernia in Herne angestrengt. Der Fiskus hatte zur Rechtfertigung seiner Stellung geltend gemacht, der Führerschein sei nicht auf Grund des ärztlichen Attestes erteilt, sondern auf Grund der vorgeschriebenen Prüfung vor einem Sachverständigen; das ärztliche Zeugnis sei nur die Vorbedingung für die Zulassung zu dieser Prüfung.

Dieser Einwand ist vom Gericht mit folgender Begründung als unzutreffend erklärt: Das hier fragliche Attest des Kreisarztes ist nach Absatz 2a der Tarifstelle 77 von der Stempelpflicht befreit. Das ärztliche Attest ist eine unerlässliche Vorbedingung für die Erteilung des Führerscheins. Es ist dem Beklagten nicht darin beizutreten, daß der Führerschein allein auf Grund des von dem Sachverständigen über den Ausfall der Prüfung eingeholten Urteils erteilt wird. Die Auffassung des Beklagten ist eine zu enge. Durch die Befreiungsvorschrift sollte eine Doppelbesteuerung vermieden werden, die immer dann eintritt, wenn ein Zeugnis zu einem anderen Zeugnis erforderlich ist. Auch im vorliegenden Falle würde eine Doppelbesteuerung vorliegen, da auch der Führerschein mit 3 M. versteuert werden mußte. Solche Doppelbesteuerungen wollte die Gesetzgebung gerade vermeiden. (Mitteltages VII. 302/12.)

Damit ist die bereits von mehreren Gerichten und ständig von uns und im Organ des Transportarbeiterverbandes ausgesprochene Ansicht vom höchsten Gericht für zutreffend erachtet. Die zu Unrecht mit 3 M. belasteten Chauffeurs können nach § 28 des Stempel-

steuergesetzes die Zurückzahlung im Wege der Klage verlangen, wenn sie die Klage innerhalb sechs Monaten nach geleisteter Zahlung gegen die Provinzialsteuerbehörden anstrengen.

7 Streifurteile vor dem Reichsgericht.

Welche Blüten die Streifjudikatur treibt und wie weit das Reichsgericht ihr entgegenkommt, zeigte auch eine am Freitag vor dem Strafsenat des Reichsgerichts geführte Verhandlung.

Nicht weniger als 7 Urteile beschäftigten das Reichsgericht. Es handelte sich um 5 Dornimunder, eine Essener und eine Bochumer Sache. Die letztere betraf den Bergmann Franz Emil Schäfersfeld, der am 19. Juni wegen Beihilfe zum Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung zu acht Tagen Gefängnis verurteilt worden ist. Am 12. März waren zwei streifende Vergeleute im Begriff, ein Pappschild mit einer Schnur an zwei gegenüberstehenden Bäumen der Straße zu befestigen. Auf dem Schilde stand geschrieben: „Für die hungrigen Streifbrecher!“ Darunter waren ein Hering und eine Pfefferkorn-Behälter. Da die Schnur nicht reichte, welche die beiden anderen Streifenden mitgebracht hatten, gab Schäfersfeld ihnen ein Stück Schnur, so daß nun das Schild über den Weg gespannt werden konnte. In der Vergabe der Schnur wurde die Beihilfe zur Verurteilung erklärt, da Sch. genau gewußt habe, um was es sich handelte. Die Revision dieses und aller anderen Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen.

Wunder nimmt es, daß nicht auch nach der Zeiler, der die Schnur angefertigt, und der Handarbeiter, der den Hering gelöst hat, sowie die Eigentümer der Bäume wegen Beihilfe zu der sonderbar konstruierten Verfehlung gegen § 153 der Gewerbeordnung auf die Anklagebank gesetzt sind.

Recht auch in acht vor Winkelkonsulenten!

Unsere Leser erinnern sich, daß unser verantwortlicher Redakteur wegen der Warnung vor Winkelkonsulenten unter Anklage gestellt war. Das Landgericht hatte auf Freisprechung erkannt, weil der Presse das Recht zu solcher Warnung zuerkannt werden müsse. Das Kammergericht sprach der Presse das Recht ab. Daraufhin wurde unser Genosse wegen angeblicher Beleidigung verurteilt.

Wie notwendig im Gegensatz zu der Auffassung des Kammergerichts eine häufige Warnung vor Winkelkonsulenten ist, zeigte wieder eine Verhandlung, die gestern vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I begann.

Aus der Untersuchungshaft wurde der Dreißlergenosse Paul Dietrich vorgeführt. Der Angeklagte, der sich auch Versicherungsinspektor nennt, verstand es auf alle mögliche Weise, die Bekanntheit von Geschäftleuten und kleinen Gewerbetreibenden und Handwerkern zu machen, von denen er annahm, daß sie irgendwelche Prozesse zu führen hätten. Er gab sich diesen gegenüber als „Gerichtsinspektor“ aus und erzählte, daß er durch seine amtliche Stellung in der Lage sei, Prozesse zu beschleunigen und zu einem günstigen Resultat zu führen. Außerdem sei er bei der Staatsanwaltschaft sehr gut angeschrieben, so daß die von ihm erstatteten Anzeigen stets den gewünschten Erfolg hätten. Auf diese Weise gelang es dem „Herrn Gerichtsinspektor“, in über 50 Fällen von Leuten Vorläufe zu erhalten. Sobald er das Geld hatte, war die Sache für ihn erledigt. Er wurde für seine Auftragsgeber völlig unerschütterlich und war weder in seiner Wohnung in der Dackstraße, noch in seiner späteren Wohnung in der Liebenwalderstraße anzutreffen. In einem Falle ließ er sich für die Anfertigung einer Weineidangebe, die er „recht scharf“ zu machen versprach, einen größeren Betrag zahlen, ohne auch nur das geringste dafür zu tun. Als seine Auftraggeber ihn endlich stellten und energisch Auskunft über den Stand der Sache haben wollten, redete er sich damit heraus, daß bei der Staatsanwaltschaft eine solche Nummer herrsche. Er nannte den betreffenden sogar ein bestimmtes Zimmer in dem Moabitser Kriminalgericht, in welchem sie ihre Verhöre vorbringen sollten. Als die Leute dort erschienen und in der Besetzung ihres ver-

meintlichen Rechts eine „große Tasse“ rikierten, wurden sie eigenartiger Weise von den Beamten an die frische Luft gesetzt, nachdem sich herausgestellt hatte, daß eine derartige Anzeige überhaupt nicht eingelaufen war. — Nachdem sich die Angeklagten gegen den Angeklagten ziemlich hart gehaßt hatten, wurde gegen ihn die Betrugsanklage erhoben. In dieser Sache handelte es sich einmal im April d. J. Termin an, zu welchem der Angeklagte jedoch nicht erschien. Die Folge war, daß die damals geladenen 12 Zeugen unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen mußten und gegen den Angeklagten Haftbefehl erlassen wurde. Er verhielt es dann, sich längere Zeit der Behörde zu entziehen, bis er schließlich durch einen Zufall gefaßt wurde. Er war in einer Schaufwerkstatt in eine Schlägerei geraten, bei welcher die Polizei einstrich und die Beteiligten zur Wache brachte. Hier stellte es sich heraus, daß gegen Dietrich ein Haftbefehl vorlag.

Zu der Verhandlung sind, da der Angeklagte jede Schuld in Abrede stellt, insgesamt circa 60 Zeugen geladen worden. Außerdem sind als Sachverständige der Oberarzt Dr. Klippstein und der Stabsarzt Dr. Hähnisch geladen. Wie werden über den Ausgang des Prozesses, der am Montag und Dienstag weitergeführt wird, berichten.

Abgeblief.

Wohl um die proletarische Jugendbewegung in der Lausitz aufzuhalten, hat der Schulvorstand der Sorauer Fortbildungsschule einen obligatorischen Turnunterricht eingerichtet und die Turnstunden auf den Sonntagvormittag verlegt. Befreit von dem Sonntagvormittags-Turnunterricht wurden alle Fortbildungsschüler, die bürgerlichen Sport- und Turnvereinen angehören und auch diejenigen, die Mitglieder des evangelischen Jünglingsvereins sind. Es war also nur abgesehen auf solche Fortbildungsschüler, die Sonntagvormittags die Veranstaltungen der Arbeiterjugend besuchen. Gegen 5 Jugendliche, die diese Turnstunden nicht besucht haben, wurde Anklage wegen Schulverweigerung vor dem Schöffengericht in Sorau erhoben. Der Verteidiger, Dr. Kurt Rosenfeld, machte geltend, daß der Beschluß des Schulvorstandes in Widerspruch mit § 120 der Gewerbeordnung stehe. Inerhört sei der Versuch, unter dem Schein der Förderung eines Unterrichts bestimmte Vereine zu unterdrücken. Das Gericht kam nach langer Beratung aus dem formellen Grund zu einem Freispruch, daß die Bestimmung des Schulvorstandes nicht gehörig bekannt gegeben war.

Überflüssige Polizeipraktiken.

Wie mit dem Gelde der Steuerzahler umgegangen wird, um „Hebertretungen festzustellen“, dafür lieferte eine Verhandlung vor dem Schöffengericht Königshütte wieder einmal einen Beweis. Wegen Hebertretung der Polizeiverordnung betreffend öffentliche Lustbarkeiten waren die Genossen Jelder und Jint angeklagt. Am 12. Mai fand im „Bürgergarten“ zu Königshütte ein geschlossenes Vergnügen der Filiale des Transportarbeiterverbandes statt, zu dem nur Mitglieder und geladene Gäste Zutritt hatten. Allen anderen Personen wurde der Eintritt streng verweigert. Zwei Polizeibeamte gaben sich aber Mühe, das Vergnügen zu einem öffentlichen zu stampeln. In diesem Zweck gaben sie vier Personen Geld mit dem ausdrücklichen Bemerkten, zu versuchen, an dem Vergnügen teilzunehmen, was auch allen vier gelang. Nach ihrer eidlischen Aussage haben die vier Belastungszeugen sich den Eintritt zum Vergnügen durch falsche Angaben erlogen. Trotzdem durch die eidlischen Aussagen also feststand, daß die Polizeiverordnung nur durch das direkte Eingreifen der Polizei übertreten wurde, sprach das Gericht nur den Genossen Jelder frei, verurteilte den Genossen Jint aber zu 3 M. Geldstrafe.

Ein Strafantrag gegen die von der Polizei mit Geld ausgestatteten Personen wegen Hausfriedensbruchs und gegen die Polizei wegen Anstiftung hierzu war am Plabe.

Hier sind 2 unserer typischen Winter-Ulster nach der Natur gezeichnet

Wenn Sie die luxuriöse Wärme und das urbehagliche Gefühl eines Schutz bietenden Mantels an einem kalten, feuchten, unfreundlichen Wintertag kennen lernen wollen, dann brauchen Sie nur einen dieser famosen Ulster zu kaufen!

8.50 9.75 11.50 13.50 17.75
19.00 21.50 24.75 26.75 28.50 u. s. w.

C & A

BRENNINKMEYER GMBH

Spezialhaus für Damen-, Backfisch- u. Kinder-Konfektion

Königstr. 33
Am Bahnhof Alexanderplatz

Chausseestr. 113
Ecke Invalidenstrasse

Sonntags geschlossen



Flausch - Ulster
in braunen und Sportfarben
mit andersfarbiger Absseite
u. schönen, bequemen Taschen

11.50

Modernster Ulster
ungewöhnlich aparte Form,
ganz gute warme Winterware,
das Beste in Schnitt u. Verarb.

26.75

Lassen Sie sich diesen Apparat sofort kommen!

Der beste Ersatz für Oper, Theater, Varieté Konzert. - Nur erste Künstler!



Sie brauchen kein Geld dazu. Wir senden denselben kostenlos

5 Tage zur Probe nebst 20 ausgewählten Stücken auf 10 doppelseitigen 29 cm großen Pathé-Platten. - Haben Sie schon einmal Pathé-Plattengehör? Pathé-Platten will man immer wieder hören, da sie im Gegensatz zu den veralteten Nadelplatten noch nach Jahren ebenso schön und rein erklingen, als beim ersten Spiel. - - - Unser trichterloser Apparat ist

das Neueste vom Neuen

und nicht zu vergleichen mit den allgemein auf den Markt kommenden Typen. - Jeder Apparat ist mit der neuen großen Pathé-Konzert-Schalldose versehen, die allein überall mit 20 Mark verkauft wird. Behalten Sie den Apparat, so haben Sie an uns monatlich nur 3 Mk., also täglich nur 10 Pf., zu zahlen.

Die Lieferung erfolgt sofort!

Spielt ohne Nadelwechsel mit einem fast unzerstörbaren Saphirstift. Keine Plattenabnutzung mehr!

Wir kaufen Ihren alten Sprech-Apparat zurück,

auch wenn er nicht von uns bezogen ist, falls Sie unseren trichterlosen Apparat behalten u. vergüten Ihnen auf Ihren Konto 20 Mark stehendem Schein. Auf Verlangen liefern wir Ihnen noch eine zweite Schalldose, mit der Sie auch Ihre alten Platten auf unserem Apparat weiter spielen können.

Unser Apparat ohne Trichter hat ein hochfein poliertes Eichengehäuse, geräuschlos arbeitenden Motor, seitlichen Aufzug, sowie Reguliervorrichtung. Plattenscheibe 29 cm Dm.

Bial & Freund
Breslau II, Postf. 120/333

Senden Sie uns diesen Schein noch heute ein!

An die Firma Bial & Freund in Breslau II, Postfach 120/333
Senden Sie mir einen allerneuesten Luxus-Sprechapparat ohne Trichter mit einer Pathé-Konzert-Schalldose, sowie 20 ausgewählte Stücke auf 10 doppelseitig bespielten, 29 cm großen Pathé-Platten. 5 Tage zur Probe. Wenn ich die Sendung nach Empfang an Sie franko zurücksende, behalte ich sie und zahle unter Anerkennung Ihres Eigentumsrechtes bis zum Ausgleich für den Apparat mit der Pathé-Konzert-Schalldose Mark 60,- und für die 10 Pathé-Doppelplatten à Mark 3,20 in Mark 3,- vom Ablauf der Probezeit dem monatlichen Raten von

Bei Nichtzufriedenheit für meinen alten Sprechapparat vergüten Sie mir auf meinem Konto, falls ich ihn innerhalb 5 Tagen nach Erhalt Ihrer Sendung franco abzugeben, nach Empfang Mark 30,-. Dieser Betrag wird erst am Schlusse meiner Zahlungen verrechnet.

Vor- und Zuname: _____

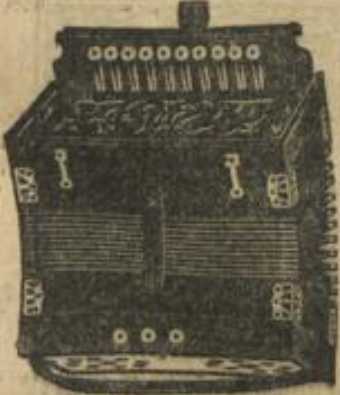
Beruf: _____ Ort u. Datum: _____

Strasse • Platz • Nr. _____

Protestieren Sie wenn man Ihnen einen anderen Kautabak verkaufen will! Fordern Sie den echten Grimm & Triepel

Bienen-Honig

wird nach meinem Verfahren durch künstliche leichte Selbstbereitung auf hoch vollkommenste nachgebildet. Hervorragende Wintermengen! Schmelzen zu nur 25 Pf. pro Pfund. Bestellen Sie per Postkarte Probe für 1 Pfd. gratis. Sie haben durch diesen kostenlosen Versuch keinerlei Verbindlichkeit! Max Noa, Kgl. Spas. Hoflieferant, Berlin 26 R, Elsassstr. 5.



50% Rabatt. Inhalt 11 Mark nur 5 1/2 Mark

Wiener Harmonika, 16 Töne, 24stimmige Klaviertastatur, Holzgehäuse, mit Leder-Zubehör und Adressbuch, Gehäuse mahagonifarbig poliert, alles genau wie Abbildung. Preis mit Selbstlieferung nur 5,50 Mark. Preisliste gratis. H. H. Suhr, Neuanstr. Nr. 765. Bitte und Bitte Neuanstr. Harmonikafabrik, 209/10

Magerkeit

schwindet durch Haufe's Nährpulver "Thalassa". Preisgekrönt Berlin 1904. In 6 Wochen 24 Pfund ansehnliche Zunahme. Gar unerschädlich. Viele Anerk. Karten e. M., bei Postversand Porto und Nachnahmespesen extra. H. Haufe, Berlin - Weidmannsplatz 801. Depot in folgenden Apotheken: Lothringenstr. 50, Elefant-Apothek, Leipzigerstr. 74, Wallenburgerstr. 53, Potsdamerstr. 29, Turnstr. 28, Köpenickerstr. 119, Bernburgerstr. 3, Frankfurter Allee 74, Rosenthalerstr. 61, Reinickendorferstr. 1, Charlottenburg: Bismarckstr. 81, Spandau: Potsdamer Str. 40.



Möbel
Bürgerliche und bessere Einrichtungen sowie Einzel-Möbel
Liefert gegen bequeme Teilzahlung
Central-Möbel-Halle Kommandantenstr. 51 Ecke Alexandrinenstr.

Pelz- Stolas, Schals, mod. Muffen Einzel-Verkauf Reparaturen, Umänderungen direkt in der Fabrik Alexanderstrasse 34, gegenüber dem Polizeipräsidium, früher 35 Jahre Neue Königstrasse. Sonntags geöffnet. Auf Hausnummer achten!

Auf Credit erhält Jede Dame

zu äusserst leichten Zahlungsbedingungen elegante Garderobe. Ulster, Mäntel Kostüme, Kleider Blusen, Röcke Jupons, Schirme Stiefel, Wäsche Pelzwaren

Mit 1 Mark wöchentlich. Abzahlung bei Richard Krumbeck Frankfurter Allee 154 Sonntags von 12-2

Auf Credit erhält Jedermann

zu äusserst leichten Zahlungsbedingungen Möbel

Jeder Art, ganze Einrichtungen, wie auch einz. Stücke Lieferung diskret durch Wagen ohne Firma Anzahlung von 5,- ab Abzahlung von 1,- an Richard Krumbeck Frankfurter Allee 154 Sonntags von 12-2

Auf Credit erhält Jeder Herr

zu äusserst leichten Zahlungsbedingungen elegante Garderobe. Ulster, hochmodern Winter - Paletots Sakko - Anzüge Rock - Anzüge Jünglings- und Knab.-Garderobe

Mit 1 Mark wöchentlich. Abzahlung bei Richard Krumbeck Frankfurter Allee 154 Sonntags von 12-2

Beim Vorzeigen dieses Inserates 4 pCt. Rabatt.

Saison-Verkauf. Lager, Einzel-Verkauf Export-Lager

Besonderer Gelegenheitskauf: Ulster-Paletots Neuheiten! Offen u. geschlossene zu trag. 8-25 M. Früher 55, 70, 60, 100 jetzt 35, 50, 60, 70 M. Seideplüschmäntel Diagonal Art, früh. 70, 60, 80 M. durchw. a. Seide, jetzt 13, 20, 25 M. Kostüme

Frauen-Paletots Seiden-Seal, Velours du Nord, Tuchstoffe Spez.: Extraweiten für starke Damen. Früher 35, 45, 60, 70, jetzt 21, 26, 35, 40 M. Samtmäntel Früher 70, 80, 90 M. jetzt 40, 50, 60 M. Anschliessende Tuchpaletots früher 70, 80, 90 M. alle Läng. jetzt 15, 20, 30 M. Kinder- und Bäckisch-Ulster 5-15 M.

Max Mosczytz, Berlin C, Landsberger Str. 59, eine Treppe, am Alexanderpl. Einzel-Verkauf nur in der I. Etage.

Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf die Hausnummer.

Vorbildliche Wohnungs-Einrichtungen
1 und 2 Zimmer, verkauft direkt Fabrikgebäude Stübbe & Schmidt, Staifer Str. 101 (Bahnhof Draxenstraße). Sonntags geöffnet.



Sie finden in meinem Hause sicher das Richtige, denn meine Ausstellung, trotzdem sie die grösste ständige der Welt ist, ist für jeden Laien leicht übersichtlich, weil die vielen tausenderlei Spielwaren in Gruppen geteilt und Jede Gruppe in besonderem Raume ausgestellt ist. Einzig dastehend!

Eisenbahnen von den einfachsten bis zu den besten Ausführungen zu ausserordentlich niedrigen Preisen, z. B. ganz schwere Arbeit: H. Lokomotive mit Bremse, Tender, Packwagen, Personenwagen, 10 Schienen, Gleisvorlagenheft, extra grossem Schienenradius, Zuglänge 55 cm, nur 7,75 M. Dampfbahn, Lokomotive mit stahlblauen Zylindern, Packwagen, 2 Personenwagen, 10 Schienen, Zuglänge 65 cm 12,00 M. Elektrische Bahn, Lokomotive vorwärts- und rückwärts-fahrend, mit elektr. Beleuchtung, Tender, Packwagen, 2 Personenwagen, 10 Schienen inkl. Anschlussschiene, Zuglänge 80 cm 10,75 M. Dampfmaschinen, stehend u. liegend, auch als Lokomobile, auch mit Dynamos gekuppelt, 2,15 bis 170,00 M. Dazu Modelle von der einfachsten bis genauesten Ausführung, z. B. Drehbänke, Hobelmaschinen usw.

In der elektrischen Abteilung sind Spielereien und Lehrmittel in allen Preislagen vertreten.

Kinematographen gute Apparate mit Films und Bildern 3,50, 7,10, 9,00, 11,50, 17,00, 22,00, 29,00 bis 140,00 M. Gebrauchte Meter Kino-Theater-Films 5, 10, 15 Pf. Ganze Vorstellungen billiger.

49 Sorten Festungen von 50 Pf. bis 125 M. Zinn- Lineol- Holz- Soldaten in hervorragend, einzig dastehender Auswahl; dazu einzelne Teile zum Aufbauen von Schlachtfeldern, so reizende Sachen, dass jedem Jungen das Herz lachen muss.

Bernhard Keilich Spielwaren - Welthaus Puppen - Fabrik Besichtigung erbeten. - Kein Kaufzwang. Jahraus, jahrein 19 Schaufenster Gr. Hamburger Straße 21-23, Eckhaus Gieselerstr. 11, beim Hackeschen Markt, Bahnhof Hörn, Zirkus Busch. Freier Versand nach den Vororten.



Nr. 5109. Prinzess-Rock, Chiton, mit klarer Stickerei-Verzierung, M. 8.00

Grünfeld's Weihnachts- Wäsche

als Geschenk geeignet für Familien-Angehörige, Angestellte, Wohltätigkeitszwecke.
Verbürgt gute tadellose Ausführungen. — Außerordentlich billige Preise.

Tischwäsche	Taschentücher	Badewäsche
Bettwäsche	Schürzen	Handarbeiten
Küchenwäsche	Unterröcke	Gardinen
Hauswäsche	Strümpfe	Steppdecken
Damenwäsche	Morgenröcke	Bettdecken
Kinderwäsche	Halbf. Kleider	Schlafdecken
Herrenwäsche	Blusen	Bettstellen
Leinen- u. Baumwollstoffe		Kleider- und Blusenstoffe

Gelegenheits-Angebote in allen Abteilungen.

Landeshuter Leinen- und Gebildweberei. Größtes Leinen- und Wäschehaus

F. V. Grünfeld

Berlin W8, Leipziger Straße 20-21.



Farbige Unterröcke (Abbild. oben.)
Nr. 5693. Wollstoff, grau, marine, schwarz od. bordeaux, mit 29 cm hohem, mit schwarzer Borte besetztem Plissee M. **2.80**
Nr. 3862. Wollstoff, braun, grau, marine, schwarz; 31 cm hohes, angesetztes Plissee mit Seidenband und Tresse verziert M. **4.25**
Nr. 3866. Moiré, grau, marine, schwarz, bordeaux, braun oder lila; 35 cm hohes angesetztes Plissee mit schwarz. Bänder besetzt M. **5.00**
Nr. 3869. Trikotstrumpf, mit Atlas-Plissee; in schwarz, marine, mittelblau, lila, oder grau, M. **6.00**

Portofreier Versand von 20 Mark an.

Bitte die Weihnachtspreisliste zu verlangen.

Versand in die Vororte zweimal täglich.

Geöffnet 8-8. Riesenslager Sonntags 12-2. **BERLIN'S** Oranienstr. (Nörplitzplatz) 58
Spezialität: Ein- u. Zwei-Zimmer-Einrichtungen. Kein Laden! Verkauf nur im Fabrikgebäude

Schlafzimmer, echt Eiche, gewachst M. 318.—
1 Ankleideschrank m. Spiegel M. 105.— | 1 Waschtisch mit Marmor M. 36.— | 2 Nachttische mit Marmor M. 38.—
2 Bettstellen à 51 M. 102.— | 1 Kachelspiegel M. 35.— | 2 Stühle à 6 u. M. 12.—
Eigene Werkstätten. Besichtigung erbeten. Musterbuch gratis.

Wenn wir Sie sprechen könnten
würden wir Sie sicher überzeugen, dass Sie direkt aus unserer Fabrik **Herren-Anzug-Stoffe**
Paletot-, Hosen-, Joppen-, Westenstoffe und Damentuche wirklich billig kaufen und noch andere Vorteile haben. — Bietet letzte Neuheiten nur bester, tragfähigster Qualitäten in grösster Auswahl
Lehmann & Assmy, Tuchfabrik Spremberg L. Postfach Nr. 67
Verlangen Sie sofort Muster, wir senden dieselben an jedermann franko ohne Kaufzwang.

Schallplatten Verleih-Institut.
Auch nach auswärts. Prospekt gratis.
Karl Borbe, Berlin 31
Neue Königstrasse 35.

J. Baer
Ecke Badstr. 28 Pring-Allee
Herren- und Knaben-Moden, Berufskleidung, Eleg. Paletots, Uister. :: Großes Stofflager :: zur Anfertigung n. Maß.
Joppen in jeder Preislage. Allerbilligste, streng feste Preise.

SOBALD DER WIND VOM NORDEN WEHT UND SCHNEE UND REGEN NIEDER GEHT DANN KAUFEN DAMEN GROSS u. KLEIN BEI OSKAR WOLLBURG MÄNTEL EIN

56 Brunnenstraße 56
Aufsehen erregend billige Angebote!

Ulster aus neuesten Phantasiestoffen englischer Art, offen und geschlossen zu tragen
M. 7⁷⁵ 11⁵⁰ 16⁰⁰ 19⁷⁵

Ulster aus guten Ratine-Stoffen mit gestraffter Absseite, offen und geschlossen zu tragen
M. 21⁰⁰ 27⁷⁵ 32⁰⁰ 38⁵⁰

Kostüme aus blau Kammgarn-Cheviot, Twill u. englischen Stoffen, nur moderne Fassons, reich garniert.
M. 14⁵⁰ 23⁷⁵ 34⁰⁰ 42⁰⁰

Plüschmäntel aus prima Velours du Nord und feinstem Seal
M. 35⁵⁰ 44⁰⁰ 58⁰⁰ 74⁰⁰

Kinder- u. Backfisch-Konfektion
in besonders klugen Fassons, reichhaltige Auswahl, zu konkurrenzlosen Preisen.

13⁰⁰ 9⁵⁰

Josef

Er schwankte lange

doch endlich fand er

die „**Vera**“
3 pfg. Cigarette

Theater und Vergnügungen

(Siehe Wochen-Spielplan.)

Freie Volkshöhne.
Sonntag, den 17. November, Anfang 2 1/2 Uhr:
Deutsches Schauspielhaus 12. Abteilung (Gruppe 51-54): *Emma*.
Anfang 3 Uhr:

Herrnfeld-Theater: 3./4. Abteilung (Gruppe 13-16): *Der Vater*.
Halla-Theater: 7./8. Abteilung (Gruppe 31-35): *Des Vaters Tochter* von Ireladorf.
Reibung-Theater: 4./5. Abteilung (Gruppe 17-19): *Francillon*.
Abend-Abteilung:

Montag, den 18. November, 8 Uhr:
Deutsches Schauspielhaus 14. (I.) Abendst. *Die Kameraden*.

Neue Freie Volkshöhne.
Sonntag, 17. November, nachm. 2 1/2 Uhr:

Deutsches Theater: *Wentzhausen*.
Kammer-Theater: *Urdgeiß*.
Nachm. 3 Uhr:

Neues Volks-Theater: *Diebel*.
Literatur.

Schiller-Theater O.: *Pop und Schwert*.
Schiller-Theater Charl.: *Die Jüdin von Toledo*.

Theater in der Königsgrüner Straße: *Die Kisten*.

Neues Theater: *Wiener Blut*.
Kleines Theater: *Und das Licht scheint in der Finsternis*.
Trianon-Theater: *Der letzte Teufel*.
Metropol-Theater: *Tata Toto*.
Kombi-Theater: *Der rote Leutnant*.
Abends 8 Uhr:

Neues Volks-Theater: *Michael Kramer*.
Kathaus, Bürgerhaal: *Richard Wagner's Nibelungen*.

Abends 9 1/2 Uhr:
Neues Volks-Theater: *Montag*.
Michael Kramer: *Dienstag*.
Donnerstag, Sonnabend: *Kate*.
Freitag: *Literatur*.
Diebel.

Schiller-Theater O. *Bannerburg*.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Zopf und Schwert.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Im weißen Röhl.
Montag, abends 8 Uhr:
Flachmann als Erzieher.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Die Kinder der Exzellenz.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Die Jüdin von Toledo.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Geschwister Eiga.
Montag, abends 8 Uhr:
Die Geschwister Eiga.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Im weißen Röhl.

Berliner Theater. 8 Uhr:
Filmzauber.

Theater in der Königsgrüner Straße 8 Uhr: *Die fünf Frankfurter*.

Deutsches Schauspielhaus 8 Uhr: *Der guttische Frack*.

Theater am Kollendorferplatz (Neues Schauspielhaus).
Täglich abends 8 Uhr: Gastspiel des Münchener Künstlertheaters.
Crypeus in der Unterwelt.
Jeden Mittwoch u. Sonnabend 3 1/2 Uhr: *Schneewittchen*.

Residenz-Theater. Anfang 8 Uhr.

Prinzenerziehung.
Entree in 3 Akten v. Maurice Donnay.
Bearbeitet und inszeniert von D. Volten-Barders.
Freitag und folgende Tage: *Prinzenerziehung*.

Montis Operetten-Theater (früher Neues Theater) 8 Uhr: *Der Frauenstiefler*.
Nachmittags 3 Uhr: *Wiener Blut*.

Luisen-Theater.
Sonntag nachm. 3 Uhr: *Was altes neues verlangt: Ich lasse Dich nicht*.
Abends 8 Uhr: *Kaffee*.
Montag: *Des andern Ehre*.
Dienstag: *Die gelbe Befehle*.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Nachmittags 3 Uhr:
Von Stufe zu Stufe.
Abends 8 Uhr:
Die größte Sünde.
Montag: *Die größte Sünde*.

Herrnfeld Theater 8 Uhr:
Die mit beispiellosem Lacherfolge aufgenommene Novität

Die Alpenbrüder. 10 Uhr:
Endlich allein!
Beide Stücke mit den Autoren Anton und Donat Herrnfeld in den Hauptrollen.
Vorverkauf 11-2 (Theaterkasse).

Urania

Taubenstraße 48/49.
Sonntag und Montag 8 Uhr:
Die wichtigsten Kulturpflanzen der Weltwirtschaft. Mit dem Zepplin-Luftschiff von Sytt nach Hamburg.
Montag 4 Uhr:
Gervais-Courtellemont (Paris): *Bilder aus Spanien*. (System Lumiere.)

ZOO-LOGISCHER GARTEN
Heute Sonntag: **Eintritt 50 Pf.**
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Ab nachm. 4 Uhr: **Großes Militär-Konzert.**
Täglich 4 Uhr: **Gr. Militär-Konzert**
Donnerstags: **Joh. Strauß.**

Passage-Panoptikum
Das größte Naturwunder!
Die **HEILIGE WEISSE NEGERIN**
und ihre schwarze Priester-Schwester.
Beide lebend ohne Extra-Entree zu sehen.

Voigt-Theater.
Gehuldenbrunn Sabstr. 58.
Sonntag, den 17. November 1912:
Nachm. 3 Uhr: *Auf vielseitigen Gängen: Ueber'n großen Teich*.
Abends 7 Uhr: *Sapfenstreich*.
Sittendrama in 5 Akten von Adam Bergerlein.
Kasseneröffnung 10 Uhr. Anf. 8 u. 7 Uhr.

TGB
THEATER GROSS-BERLIN AM ZOO.
Eröffnungs-Vorstellung am Donnerstag, den 21. Nov., 7 1/2 Uhr.
So hummeln wir!
Bunte Bilder mit Gesang und Tanz v. Gustav Kadelburg, Leo Leipziger und Jean Gilbert mit: **Fritzi Massary, Max Pallenberg, Karl Bachmann.**
Vorher: **Gr. Varieté-Teil.**

Rauchen in allen Räumen des Theaters gestattet.
Freitag, den 22. November, und folgende Tage: *Dieselbe Vorstellung.*
Vorverkauf ab Montag, den 18. November, an der Theaterkasse 10-2 Uhr, im Warenhaus Tietz und Invalidendank.
Preise d. Plätze: Orchester- u. Prosenium-Loge 10 M., Klubsessel 10 M., Rang-Loge 8 M., Promenoir-Loge 7 M., Orchester-Fauteuil 6,50 M., Rang Mitte 6 M., Rang Seite 1. Reihe 5 M., 2. u. 3. Reihe 4 M., 4. bis 6. Reihe 3 M., Parkett-Pantheon 4,50 M., Parkett 1. bis 6. Reihe 3 M., 7. bis 12. Reihe 2 M., Promenoir 1,50 M.
Keine Vorverkaufgebühr.

Casino-Theater
Lottbinger Str. 37. Täglich 8 Uhr:
Das sensationelle November-Programm **Robert Neesemann**,
Berlins Lieblingshumorist mit neuen Schlagern. *Reisen* - Lacherfolg des lustigen **Der Großfürst**.
Sonntag 4 Uhr: *Diese Männer!*

Admiralspalast
Eis-Arena.
Heute 2 Vorstellungen 2 nachmittags und abends das sensationelle Eisballett **„Yvonne“**.
Wegen Tagung des Hansa-Bundes bleibt die Eis-Arena heute bis 6 Uhr geschlossen, die erste Vorstellung findet um 6 1/2 Uhr statt.

Sänger-Chor Wedding

M. d. D. A. S. B. Chorleiter: Emil Thilo.

Mittwoch, den 20. November cr. (Bußtag), in den Germania-Prachtsälen, Chausseestr. 110:

Herbst-Konzert

unter Mitwirkung des **Berliner Konzerthaus-Orchesters** (40 Musiker)
Dirigent: **Franz v. Blon.**
Programm inkl. Liedertexte 60 Pf.
Saalöffnung 6 Uhr. Beginn des Konzerts präz. 7 Uhr.
Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt.
Die Saaltüren bleiben während des Konzerts geschlossen. Rauchen nicht gestattet. 56/12
Nach dem **BALL**. Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“

Ortsgruppe Berlin.

Mittwoch (Bußtag), den 20. November, in der „Neuen Welt“, Hasenheide 105/114:

Populär-wissenschaftlicher Lichtbilder-Vortrag

des Herrn **Rich. Laube** aus Leipzig über: **Reisebilder aus dem Balkan.**
Unter anderem auch aktuelle Bilder vom Kriegsschauplatz.
Vorher: **Konzert.**
Nach dem Vortrag: **Kinematographische Vorstellung** (neuestes Bildmaterial).

Gratisverlosung einer Nähmaschine und TANZ.

Landkarten von der Balkanhalbinsel werden gratis verteilt.
Saalöffnung 4 1/2 Uhr. Anfang 5 Uhr.
Eintrittskarten a 30 Pf. sind im Fahrradhaus „Frisch auf“, Bronnenstr. 35 und Kottbuser Straße 9 sowie im Restaurant „Neue Welt“ zu haben. 13/8
Fahrerbindung: Die Straßenbahnen R. I. II. V. 3, 5, 7, 15, 19, 20, 21, 27, 28, 29, 30, 45, 47, 48, 49, 55, 58, 65, 89, 95, 119. Die Fastkommission.

Arbeiter-Schwimmverein Berlin

(Mitgl. des Arb.-Schw.-Bundes).
Sonntag, den 17. November 1912:

Schwimmfest

in der Volksbadeanstalt, Dennewitzstr. 24.
Anfang 3 Uhr. 1293b
Um zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**

„Clou“ :: Berliner :: Konzerthaus

Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.

Heute: Doppel-Konzert!

Musik. **Kaiser-Franz-Regiments**, Dirig. **Oberrn. Becker**.
Musik. **1. Garde-Dragoon-Regts.**, Dirig. **Oberrn. Baur**.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 4 Uhr.
Morgen Montag: **Beethoven-Liszt-Wagner-Abend.**

Zum Hackepeter

Neu-Eröffnung!

Neukölln

Berliner Straße 58.

Filiale von Gr. Frankfurter Straße 106.

Excelsior-Lichtspielhaus

Neukölln Bergstr. 151-152 Passage
Richardstr. 12-13

In der Tiefe des Schachtes.

Vom 15. bis 21. November inkl.
Drama aus dem Leben. In 3 Akten.

Unsern geehrten Besuchern die höf. Mitteilung, daß wir zu folge polizeilicher Verfügung betreffend die für Kinder nicht genehmigten Bilder gezwungen sind, Kindern unter 14 Jahren, auch in Begleitung Erwachsener, den Eintritt gänzlich zu untersagen.
Programmwechsel Freitags.

Zirkus Busch.

Heute Sonntag, 17. November:
2 große Gala-Vorstellungen
Nachm. 3 1/2 Uhr, abds. 7 1/2 Uhr.
Nachm. zahl. Kinder unter 10 Jahr. auf allen Sitzplätzen die Hälfte.

Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Die gr. Pantomimen-Burleske **Unter Gorillas** ungekürzt.

In beiden Vorstellungen:
Kapt. Spaulding!

Albas sensationelle Kopffahrt durch den Zirkusraum. Die unvergleichl. **Tourbillons**.
The 3 Blackburns, Luftleiter-Akrob. a. d. Schiffsmast.

Abends 7 1/2 Uhr:
Unter Gorillas in 4 glänzenden Bildern.

Lichtenberg.
Frankfurter Chaussee, Terrain 136,
Zirkus Barum

nebst **großer Pantierdressur**.

Heute Sonntag 4 Uhr:
Familien-Vorstellung.
Auch in dieser 4 Uhr-Vorstellung: **Vorführung der vorzüglichsten Pantierdressuren.**

Abends 8 Uhr:
Gala-Abend.
Montag und Dienstag je abends 8 1/2 Uhr: **Vorführung.**
Der Zirkus ist geheizt.

HAMMERLICHTE Spiele
Am Potsdamer-Platz

Der neue Spielplan u. a. täglich:
Die neuesten Aufnahmen vom **Kriegsschauplatz**

Dramen, Humoresken und Naturbilder.

Anfang Sonntag 3 Uhr.
Kinder nur 1. Vorstellung von 3-5 Uhr bei halben Preisen zugelassen.

Passage-Theater
Unter den Linden 22/23.

Ki-Ko

Lichtspiele.
Anfang 4 Uhr, Sonntags 3 Uhr.

Metropol-Theater.

Nachmittags 3 Uhr: **Tata Toto**.
Abends 8 Uhr: **Rauchen gefasst.**
Chauffeur — ins Metropol!
Große Jachtdressur mit Gesang und Tanz in 10 Bildern von H. Freund, Musik u. Red. von H. Freund. Länge arrang. von H. Freund. In Szene gesetzt von Direktor R. Schulz.

Apollo Theater

Vorletzter Sonntag.
Zwei große Vorstellungen.
Nachmittags 3 1/2 Uhr:
- Halbe Preise. -
Abends ab 8 Uhr!
In beiden Vorstellungen die gesamten großen Attraktionen.

Folies Caprice.

Zum 78. Male
Die drei Schläger:
Der teuflische Joseph.
Der Hehler.
Der Eindringler.

Reichshallen-Theater

Stettiner Sänger.
Abends 8 Uhr:
Die Macht der Töne.
Sonntag-nachmittags 3 Uhr:
Der Kompagnieball

Zirkus Albert Schumann.

Heute Sonntag, 17. November:
2 große Vorstellungen
Nachm. 3 1/2 u. abends 7 1/2 Uhr.
In beiden Vorstellungen **The Original-Breakers** mit ihren Wunderbaren **Tommy & Ho**, als Kunstradfahrer u. Rollschuhläufer.
Herr **Albert Carré** mit seinen neuesten Freiheitsdressuren, usw.

Um 9 1/2 Uhr:
Der unsichtbare Mensch.
Nachm. hat jeder Erwachsene ein Kind unter 10 Jahren frei auf allen Plätzen außer Galerie.

Liederabend
Gewerkschaftslokal,
am 21. November, abends 8 1/2 Uhr:

Käte Hyan

unter Mitwirkung 1300b
Emil Cziffer.

Theater Königstadt-Casino.

Solmanstraße 72.
1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449. u. 450. u. 451. u. 452. u. 453. u. 454. u. 455. u. 456. u. 457. u. 458. u. 459. u. 460. u. 461. u. 462. u. 463. u. 464. u. 465. u. 466. u. 467. u. 468. u. 469. u. 470. u. 471. u. 472. u. 473. u. 474. u. 475. u. 476. u. 477. u. 478. u. 479. u. 480. u. 481. u. 482. u. 483. u. 484. u. 485. u. 486. u. 487. u. 488. u. 489. u. 490. u. 491. u. 492. u. 493. u. 494. u. 495. u. 496. u. 497. u. 498. u. 499. u. 500. u. 501. u. 502. u. 503. u. 504. u. 505. u. 506. u. 507. u. 508. u. 509. u. 510. u. 511. u. 512. u. 513. u. 514. u. 515. u. 516. u. 517. u. 518. u. 519. u. 520. u. 521. u. 522. u. 523. u. 524. u. 525. u. 526. u. 527. u. 528. u. 529. u. 530. u. 531. u. 532. u. 533. u. 534. u. 535. u. 536. u. 537. u. 538. u. 539. u. 540. u. 541. u. 542. u. 543. u. 544. u. 545. u. 546. u. 547. u. 548. u. 549. u. 550. u. 551. u. 552. u. 553. u. 554. u. 555. u. 556. u. 557. u. 558. u. 559. u. 560. u. 561. u. 562. u. 563. u. 564. u. 565. u. 566. u. 567. u. 568. u. 569. u. 570. u. 571. u. 572. u. 573. u. 574. u. 575. u. 576. u. 577. u. 578. u. 579. u. 580. u. 581. u. 582. u. 583. u. 584. u. 585. u. 586. u. 587. u. 588. u. 589. u. 590. u. 591. u. 592. u. 593. u. 594. u. 595. u. 596. u. 597. u. 598. u. 599. u. 600. u. 601. u. 602. u. 603. u. 604. u. 605. u. 606. u. 607. u. 608. u. 609. u. 610. u. 611. u. 612. u. 613. u. 614. u. 615. u. 616. u. 617. u. 618. u. 619. u. 620. u. 621. u. 622. u. 623. u. 624. u. 625. u. 626. u. 627. u. 628. u. 629. u. 630. u. 631. u. 632. u. 633. u. 634. u. 635. u. 636. u. 637. u. 638. u. 639. u. 640. u. 641. u. 642. u. 643. u. 644. u. 645. u. 646. u. 647. u. 648. u. 649. u. 650. u. 651. u. 652. u. 653. u. 654. u. 655. u. 656. u. 657. u. 658. u. 659. u. 660. u. 661. u. 662. u. 663. u. 664. u. 665. u. 6

Blüthnersaal.
Konzert d. Blüthner-Orchesters.
Dirigent: **E. v. Strauss.**
Solisten:
Chop-Groenewald (Klavier),
Lambino (Violine).
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 75 Pf.

Volks-Theater
Neudamm, Hermannstr. 20.
Sonntag 7 1/2 Uhr:
Der Gefangene von Zenda.
Romant. Militärkomödie in 1 Akt
und 4 Aufz. von E. Söten u. E. B. Lutz.
Anfang 8 1/2 Uhr:
Die Waise aus Lowood.
Schw. in 4 Akten u. 5 Aufz. v. G. B. Pflüger.

Berliner Uk-Trio
Adr. Neukölln Lahnstr. 74 L.
Wo gehen wir am Dinstag hin?
Nach **Hirschgarten** (Wald-
burg)
bei **Keller!**
Da ist Wurstessen! 12706

Heideschloß Hohenbünde
„Zum Gutenberg“.
Station Erkner. Amt Erkner 293.

Bußtag Schlachte-Fest
Fr. Blut- u. Leberwurst
Weltfleisch
wozu alle Herrenpartien, Freunde
und Bekannte einlade. Für Herren
den weltberühmten Käsefischen.
A. Lehmann.

Kastanien wäldchen
Schönholz (vormals
Ramlow).

Bußtag Schlachtfest
Frische Blut- u.
Leberwurst,
Weltfleisch,
wozu alle Herrenpartien, Freunde
und Bekannte höflichst einlade.
4781 L. **Karl Uhlig.**

Konsum-, Produktiv- u. Sparverein
Zehlendorf u. Umgegend
E. G. m. B. H.

Sonntag, den 24. November 1912,
nachmittags 2 1/2 Uhr, bei B. Riet
in Zehlendorf, Karstr. 12:

General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Aufsichtsrates.
3. Bericht über die Kassenlage und
Rechnung.
4. Entlassungserklärung für den Vor-
stand. 108/3
5. Beschlußfassung über Verteilung
des Reingewinnes.
6. Wahlen zum Vorstand und Auf-
sichtsrat.
7. Beschlußfassung über Erhöhung des
Einkaufspreises für Spezialitäten.
Der Aufsichtsrat:
Otto Jüdel, Ernst Semler.
NB. Die Versammlung wird pünkt-
lich eröffnet, da der Saal für den
Abend anderweitig vergeben ist.

Ortskrankenkasse
der
Schlosser
und verw. Gewerbe zu Berlin.
Montag, 25. November d. J.,
abends 8 Uhr, in den „Ritterfalten“,
O. Kasser-Wilhelmstr. 18a:

General-Versammlung
Tagesordnung:
I. In getrennter Versammlung:
Erwahlung der statutenmäßig aus-
scheidenden Vorstandsmitglieder:
a) Arbeitgeber: Es scheiden
aus auf Grund des Reinstatut die
Herren A. Volz und H. Wolff.
Es sind daher zu wählen zwei Ver-
treter als Vorstandsmitglieder auf
zwei Jahre. Ferner zwei Stell-
vertreter auf die gleiche Zeitdauer.
b) Arbeitnehmer: Es schei-
den aus auf Grund des Reinstatut die
Herren G. Rudolph, G. Müller,
H. Lohje und O. Lipinski. Es
sind daher zu wählen vier Arbeit-
nehmer als Vorstandsmitglieder auf
die Dauer von zwei Jahren. Ferner
zwei Stellvertreter auf die gleiche
Zeitdauer.

General-Versammlung
II. Nach beendigter Wahl in
gemeinsamer Versammlung:
1. Wahl des Aufsichtsrates für die
Verwaltung der Kassen der laufenden
Jahre, und zwar ein Arbeit-
geber und zwei Arbeitnehmer (§§ 46
und 49 Nr. 4 des Reinstatut).
2. Bericht des Aufsichtsrates über den
Kassenstand am 31. August d. J.
3. Bericht des I. Vorstandes über
den Kassenstand am 31. August d. J.
4. Verschiedenes.
5. Der Herr Delegierter werden er-
laubt, schriftlich zu erscheinen. Die
zugelassene Legitimation ist am Ein-
gange vorzulegen.
Ausschlus über Kassenangelegen-
heiten, welche die Kasse in der Höhe
erfordern, können nur im Kassenrat
gegeben werden; ebenso sind An-
fragen, welche beantwortet werden
sollen, schriftlich bis zum
Sonntag, den 23. November d. J.,
an den Vorsitzenden, Amtsstr. 8, zu
stellen. 282/17

Der Vorstand,
Carl Rudolph, Vorsitzender.

Verein für Frauen u. Mädchen der Arbeiterklasse
Montag, den 18. November, abends 8 1/2 Uhr, in Kellers „Rene
Philharmonie“, Köpenicker Str. 96/97:
„Die Umformung des Frauentypus durch die Berufsarbeit“
Referentin: **Wally Zepler.**

Sonntag, den 24. November, nachm. 4 Uhr, im Blüthner-Saal.
Lützowstr. 76:
Schumann-Konzert.
Mitwirkende: Jean Pauls Weinbaum, Gesang, Kestenberg-Trio,
Herrn Leo Kestenberg (Klavier), Louis von Saar (Violine), Marie Loewen-
sohn (Violoncello), Herr Wih. Scholz (Begleitung der Gesänge).
Billetts a 50 Pf., im Verein, in den Zahlstellen und an der Kasse. (Kinder
haben keinen Zutritt.) 58116 **Der Vorstand.**

Gesangverein „Kreuzberger Harmonie“
M. d. O. A. S. B. Chorleiter: Franz Bothe.
Totensonntag, 24. November 1912
im Konzertsaal der Brauerei Friedrichshain, am Königstor:
KONZERT
Mitwirkende: Konzertsängerin Frau Anna Rechner-Falten,
Das „Berliner Sinfonie-Orchester“, Dirigent:
Maximilian Fischer. (40 Musiker.) 56/11
Eröffnung 6 Uhr. Anfang präkise 7 Uhr.
Kindern unter zehn Jahren ist der Eintritt nicht gestattet.
Liedertexte gratis. — Programm im Vorverkauf 60 Pf.,
erhältlich im Restaurant Paul Walter, Adalbertstr. 62, im
Bureau der Porzellanarbeiter, Naunynstr. 85, Konsum-Verkaufs-
stelle, Gräfenstr. 65, Restaurant Höhne, Am Friedrichshain 35,
für Neukölln: Heine, Ellerbrake, Ossastr. 45, im Laden.

Gesangverein „Liberté“
M. d. O. A. S. B. Chorleiter: P. A. Joseph.
Sonntag, den 24. November, abends 7 Uhr:
Herbst-Konzert
in Happedts Konzertsaal, Hasenheide 32/38.
Mitwirkende: Herr Anton Siermans (Gesang); das Kestenberg-Trio (die
Herren: Leo Kestenberg, Klavier; Louis van Laar, Violine;
Marie Loewensohn, Violoncello).
Einlaß 6 Uhr. Eintritt 50 Pf.
Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt.
Eintrittskarten sind in allen mit Plakaten belegten
Handlungen zu haben. 56/10*

„Restaurant Paradiesgarten“
Birkenwerder Unternehme
Buktag, den 20. 11. 12. **Großes Schlachtfest.** 47822 **Der Paradieswirt.**

Orts-Krankenkasse
der Drechsler u. verw. Gewerbe
zu Berlin.
Die ordentl. Generalversammlung
findet am Montag, 25. Nov.
1912, abends 7 1/2 Uhr, im Gewer-
schulhaus, Engelauer 15, statt, wozu
die Vertreter hiermit ersucht ein-
geladen werden.
Tagesordnung:
1. Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern
(1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).
Die Wahl findet bei den Herren
Arbeitgeber und Arbeitnehmer ge-
meinsam statt. (Arbeitgeber im Saal 2
und Arbeitnehmer im Saal 1.)
Hierzu um 8 Uhr
für sämtliche Vertreter:
2. Bericht über den Kassenstand in 1912.
3. Bericht des Vorstandes.
4. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
für 1912.
5. Verschiedenes.
19246 **Der Vorstand,**
J. K.: G. Thiel, Vorsitzender.

Kranken- u. Begräbniskasse
der Seifenfieder u. Verfassgen.
zu Berlin.
Sonntag, den 18. Dezember 1912
vorm. 10 Uhr, in **Wollschäger**
Festsaal, Landsbergerstr. 89:
Außerordentliche
Generalversammlung.
Tagesordnung:
Umwandlung der Kasse gemäß
dem Besch. über die privaten Ver-
sicherungen vom 20. Dezember 1911.
Vorlegung und Beschlußfassung der
neuen Statuten, Verschiedenes.
Ingeheim der überaus wichtigen
Tagesordnung erwartet zahlreichen
und pünktlichen Besuch. 298/17
Der Vorstand,
J. K.: Karl Geisler, Kassierer.

Achtung!
Allgemeine
Orts-Krankenkasse
Spandau.
Am Montag, den 25. Novbr.,
findet bei Fleischer (früher Krause),
Schönwalder Str. 2, die **Mitglieder-**
versammlung für das Jahr 1913 statt.
Zu wählen sind 50 Arbeitgeber-
delegierten und 50 Stellvertreter
100 Arbeitnehmerdelegierten und 100
Stellvertreter. 282/6
Es wählen in getrennter Wahl-
versammlung die Arbeitgeber unter
Vorlegung der letzten Rechnung über
den Kassenstand in der Zeit von
7-9 1/2 Uhr abends, die Arbeitnehmer
unter Vorlegung ihrer Mitglieds-
karte von 6-8 1/2 Uhr.
Daran anschließend findet die
General-Versammlung
statt.
Tagesordnung:
1. Neuwahl des Vorstandes (zwei
Arbeitgeber, vier Arbeitnehmer).
2. Wahl einer Rechnungsprüfung-
kommission.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand,
R. Appoldt, Vorsitzender.

Orts-Krankenkasse
für das
Bierbrauergewerbe
zu Berlin.
Kaiser-Wilhelm-Str. 18a.
Dienstag, den 26. November 1912,
abends 8 Uhr,
in den **Musiker-Sälen,**
Kaiser-Wilhelm-Str. 18a, II. Saal,
Vorparterre:
Ordentliche
General-Versammlung
der am 11. d. Mis. gewählten Dele-
gierten.
Tagesordnung:
1. Erlaubnis zum Vorstande (3
Arbeitgeber und 6 Arbeitnehmer, so-
wie 2 Arbeitgeber- und 4 Arbeit-
nehmer-Stellvertreter, § 51 I des
Statut).
2. Wahl der Revisionskommission
zur Prüfung der Jahresrechnung pro
1912 (1 Arbeitgeber und 2 Arbeit-
nehmer).
3. Änderung des Statut (§ 20
Nr. 2 — Erhöhung des Erbgebotes
auf das 40fache des durchschnittlichen
Lohnes).
4. Verschiedenes.
5. Anfragen und Beschwerden, zu
welchen die Einsicht in die Kassenbücher
oder Akten notwendig ist, müssen
mündlich oder schriftlich beauf-
tragt werden. In der General-
versammlung derselben in der General-
versammlung bis spätestens 23. No-
vember d. dem Vorstande mitgeteilt
werden.
Als Legitimation dient die zu
dieser Versammlung geforderte Ein-
ladungskarte.
Um recht pünktliches und zahl-
reiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand, 282/16
Otto Hillich, Vorsitzender.

General-Versammlung
Tagesordnung:
1. Neuwahl des Vorstandes (zwei
Arbeitgeber, vier Arbeitnehmer).
2. Wahl einer Rechnungsprüfung-
kommission.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand,
R. Appoldt, Vorsitzender.

Geschlechts-
veraltete Blasen-, Haut-, Bein-
leiden, Nervenschwäche, Schwellen,
gründl. schmerz. Behandl. mit
„Ehrlich 606“
Dr. med. Urologe,
app. Dr. Wiener Universität
Berlin, Torstraße 63.
Sonnt. 11-2, Donnerst. 10-12, 6-8.

„Borussia-Festsäle“ Acker-
str. 6/7.
Joh. Georg Wolffgramm.
Telephon: Amt Norden 2674.
Empfehle den geehrten Vereinen
und Gesellschaften meine 4 Säle
sowie 2 große Vereinszimmer zu
Versammlungen und Festlichkeiten.
— Dezember und Januar noch Sonn-
abende und Sonntage frei. 47522

Freireligiöse Gemeinde.
Am Dinstag, Mittwoch, den 20. November, abends 7 1/2 Uhr:
Oeffentliche Volks-Versammlung
in den Andreas-Festsaal, Andreasstr. 21.
Tut Buße.
Vortrag des Landtagsabgeordneten **Adolf Hoffmann.**
Diskussion.
Der Einberufer: **A. Harndt,** Fappel-Allee 15. 55/17*

Ortskrankenkasse der Steindrucker
und Lithographen.
Am Dienstag, den 26. No-
vember, abends 8 1/2 Uhr, findet im
Gewerkschaftshaus, Engelauer 15,
im großen Saal die
II. ordentliche Generalversammlung
statt. Sämtliche Herren Vertreter der
Arbeitgeber und der Kassenmitglieder
werden hierzu ersucht eingeladen.
Tagesordnung: 1. Wahl des Auf-
sichtsrates für die Prüfung der Jahres-
rechnung. 2. a) Neuwahl und Ver-
gütungsmoß zum Vorstand. 7. Ver-
sionen aus der Zahl der Vertreter der
Beruflichen (§ 38 u. 39 d. Statut).
b) Neuwahl zum Vorstand. 3. Ver-
sionen aus der Zahl der Vertreter der
Arbeitgeber (§ 38 d. Stat.) c) Neu-
wahl von drei Vorstandsmitgliedern
auf Grund des § 40 d. Stat. 3. An-
trag des Vorstandes: „Bei dem
nächstigen Versicherungsausschuss zu be-
tragen, daß die Ortskrankenkasse
der Steindrucker und Lithographen
als selbständige Kasse bestehen bleibt“.
4. Verschiedenes. 12725
Berlin, den 17. November 1912.
Der Vorstand,
J. K.: M. Stuhlmann, Vorsitzender.

Orts-Krankenkasse
des
Maurer-Gewerbes
zu Berlin.
Einladung
zu der am Dienstag, den 19. No-
vember 1912, abends 8 Uhr, im
Gewerkschaftshaus, Engelauer 15,
Saal 3, stattfindenden
Ordentlichen
General-Versammlung
der
Vertreter der Kassenmitglieder
und Arbeitgeber.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tätigkeit des
Vorstandes.
2. Ergänzungsmoß des Vorstandes
für die Jahre 1913/14 für die aus-
scheidenden Vorstandsmitglieder:
a) von den Arbeitgebern: die
Herren Schmidt und Freund;
b) von den Kassenmitgliedern: die
Herren Dorn, Lehmpfuhl,
Döhnel und Grafen und für
Herrn Lehmann für den Rest des
Jahres 1912/13.
3. Wahl des Rechnungsprüfung-
ausschusses.
4. Verschiedene Mitteilungen.
Berlin, den 9. November 1912.
A. Dahn, Vorsitzender.
G. Lehmpfuhl, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse
der
Reinlekdorfer
Bekanntmachung.
Zur Voranfrage der Wahl von Ver-
tretern für die Generalversammlung
gemäß § 50 des hiesigen Kassen-
statut vom 19. 10. 1904 wird je eine
Wahlversammlung
der Kassenmitglieder und Arbeitgeber
nach dem Trappfeld-Saal (Zuhörer-
Raum G a m m) in Tegel, Bahnhofs-
straße 1/2, wie folgt einberufen:
1. Für die Kassenmitglieder,
Montag, den 25. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
2. Für die Arbeitgeber,
Dienstag, den 26. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
Wahlberechtigt und wählbar sind
sämtliche Kassenmitglieder einschließlich
der Selbstwähler, welche großjährig
und im Besitz der bürgerlichen Bürger-
rechte sind. Für die vorgenannten
Wahlen ist der Mitgliedsbestand vom
11. November 1912 maßgebend. Die
Wahl ist geheim und findet durch
Stimmzettel in der Weise statt, daß
jeder Wahlberechtigter seinen Namen
auf einen Zettel schreibt als Ver-
treter zu wählen ist.
Beschreibens, gedruckt oder auf
andere Weise hergestellte Stimmzettel
sind gültig.
Als Legitimation für die Kassen-
mitglieder dient das Kassenstatut,
für die Arbeitgeber die Ver-
tragsurkunde vom Oktober d. J.
Auskunft wird im Kassenrat erteilt.
Berlin-Tegel, den 15. November 1912.
Der Vorstand,
Bensch, Neubecker.

Ortskrankenkasse
Hohenschönhausen.
Am Montag, den 25. No-
vember d. J., nachmittags 6 Uhr,
findet im Lokal von **Max Kus,**
Berliner Str. 92 hier selbst die
Ordentliche
General-Versammlung
statt, zu welcher die verehrten Dele-
gierten ersucht eingeladen werden.
Tagesordnung:
1. Vorlesen des Protokolls der letzten
Generalversammlung.
2. Neuwahl für die statutenmäßig
auscheidenden Vorstandsmitglieder:
Herren: Krebs (Arbeitgeber)
Wehl
Beal } Arbeitnehmer
Wein }
außerdem Erwahlung für Herrn
Schäfer (Arbeitnehmer).
3. Wahl des Aufsichtsrates für die
Verwaltung der Kasse des laufenden
Jahres.
4. Nachmalige Beschlußfassung über
Zulassung unserer Kasse als All-
gemeine oder besondere Ortskassen-
kasse, nach den Bestimmungen der
Reichsversicherungsordnung.
5. Beschlußfassung über Dienst-
ordnung und Dienstverhältnis der
Kassenangestellten nach den Be-
stimmungen der Reichsversicherungs-
ordnung.
6. Anträge zwecks Änderung der
Kassenstatuten.
7. Verschiedenes. 282/8
Einmalige Anfragen und Beschwerden,
zu denen die Einsichtnahme der Be-
schreibens erforderlich ist, sind dem
Vorstand drei Tage vorher schriftlich
zu unterbreiten.
Besonders wird darauf aufmerksam
gemacht, daß jeder Delegierte eine
besondere Einladungskarte erhält,
welche nur zum Eintritt berechtigt.
Berlin-Hohenschönhausen,
den 15. November 1912.
Der Vorstand,
Arthur Schäfer, Max Kus,
Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse
Reinlekdorf
Bekanntmachung.
Zur Voranfrage der Wahl von Ver-
tretern für die Generalversammlung
gemäß § 50 des hiesigen Kassen-
statut vom 19. 10. 1904 wird je eine
Wahlversammlung
der Kassenmitglieder und Arbeitgeber
nach dem Trappfeld-Saal (Zuhörer-
Raum G a m m) in Tegel, Bahnhofs-
straße 1/2, wie folgt einberufen:
1. Für die Kassenmitglieder,
Montag, den 25. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
2. Für die Arbeitgeber,
Dienstag, den 26. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
Wahlberechtigt und wählbar sind
sämtliche Kassenmitglieder einschließlich
der Selbstwähler, welche großjährig
und im Besitz der bürgerlichen Bürger-
rechte sind. Für die vorgenannten
Wahlen ist der Mitgliedsbestand vom
11. November 1912 maßgebend. Die
Wahl ist geheim und findet durch
Stimmzettel in der Weise statt, daß
jeder Wahlberechtigter seinen Namen
auf einen Zettel schreibt als Ver-
treter zu wählen ist.
Beschreibens, gedruckt oder auf
andere Weise hergestellte Stimmzettel
sind gültig.
Als Legitimation für die Kassen-
mitglieder dient das Kassenstatut,
für die Arbeitgeber die Ver-
tragsurkunde vom Oktober d. J.
Auskunft wird im Kassenrat erteilt.
Berlin-Tegel, den 15. November 1912.
Der Vorstand,
Bensch, Neubecker.

Orts-Krankenkasse
der
Schulmacher.
Montag, den 18. November 1912,
im Lokal von Goetke, Weidstr. 17:
Generalversammlungen
I. Abends 8 Uhr:
**Versammlung der voll-
jährigen Kassenmitglieder.**
II. Abends 8 1/2 Uhr:
**Versammlung der Arbeit-
geber.**
Tagesordnung in beiden
Versammlungen:
Wahl der Vertreter pro 1913/14.
III. Abends 8 1/2 Uhr:
**Versammlung der Vertreter
der Kassenmitglieder.**
IV. Abends 9 Uhr:
**Versammlung der Vertreter
der Arbeitgeber.**
Tagesordnung in beiden
Versammlungen:
Wahl der Vorstandsmitglieder und
Erwahlungsvorschläge pro 1913
bis 1914.
V. Abends 9 1/2 Uhr:
**Generalversammlung der
Vertreter der Arbeitgeber
und Kassenmitglieder.**
Tagesordnung:
1. Wahl der Kommission zur Vor-
prüfung der Jahresrechnung pro 1912.
2. Beschlußfassung über den Antrag
auf Zulassung als besondere Orts-
krankenkasse. 3. Verschiedenes und
Kassenangelegenheiten. 282/5
Berlin, den 15. Oktober 1912.
Der Vorstand,

Orts-Krankenkasse
für den
Amtsbezirk Tegel
mit Ausschluss von Widensee.
Zur Voranfrage der Wahl von Ver-
tretern für die Generalversammlung
gemäß § 50 des hiesigen Kassen-
statut vom 19. 10. 1904 wird je eine
Wahlversammlung
der Kassenmitglieder und Arbeitgeber
nach dem Trappfeld-Saal (Zuhörer-
Raum G a m m) in Tegel, Bahnhofs-
straße 1/2, wie folgt einberufen:
1. Für die Kassenmitglieder,
Montag, den 25. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
2. Für die Arbeitgeber,
Dienstag, den 26. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
Wahlberechtigt und wählbar sind
sämtliche Kassenmitglieder einschließlich
der Selbstwähler, welche großjährig
und im Besitz der bürgerlichen Bürger-
rechte sind. Für die vorgenannten
Wahlen ist der Mitgliedsbestand vom
11. November 1912 maßgebend. Die
Wahl ist geheim und findet durch
Stimmzettel in der Weise statt, daß
jeder Wahlberechtigter seinen Namen
auf einen Zettel schreibt als Ver-
treter zu wählen ist.
Beschreibens, gedruckt oder auf
andere Weise hergestellte Stimmzettel
sind gültig.
Als Legitimation für die Kassen-
mitglieder dient das Kassenstatut,
für die Arbeitgeber die Ver-
tragsurkunde vom Oktober d. J.
Auskunft wird im Kassenrat erteilt.
Berlin-Tegel, den 15. November 1912.
Der Vorstand,
Otto Oswald Arlt, G. Karl Müller,
Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse
Reinlekdorf
Bekanntmachung.
Zur Voranfrage der Wahl von Ver-
tretern für die Generalversammlung
gemäß § 50 des hiesigen Kassen-
statut vom 19. 10. 1904 wird je eine
Wahlversammlung
der Kassenmitglieder und Arbeitgeber
nach dem Trappfeld-Saal (Zuhörer-
Raum G a m m) in Tegel, Bahnhofs-
straße 1/2, wie folgt einberufen:
1. Für die Kassenmitglieder,
Montag, den 25. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
2. Für die Arbeitgeber,
Dienstag, den 26. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
Wahlberechtigt und wählbar sind
sämtliche Kassenmitglieder einschließlich
der Selbstwähler, welche großjährig
und im Besitz der bürgerlichen Bürger-
rechte sind. Für die vorgenannten
Wahlen ist der Mitgliedsbestand vom
11. November 1912 maßgebend. Die
Wahl ist geheim und findet durch
Stimmzettel in der Weise statt, daß
jeder Wahlberechtigter seinen Namen
auf einen Zettel schreibt als Ver-
treter zu wählen ist.
Beschreibens, gedruckt oder auf
andere Weise hergestellte Stimmzettel
sind gültig.
Als Legitimation für die Kassen-
mitglieder dient das Kassenstatut,
für die Arbeitgeber die Ver-
tragsurkunde vom Oktober d. J.
Auskunft wird im Kassenrat erteilt.
Berlin-Tegel, den 15. November 1912.
Der Vorstand,
Otto Oswald Arlt, G. Karl Müller,
Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse
für den
Amtsbezirk Tegel
mit Ausschluss von Widensee.
Zur Voranfrage der Wahl von Ver-
tretern für die Generalversammlung
gemäß § 50 des hiesigen Kassen-
statut vom 19. 10. 1904 wird je eine
Wahlversammlung
der Kassenmitglieder und Arbeitgeber
nach dem Trappfeld-Saal (Zuhörer-
Raum G a m m) in Tegel, Bahnhofs-
straße 1/2, wie folgt einberufen:
1. Für die Kassenmitglieder,
Montag, den 25. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
2. Für die Arbeitgeber,
Dienstag, den 26. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
Wahlberechtigt und wählbar sind
sämtliche Kassenmitglieder einschließlich
der Selbstwähler, welche großjährig
und im Besitz der bürgerlichen Bürger-
rechte sind. Für die vorgenannten
Wahlen ist der Mitgliedsbestand vom
11. November 1912 maßgebend. Die
Wahl ist geheim und findet durch
Stimmzettel in der Weise statt, daß
jeder Wahlberechtigter seinen Namen
auf einen Zettel schreibt als Ver-
treter zu wählen ist.
Beschreibens, gedruckt oder auf
andere Weise hergestellte Stimmzettel
sind gültig.
Als Legitimation für die Kassen-
mitglieder dient das Kassenstatut,
für die Arbeitgeber die Ver-
tragsurkunde vom Oktober d. J.
Auskunft wird im Kassenrat erteilt.
Berlin-Tegel, den 15. November 1912.
Der Vorstand,
Otto Oswald Arlt, G. Karl Müller,
Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse
für den
Amtsbezirk Tegel
mit Ausschluss von Widensee.
Zur Voranfrage der Wahl von Ver-
tretern für die Generalversammlung
gemäß § 50 des hiesigen Kassen-
statut vom 19. 10. 1904 wird je eine
Wahlversammlung
der Kassenmitglieder und Arbeitgeber
nach dem Trappfeld-Saal (Zuhörer-
Raum G a m m) in Tegel, Bahnhofs-
straße 1/2, wie folgt einberufen:
1. Für die Kassenmitglieder,
Montag, den 25. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
2. Für die Arbeitgeber,
Dienstag, den 26. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
Wahlberechtigt und wählbar sind
sämtliche Kassenmitglieder einschließlich
der Selbstwähler, welche großjährig
und im Besitz der bürgerlichen Bürger-
rechte sind. Für die vorgenannten
Wahlen ist der Mitgliedsbestand vom
11. November 1912 maßgebend. Die
Wahl ist geheim und findet durch
Stimmzettel in der Weise statt, daß
jeder Wahlberechtigter seinen Namen
auf einen Zettel schreibt als Ver-
treter zu wählen ist.
Beschreibens, gedruckt oder auf
andere Weise hergestellte Stimmzettel
sind gültig.
Als Legitimation für die Kassen-
mitglieder dient das Kassenstatut,
für die Arbeitgeber die Ver-
tragsurkunde vom Oktober d. J.
Auskunft wird im Kassenrat erteilt.
Berlin-Tegel, den 15. November 1912.
Der Vorstand,
Otto Oswald Arlt, G. Karl Müller,
Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse
für den
Amtsbezirk Tegel
mit Ausschluss von Widensee.
Zur Voranfrage der Wahl von Ver-
tretern für die Generalversammlung
gemäß § 50 des hiesigen Kassen-
statut vom 19. 10. 1904 wird je eine
Wahlversammlung
der Kassenmitglieder und Arbeitgeber
nach dem Trappfeld-Saal (Zuhörer-
Raum G a m m) in Tegel, Bahnhofs-
straße 1/2, wie folgt einberufen:
1. Für die Kassenmitglieder,
Montag, den 25. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
2. Für die Arbeitgeber,
Dienstag, den 26. November 1912,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl von 30 Vertretern.
Wahlberechtigt und wählbar sind
sämtliche Kassenmitglieder einschließlich
der Selbstwähler, welche großjährig
und im Besitz der bürgerlichen Bürger-
rechte sind. Für die vorgenannten
Wahlen ist der Mitgliedsbestand vom
11. November 1912 maßgebend. Die
Wahl ist geheim und findet durch
Stimmzettel in der Weise statt, daß
jeder Wahlberechtigter seinen Namen
auf einen Zettel schreibt als Ver-
treter zu wählen ist.
Beschreibens, gedruckt oder auf
andere Weise hergestellte Stimmzettel
sind gültig.
Als Legitimation für die Kassen-
mitglieder dient das Kassenstatut,
für die Arbeitgeber die Ver-
tragsurkunde vom Oktober d. J.
Auskunft wird im Kassenrat erteilt.
Berlin-Tegel, den 15. November 1912.
Der Vorstand,
Otto Oswald Arlt, G. Karl Müller,
Vorsitzender, Schriftführer.

Öffentliche politische Versammlungen.

Krieg dem Kriege!

Sonntag, den 17. November, mittags 12 Uhr:

Demonstration gegen den Krieg

in folgenden Lokalen:

Neue Welt

Säfenheide 108-114

Kellers Festsäle

Koppenstraße 29

Brauerei Friedrichshain

Am Friedrichshain 16-23

Brauerei Königstadt

Schönhäuser Allee 10

Germania-Säle

Chausseestraße 110

Moabiter Gesellschaftshaus

Wiclessstraße 24

Redner sind die Mitglieder der sozialdemokratischen Internationale:

O'Grady-London, Jaurès-Paris, Renner-Wien

sowie die deutschen Reichstagsabgeordneten:

Otto Buchner, Richard Fischer, Hugo Haase, Robert Schmidt, Artur Stadthagen, Fritz Zubeil.

Der Einberufer: Eugen Ernst, Riefenstraße 16.

Sozialisten! Anarchisten!

Montag, den 18. November, abends 8 1/2 Uhr, in den Hohenkaufen-Sälen, Reutkölln, Rottbuscher Damm 76:

Volkversammlung.

Thema: Freienerium, Sozialdemokratie und Religion.
Referent: Berthold Cahn. - Diskussion.
Sahreichtes Erscheinen erwünscht.
Der Einberufer:
Union anarchistischer Vereine Berlins und Umgegend.
J. H. Ernst Decker,
Berlin-Bantow, Solankstr. 125.

Das Geheimnis

alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge wie Mitesser, Finnen, Blüthen, Flechten, Hautröte, Pickeln, Pusteln usw. zu vertreiben, besteht in tägl. Waschungen mit der echten **Steckenpferd-Teerschwefel-Seife** von Bergmann & Co., Kadebeul. Stück 50 Pf. Ueberall zu haben.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Montag, den 18. November 1912, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (Saal 4):

Generalversammlung

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom III. Quartal 1912. 2. Erwahnen.
3. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.
Wir ersuchen pünktlich und vollständig zu erscheinen.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Die Ortsverwaltung.

Pleureusen

in allen Farben, direkt aus der Fabrik.
Nr. 500, 45 cm lang M. 7.50
Nr. 500, ea. 55 cm lang 12.50
Spez.-Nr. 501, ea. 60 cm lg., 2x gekn. " 20.-
Spez.-Nr. 505, ea. 65 cm lg., 2x gekn. " 25.-
Nr. 1000, 110 mlg. Pleur., 1/2 m br., jetat 55.-
Straubfedern
Nr. 403, 45 cm lang . M. 3.-
Nr. 401, 50 cm lang . " 4.-
Nr. 405, 55 cm lang . " 6.-
Bons, Stolas, Reiter in allen Preislagen.
Umarbeitung alter Federn zu schönen Pleureusen von 3 M. an, sowie Reinigen, Krausen u. Färben.
Max Seidlitz, Straubfedernfabrik, Berlin C.
Kleine Frankfurter Str. 25, 1, Ecke Kaiserstraße. Amt Kgst. 2056.
Vorzelger dieses 5 Prozent Rabatt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

Montag, den 18. November 1912, abends 5 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlungen

für folgende Bezirke und Branchen:

- Tagesordnung: 1. Bericht von der letzten Generalversammlung. 2. Stellungnahme zum Vertrag.
- Tischler.** Süden: in den Hohenkaufen-Sälen, Rottbuscher Damm 76. Südosten I: in Lokal „Zuboh“, Waldemarstr. 75. Südosten II: in Reichsberger Hof, Reichsberger Straße 147. Osten I: bei Mierowski, Andreadstr. 26. Osten II: bei Grünwald, Remeler Str. 67. Osten III: in den „Wochsälen des Ostens“, Frankfurter Allee 151. Oestliche Vororte: in der Riebeck-Brauerei (früher Löwen-Bräuerei), Frankfurter Allee 53. Norden: bei Obigo, Schmeider Straße 23. Wedding und Moabit: bei Kaczarowski, Rabenstr. 6. Neukölln: bei Kuttner (Ideal-Stahlo), Weichselstr. 8. Weißensee: im „Prälator“, Lehndamm 122.
 - Ladeneinrichtungs- und Kontormöbelbranche** im Gewerkschaftshaus, Saal 3.
 - Küchenmöbelbranche** um 6 Uhr in Haberlands Festsälen, Neue Friedrichstr. 35.
 - Möbel- u. Stuhlpolierer sowie Magazinarbeiter.** Osten: in den „Fürstberger Festsälen“, Frankfurter Allee 106. Südosten: in den Hohenkaufen-Sälen, Rottbuscher Damm 76. Norden: im Zwirnemünder Gesellschaftshaus, Zwirnemünder Str. 42.
 - Drechsler-, Treppengeländer- und Luxusmöbelbranche** abends 8 1/2 Uhr, im Marinehaus, Brandenburger Ufer 1, zwischen Wallen- und Samowitbrücke.
 - Korbmacher** im Gewerkschaftshaus, Engelauer 14, Zimmer 4.
- Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wierlich, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts

Arbeiter-Bildungsschule.

Sonntag, den 17. November, abends 7 Uhr, in Fritz Wilkes Festsälen, Sebastianstr. 39:
Vortrag des Schriftstellers Emil Eichhorn über: „Ludwig Uhland“.
Nachdem: Gemütliches Beisammensein und Tanz.
Eintritt 20 Pf. 6/15* Garderobe frei.

Zentralverband der Hausangestellten

Sonntag, den 17. November, in den Corona-Prachtsälen, Kommandantenstr. 72 I: 88/1
Versammlung
Vortrag des Herrn Georg Davidsohn: „Die Notwendigkeit der Fortbildung für Hausangestellte“.
Nachdem: Gemütliches Beisammensein.
Saalöffnung 6 1/2 Uhr. Beginn 7 1/2 Uhr.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. C. 54, Linienstr. 83-85.
Verwaltung: Kassierer: Arbeitsnachweis:
Telephon: Amt Norden 1987. Amt Norden 185. Amt Norden 1239, 9714.

Dienstag, den 19. November 1912, abends 8 Uhr:

Große Versammlung

sämtlicher in den Knopfbetrieben beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen

in den Comenius-Sälen, Remeler Str. 67:
Tagesordnung:
1. Vortrag der Kollegin Grabow über: „Die Frau als Ausbeutungsobjekt des Unternehmertums“. 2. Diskussion. 3. Betriebsangelegenheiten und Verschiedenes.
In Anbetracht des wichtigen Vortrages für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Knopfbetriebe werden die Kolleginnen und Kollegen ersucht, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen!

Dienstag, den 19. November 1912, abends 6 Uhr:

Versammlung

für alle in den Buchdruckereimaschinen-Fabriken beschäftigten Kollegen

in Wwe. Augustins Festsälen, Drantenstr. 103.
Tagesordnung:
1. Drangenangelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen! 139/6

Metallarbeiter-Notizkalender pro Stück 60 Pf. sind im Bureau und bei den Bezirkskassierern zu haben. Die Ortsverwaltung.

Verband der Schneider und Schneiderinnen

Sebastianstraße 37-38. Telephon: Amt Moritzplatz, 9737.

Konfektionschneider!

Dienstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Elysiun“, Landsberger Allee 10/11:

Öffentliche Versammlung.
Tagesordnung:
1. Bericht von der am 4. und 5. November stattgefundenen Konferenz der Herrenkonfektion. 2. Stellungnahme zu dem am 1. März 1913 ablaufenden Tarif in der Herrenkonfektion. 3. Verschiedenes.
Kollegen und Kolleginnen! Eorgt dafür, daß diese Versammlung durch Massenbesuch zu einer wirksamen Willensäußerung der Konfektionsarbeiter sich gestaltet.
Die Kommission.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.

Zweigverein Berlin. Sektion der Stukkateure.

Laut Tarifvertrag beträgt die Arbeitszeit der Stukkateure vom 16. November 1912 bis 15. Januar 1913: sieben Stunden. Anfang früh 8 Uhr, Gierabend um 4 Uhr. Frühstück von 9-9 1/2 Uhr, Mittag von 12-12 1/2 Uhr. Im Interesse der Allgemeinheit ersuchen wir alle Kollegen, die vertragliche Arbeitszeit einzuhalten.
Die Sektionsleitung.

Sektion der Gips- und Zementbranche.

Mittwoch, den 20. November (Buhtag), vorm. 10 Uhr:
General-Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 4.

Tagesordnung:
1. Stellungnahme zum 1. Verbandstag des Bauarbeiterverbandes.
2. Aufstellung der Kandidaten zur Delegiertenwahl. 3. Sektionsangelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Zahlreichen Besuch aller im Gips- und Betonbauwerke beschäftigten Mitglieder erwünscht.
Der Sektionsvorstand.

Zentralkrankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands (Grundstein zur Einigkeit)

Verwaltungsstelle Berlin.

Mittwoch, den 20. November 1912 (Buhtag), vormittags 10 Uhr, im Saal 3 des Gewerkschaftshaus:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Kassenbericht vom III. Quartal 1912. 2. Kassenangelegenheiten.
Die Ortsverwaltung.

Rosenthaler Hof

Rosenthaler Str. 11/12. 3rd. Otto Schilling. Telephon: Amt N. 2438.
Sämtliche Räume renoviert.
9 Vereinszimmer, Regelbahn, 3 Säle mit Bühne bis 400 Personen, noch einige Sonnabende und Sonntage frei. 46382*
Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Niemand fehle bei der heutigen Gewerbegerichtswahl!

Partei-Angelegenheiten.

Erklärung!

Nach dem Bericht im „Vorwärts“ über die Versammlung der Konsumgenossenschaft am Donnerstag, den 14. November, hat der Genosse Stühmer gesagt:

„Som Aktionsausschuss der sozialdemokratischen Partei sei mit Absicht eine Streitfrage in die Genossenschaft hineingeworfen worden.“

Wir raten dem Genossen Stühmer mit seinen Behauptungen etwas vorsichtiger zu sein. Der Aktionsausschuss hat die schwebenden Streitfragen in seinen Sitzungen weder beraten, noch dazu Stellung genommen. Diesen Standpunkt wird der Aktionsausschuss auch in Zukunft einnehmen, so daß es wirklich nicht notwendig ist, daß er mit in die Debatte gezogen wird.

Der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend.

5. Kreis, 1. Abteilung, Dienstag, den 19. November: Versammlung in den „Lunafalen“, Neue Königstraße 7. Vortrag des Genossen Georg Schmidt über: „Soziale Klassengegensätze“.

6. Wahlkreis. Wir machen unsere Mitglieder auf den Theaterabend der 1. bis 7. Abteilung am Dienstag, den 19. November, im „Berliner Theater“ aufmerksam. Gegeben wird: „Der Pöbeler von Kirchfeld“.

Tempelhof, Dienstag, den 19. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Genossenschafts-Wirtshaus, Dorfstraße 60: Mitgliederversammlung. U. a. Vortrag des Genossen Unger-Groß-Richterfeld über: „Kirche und Sozialdemokratie“.

Weißensee, am Dienstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, findet im Schloß-Restaurant, Berliner Allee, eine öffentliche Versammlung statt. Tagesordnung: „Wir und der Balkankrieg.“ Referent Genosse Rudolf Dreifisch. Die Genossen wollen für guten Besuch dieser Versammlung opfern.

Tempelhof-Baumgartenweg, heute Sonntag: Abfahrt der Genossen von Baumgartenweg 11.0 Uhr vom Görlitzer Bahnhof zur Demonstration nach der „Neuen Welt“.

Neukölln, West, Dienstag, den 19. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Wohlfahrt, Eichhornstraße 18: Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: Vortrag des Gen. Karl Wermuth über: „Die politische Lage“. Bericht von der Verbandsgeneralversammlung. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Marlendorf, Die Genossen treffen sich um 1/2 11 Uhr bei Löwenhögen zum Abmarsch nach der „Neuen Welt“.

Vorligende-Wittenau, Morgen, Montag, findet im Wittenauer Gesellschaftshaus, Hauptstraße, abends 8 Uhr, eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Landtagsabgeordneter Adolf Hoffmann über: „Mißbrauch der Religion zur Unterdrückung des Volkes“ spricht. Freie Diskussion.

Rosenfeld, (Wilmersruh), Die Genossen, die getauft sind, sich am Freitag an der vom Gesangsverein „Freier Männerchor Wilmersruh“ (M. d. A. S. B.) veranstalteten Perzerparade nach Bernsdorfer-Tempel usw. zu beteiligen, werden ersucht, sich früh 7 1/2 Uhr im Lokal von Rielbrods einzufinden.

Oranienburg, heute Sonntag, nachmittags pünktlich 3 Uhr, im Lokal „Waldbau Sandhausen“, Schützenstraße 34: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht von der Verbandsgeneralversammlung. Kommunales. Besprechung der Weihnachtbescherung. Parteianglegenheiten.

Potsdam, Der Jahrestag findet des Vortags wegen am Dienstagabend, 8 1/2 Uhr, in allen Bezirkslokale statt.

Berliner Nachrichten.

Eine Extra-Ausgabe

unseres Blattes wird am Montag früh erscheinen und unseren Abonnenten zugestellt werden.

Die Arbeitgebernahlen zum Gewerbegericht

haben mit einem erheblichen Zuwachs an Mandaten für die Liste II der freien Arbeitgeber geadelt. Nach dem vorliegenden Ergebnis haben von 17 800 eingeschriebenen Arbeitgebern nur 6307 ihr Wahlrecht ausgeübt. Auf die bürgerliche Liste I entfielen 4618 Stimmen, während für die der freien Arbeitgeber Liste II 1680 Stimmen abgegeben wurden. Es entfielen auf die bürgerliche Liste 51, auf die Liste der freien Arbeitgeber 19 Sitze. Da wir bei den zur Wahl stehenden 70 Beisitzern nur mit 4 Sitzen beteiligt waren, haben unsere Genossen eine Vermehrung der Arbeitgebernmandate um 15 zu verzeichnen. Bei der diesmaligen Wahl handelte es sich um das letzte Drittel der Beisitzer, die auf Grund des früheren Wahlmodus, nach dem nach Bezirken gewählt wurde, noch im Amt waren.

Wegen die Genossen bei der heutigen Wahl der Arbeitnehmer dafür sorgen, daß die Liste der freien Gewerkschaften, die

Liste V,

erheblich größere Stimmzahlen aufweist, wie vor 2 Jahren.

Aus dem Krankenhaus ins Irrenhaus!

Vor mehreren Wochen meldeten wir (in Nr. 248), daß das Urban-Krankenhaus eine Patientin Frau Sch., deren Krankheitszustand sich in Zuständen der Wut äußerte, wegen „Anfällen“ in die Irrenanstalt Herzberge überwiesen hatte. Dem „Anfällen“ hatte ein Arzt des Krankenhauses dem Ehemann etwas gesagt, und auch von der Möglichkeit einer Ueberweisung in eine andere Anstalt hatte er gesprochen, aber daß es sich um ein Irrenhaus handelte, war Herrn Sch. nicht klar geworden. Im übrigen hatte Herr Sch. dem Arzt ausdrücklich erklärt, daß er seine Frau nicht in eine andere Anstalt bringen lassen, sondern sie dann lieber wieder mit nach Hause nehmen wolle. In der Irrenanstalt trat man kein Bedenken, auf Verlangen des Ehemannes die Frau gleich wieder zu entlassen. Der Privatarzt, der sie dann zu Hause behandelt, soll den Zustand nur als Leischnung bezeichnet haben. Herr Sch. beschwerte sich hinterher bei der Krankenhausdeputation des Magistrats über die seiner Frau im Urban-Krankenhaus widerfahrte Behandlung. Er rügte, daß die Ueberweisung nach Herzberge, deren Notwendigkeit er bezeugte, erfolgt sei, ohne daß man vorher seine Zustimmung eingeholt und ihn auch nur davon benachrichtigt habe. Auch beklagte er sich, daß seine Frau im Krankenhaus unangemessen an Händen und Füßen gefesselt worden sei, wobei ein Arzt ihr den Mund zugehalten habe, um sie am Schreien

zu hindern. Gegen Morgen habe sie selber die Fesseln gelöst und sei, weil es an Aussicht gefehlt habe, im Hund aus dem Fenster des im Erdgeschoß gelegenen Zimmers gesprungen.

Auf diese Beschwerde ist jetzt eine Antwort der Krankenhausdeputation gekommen, die der Stadtrat Selberg und der Magistratsrat Gordan unterzeichnet haben. Sie lautet:

„Ihre Beschwerde ist insofern unberechtigt, als in der Unterredung der Arzt, wie er uns berichtet hat, Ihnen mitgeteilt hat, daß eine Verlegung Ihrer Frau nach einer Irrenanstalt in Frage käme. Diese Darstellung des Herganges der Unterredung wird auch durch Ihre Antwort, dann würden Sie sie wieder mit nach Hause nehmen, bestätigt. Ihr Urteil über die Notwendigkeit der Ueberweisung wird durch das allein maßgebende des behandelnden Arztes widerlegt. Ausdrücklich Widerspruch haben Sie gegen die Ihnen bekannt gegebene Absicht der Verlegung jedenfalls nicht erhoben. Wir hätten gewünscht, daß gleichwohl Ihnen noch schriftliche Mitteilung von der Absicht der Verlegung gemacht worden wäre. Wir mißbilligen es, daß dies versäumt worden ist und haben das weitere veranlaßt. Im übrigen weisen wir noch auf § 18 unserer Aufnahmebedingungen hin, die bei der Einlieferung Ihrer Frau anerkannt worden und in den Räumen des Krankenhauses angehängt sind. Danach ist die Ueberführung in eine Irrenanstalt, wenn sie ärztlich für nötig erachtet wird, nicht von der vorherigen Zustimmung der Angehörigen abhängig. Diese Vorschrift ist notwendig, da durch plötzlichen Ausbruch von Geistesstörungen eine Gefährdung anderer Patienten eintreten kann, die nur durch schleunige Verlegung des Geisteskranken in eine zu seiner Aufnahme geeignete Anstalt vermieden werden kann. Im vorliegenden Fall lag es so, daß in der Nacht vom 13. zum 14. Oktober die Anruhe Ihrer Frau so stark wurde, daß sie in ein Einzelzimmer gebracht werden mußte, da sie den ganzen Saal füllte. Hier steigerte sich die Anruhe, und es wurde im wohlverstandenen Interesse Ihrer Frau notwendig, durch ärztlich für unbedenklich erklärte Anlegung von Fesseln ihre Bewegung zu beschränken. Als die Nachtwache habende Schwester bei einer anderen Kranken beschäftigt war, verließ Ihre Frau das Zimmer durch das Fenster.“

Also, daß der Arzt klar und deutlich von einer „Irrenanstalt“ gesprochen habe, soll „bestätigt“ sein durch des Ehemannes Antwort, daß er seine Frau dann lieber wieder mit nach Hause nehmen würde! Und trotz dieser Antwort behauptet man ihn jetzt, daß er „jedemfalls nicht ausdrücklich Widerspruch erhoben“ habe! Zugabegeben wird ihm wenigstens, daß ihm „nach schriftliche Mitteilung von der Absicht der Verlegung“ hätte gemacht werden müssen. Wohlgerne: schriftliche Mitteilung schon von der Absicht, nicht erst von ihrer Ausführung! Daß aber auch ohne Einwilligung der Angehörigen ein Kranker in eine Irrenanstalt überwiegen werden dürfe, soll im Krankenhaus bei der Einlieferung der Frau „anerkannt“ worden sein? Sch. erklärt uns, ihm seien keine Aufnahmebedingungen mitgeteilt worden. Auch wir haben niemals davon gehört, daß bei Krankenaufnahmen den Angehörigen die Bedingungen bekannt gegeben würden. Ob Ueberweisung in eine Irrenanstalt nötig ist, dafür sei, sagt die Krankenhausdeputation, „allein maßgebend“ das Urteil des behandelnden Arztes. Galt es für nötig, so ist ein gegenteiliges Urteil „widerlegt“. Was mag denn in dem vorliegenden Fall der Arzt zur Begründung seines „allein maßgebenden“ Urteils angeführt haben? Der Bescheid spricht nur von „Anruhe“, durch die die Kranke den ganzen Saal gefüllt habe. Hieraus könnte der Schluss gezogen werden, daß eine Kranke, wenn sie im Saal unruhig wird und ihre Anruhe im Einzelzimmer sich noch steigert, schon als reif zur Ueberweisung in ein Irrenhaus angesehen werden darf. Mit der Steigerung der Anruhe ist wohl das Geschrei gemeint, das die Kranke im Einzelzimmer erhob, als sie an Händen und Füßen gefesselt wurde. Die Fesselung soll „notwendig“ und „unbedenklich“ gewesen sein, sagt die Krankenhausdeputation. Warum die Fesselung „notwendig“ gewesen sei, verschweigt sie. Beinahe amüsan ist, mit welcher Zartheit des Ausdruckes sie sich über den Fluchtversuch äußert. Frau Sch. verließ das Zimmer durch das Fenster! Nein, es war ein richtiger Sprung aus dem Fenster, wobei sie unsonst zu Boden kam und Handabschürfungen davontrug. Daß Aussicht gefehlt hatte, gibt die Krankenhausdeputation zu.

Welche Lehren ergeben sich aus dem ganzen Vorkommnis und dem Bescheid der Krankenhausdeputation? Wer sich in ein Krankenhaus der Stadt Berlin aufnehmen läßt, kann wider seinen Willen und ohne Zustimmung der Angehörigen in eine Irrenanstalt gesteckt werden, wenn er durch unruhiges Verhalten bei einem Arzt den Verdacht plötzlichen Ausbruchs einer Geistesstörung weckt. Man glaubt nicht, wie leicht selbst noch im 20. Jahrhundert einer als reif für das Irrenhaus angesehen werden kann.

Von einer neuen Landtagsverhandlung in der allernächsten Umgebung Berlins wird berichtet. Viele Tausende von Ausflüglern ziehen im Sommer über Strassberg oder Müderdorf zum Stienitzsee, der fast so groß ist wie die Müggel. An seiner einen Längsseite liegen die Hennisdorfer Ziegeleien, auf der anderen prächtige Waldgebiete. Am Südbende des Sees will nun die „Gesellschaft m. b. H. Mittergut Müderdorf“, hinter der der bekannte Großindustrielle Köppen stehen soll, eine Dreifloßanlage zum Anfahren einrichten, wogegen bereits zahlreiche Interessenten, besonders die Gemeinde Herzberge, der Grundbesitzerverein Hennisdorf und die Müderdorfer Sprudel-Gesellschaft, Einspruch erhoben haben. Die Gemeinde Herzberge weist darauf hin, daß die Verwirklichung der hochschätzlichen Anlage den Bau des Verbandskrankenhauses an der geplanten Stelle unmöglich machen würde. Die Proteste haben durch ihren Rechtvertreter, Justizrat v. Gorkon, Einhalten beibracht, wonach durch die starke Rauchentwicklung derartiger industrieller Anlagen nicht bloß das Landschaftsbild verschandelt, sondern auch die Gesundheit der Rastwohnenden geschädigt wird. Die Sachverständigen betonen gegenüber den allzu beruhigenden Einwendungen der Mittergut-Gesellschaft besonders, daß Stall insofern seines leichteren spezifischen Gewichtes sogar eine höhere Rauchentwicklung zeige als Zement. Mit dieser „brennenden“ Frage hat sich kürzlich der Niederbarnimer Kreis-Ausschuss, dem die Konzeptionierung der Anlage obliegt, beschäftigt. Leider ist die Bauerelaubnis nicht sofort versagt worden. Der Kreis-Ausschuss gab dem Antrage des Rechtvertreter der Protestierenden statt und beschloß eine Besichtigung nach Müderdorf sowie die Besichtigung mehrerer anderwärts belegener Zementfabriken und Raffinerien durch Sachverständige. Bekanntlich ist schon im Kaiserger-Müderdorf das dortige herrliche Landschaftsbild auf weite Strecken durch eine ganze Anzahl von Zementfabriken stark beeinträchtigt. Wer vom Vahnhof Müderdorf kommt, muß sein Auge erst gewöhnen an die staubfällige Luft. Sträucher, Häuser, Bäume, alles ist dicht mit Zementstaub überzogen, der sich auch schnell auf den Kleibern absetzt und in die Atmungsorgane dringt. Hieron ist nichts zu ändern. Einer weiteren Ausbreitung ähnlicher Industrien nach dem Osten, wo das Landschaftsbild noch fast unberührt ist von den

Nachrichtslosigkeit des Goldmachens, muß aber ein für allemal ein Niegel dorgegeben werden. Sonst geht bald auch der Stienitzsee, der erst seit wenigen Jahren dem großen Sommerbesuche erschlossen ist, den Ausflüglern so gut wie verloren.

Das Märkische Museum ist durch eine Schenkung um ein kulturgeschichtlich bedeutungsvolles Stück bereichert worden. Es handelt sich um ein Exemplar des wahrscheinlich ersten überhaupt in Brandenburg hergestellten Druckes, dem Wappenstein aus dem Kloster Zinna vom Jahre 1488. Einen älteren aus Berlin-Göln vom Jahre 1484 hat vor zwei Jahren Konrad Haebler, jedoch nur Vermutungsweise, festgestellt können. Diese beiden Drucke sind, wenn man wie üblich die Grenze von 1500 ansetzt, die einzigen brandenburgischen Inkunabeln, da der nächstälteste in Frankfurt a. O. hergestellte Druck schon ins Jahr 1502 fällt. Aufgeführt wurde der Wappenstein auf Anfrage und auf Kosten der Kaiser Friedrich III. und Maximilian. Den Text stellte der Römisch Herrmann Nishawitz zusammen. Das Buch blieb das einzige Werk der Kloster-Offizin.

Der Wappenstein ist aber nicht bloß topographisch bedeutungsvoll, sondern auch kunstgeschichtlich, da er mit etwa 500 ganz vortrefflichen Holzschnitten geschmückt ist. Es ist das erste illustrierte Buch Brandenburgs und zugleich das am reichsten illustrierte Holzschnittbuch des 15. Jahrhunderts. Bei der Ausstattung mit Silber sind zwei im Saal und in der Handhabung des Messers recht verschiedene Kleinliter wahrnehmbar.

Die in den letzten Jahren mannigfach vermehrte Ausstellung der alten Drucke des Museums hat mit diesem Exemplar an Wert und Bedeutung erheblich gewonnen. Unter den Büchern und Schriften, die von der Entwicklung des Buchdrucks und seinen Abzweigungen in Berlin und der Mark Kunde geben, ist die älteste Zeit nunmehr mit einer stattlichen Anzahl von Stücken vertreten.

Die Ausstellung empfehlenswerter Jugendschriften im Gewerkschaftshaus ist heute von 4—8 Uhr geöffnet. Eintritt frei; Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Das Personal der Anstalten in Berlin versammelte sich am Freitag, den 8. November, im Lokal von Breunung. Nach einem Referat von Strunk über die Feuerung wurde beschlossen, an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt heranzutreten, um Bewilligung einer Feuerungszulage. Sodann nahm das zahlreich versammelte weibliche Personal Stellung zu dem Anfangs November bekannt gemachten Erlaß der Anstaltsleitung. Den Angestellten der Wajfschule wird seit dem 19. März 1909 allgemein Urlaub von Sonnabend abend bis einschließlich Sonntag abend gewährt. Wenn auch bei der Erteilung eines solchen Urlaubs erst ein hochnotpeinliches Verhör angestellt wurde, so wird jetzt aber darauf hingewiesen, daß herartige Anträge nur in einzelnen Ausnahmefällen genehmigt werden können. Und auch nur dann, wenn jemand seine in der Nähe wohnenden Eltern besuchen und dort schlafen wolle. Keineswegs dürfe dies aber verallgemeinert werden. Insbesondere dürfe eine Kontrolle nicht von der Hand gewiesen werden, wo sich das Personal in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag aufhalte. Die besonders liegenden Fälle sind unter Angabe des Grundes namhaft zu machen. Daß sich das gesamte weibliche Personal gegen diese Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit und Herabwürdigung ganz energisch wandte, erscheint nur zu begreiflich. Welcher Arbeitgeber würde sich erlauben, ein solches Verordnungsrecht seinem Personal gegenüber anzumachen. Welcher Sturm der Entrüstung würde gegen eine derartige Recht- und Ehrlosmachung bei den weiblichen Arbeitnehmern, auch jeder Brande, eintreten, wenn solche Zumutungen an sie gestellt würden. Reicht es doch nichts anderes, als daß die wenigen freien Stunden, die man außerhalb der Anstalt ohne Aufsicht erleben kann, wieder eingeschränkt werden. Man muß sich doch fragen, was hat eine solche Kontrolle mit dem Anstaltsdienst überhaupt zu tun?

Es steht wohl zu erwarten, daß durch den eingelegten Protest die Anstaltsleitung sich veranlaßt sieht, in toleranter Weise den Wünschen der Angestellten entgegen zu kommen.

Zum Konflikt der Berliner Feuerwehrmänner.

Auf die Eingabe vom 15. Oktober ist jetzt dem Syndikus des „Bereins Berliner Feuerwehrmänner“ die Antwort des Ministers v. Dallwitz zugegangen. In dem Bescheid wird die Behauptung, daß auf einen Teil der Chargierten der Berliner Feuerwehr „ein Druck ausgeübt worden ist“, als unzutreffend zurückgewiesen. Weiter heißt es dann, daß die Stellungnahme des Polizeipräsidenten in keinem Widerspruch mit dem Reichsvereinsgesetz steht, das übrigens anerkanntermaßen „den Behörden nicht das Recht genommen hat, ihre Beamten in bezug auf das Vereinsleben Beschränkungen zu unterwerfen“.

Ferner wird in dem Bescheid ausgeführt: „Endlich war der Polizeipräsident berechtigt, den aktiven Mannschaften die Zugehörigkeit zum Verein Berliner Feuerwehrmänner zu unterlagen. Die Art und Weise, in der die Vereinsleitung versucht hat, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, um unter deren Druck eine ihren Wünschen genehme Haltung der Abteilung der Feuerwehr zu erzwingen (1), ist mit der Disziplin, die innerhalb der Feuerwehr gehandhabt werden muß, unvereinbar. Wenn durch den Austritt der Mannschaften aus dem Verein diese gleichzeitig ihrer Unterhaltungsansprüche an das Vereinsvermögen verlustig gegangen sind, so bedauere ich das. Die auf zutreffenden Erwägungen des Herrn Polizeipräsidenten beruhende Entscheidung kann hierdurch nicht beeinflusst werden.“

Die Begründung der Ministerantwort ist recht jadscheinig. Denn die Zwangsmassnahmen des Branddirektors setzten ein in einer Zeit, in der die Öffentlichkeit noch keine Kenntnis von der Sache hatte.

Wie hierzu der Syndikus des Vereins der Berliner Feuerwehrmänner, Herr Dr. Ernst Feder mittelst, wird der Verein beim Minister des Innern in einer erneuten Eingabe vorzufällig werden, so daß eine weitere Untersuchung der Angelegenheit zu erwarten ist.

Laucherarbeiten in der Spree, in der Nähe des Elite-Hotels, veranlaßten gestern vormittag eine große Menschenansammlung. Der Hotelbesitzer König hatte u. a. einem Bankier, der im Elite-Hotel wohnte, eine Kassette mit barem Gelde und wertvollen Schmuckstücken gestohlen. Ein Teil des Geldes, das aus Zehnmarsknoten mit dem Bildnis Kaisers Friedrichs bestand, und mehrere der gestohlenen Schmuckstücke wurden bei dem Verhafteten noch vorgefunden. So des Diebstahls überführt, gelang König diesen auch ein und machte über die Ausschüttung und den Verbleib der noch fehlenden Deutsche ausführliche Angaben. Er erklärte, wie wie mitteilte, daß er die Schmuckstücke und das Geld in eine Kassette, die er ebenfalls in den Koffern des Bankiers fand, gesteckt habe. In einem Nachhause habe er diese Kassette schnell entleert und dann in die Spree geworfen. Er erklärte sich des Fesseln der Schmuckstücke nur dadurch, daß die Kassette diese noch enthalten haben muß, als er sie ins Wasser warf. Die Versicherungsgesellschaft, die für den Schaden des Verhafteten haftbar ist, und der zuständige Kriminalkommissar beauftragten gestern vormittag einen Taucher, die Stelle, die von König genau bezeichnet wurde, nach der Kassette abzufischen.

Die Arbeiten der Taucher waren erfolglos, obwohl der Hotelbesitzer König aus der Untersuchungshaft an Ort und Stelle geführt

worden war und genaue Angaben machen mußte, an welcher Stelle er die Kaffete in die Spree geworfen haben wollte.

Ein „schwerer“ Diebstahl wurde in der Nacht zu Sonnabend von Einbrechern auf dem Grundstück Rühlensstraße 18 verübt. Hier befindet sich die Schmiede von Franz Rühlmann. Auf diese hatten es die Diebe abgesehen. Sie kletterten über die Umzäunung, drückten an der Werkbank ein Fenster ein, schoben dann den Kiesel zurück und verschafften sich so Eingang in diese. Jetzt brachen sie von innen gewaltsam die große Flügeltür auf, fuhren durch diese mit einem mitgebrachten Handwagen in die Schmiedewerkstatt und luden hier über 1000 Stück Düseisen, die zusammen ein Gewicht von ungefähr 15 Zentnern haben, auf. Sie stahlen, wohl um ihre Beute besser loszuwerden, nur Düseisen der mittleren Größe, während sie die ganz kleinen und größeren zurück ließen. Mit ihrer „schweren“ Beute entliefen sie unbemerkt.

Den Tod auf den Schienen suchte und fand in der vergangenen Nacht ein noch unbekannter Mann, dessen Leiche gestern früh am Spandauer Berg auf der Leichterbahn gefunden wurde. Der Tote hatte keinerlei Ausweispapiere bei sich. Er ist ungefähr 30 bis 34 Jahre alt und mittelgroß, hat dunkelblondes Haar und trägt einen dunkelgrauen Jackettanzug und einen schwarzen, gut erhaltenen Leberzieher. Seine Wäsche ist zum Teil M. G., zum Teil M. E. gezeichnet. Die Leiche wurde nach dem Selbstmörderfriedhof in Schildhorn gebracht.

Im Tiergarten erschossen hat sich in der vergangenen Nacht ein ungefähr 30 Jahre alter Mann, dessen Persönlichkeit sich nicht feststellen ließ. Der Unbekannte, der seinem Verwehnen nach dem Mittelstande angehört zu haben scheint, schoß sich gegen 11 1/2 Uhr, auf einer Bank am Goldfischteich sitzend, mit einem Revolver eine Kugel in die rechte Schläfe und starb auf der Stelle. Die Leiche wurde nach dem Schützenhaus gebracht. Der Tote hat dunkelblondes Haar und Schwarzbart und trägt ein graues Jackett und Weste, eine dunkle Hose, einen dunklen Leberzieher, einen grauen Hut und schwarze Schuhschäfte. In seinen Taschen fand man ein Portemonnaie mit 4,30 M. und einem sächsischen Lotterielos und ein Taschentuch mit dem Namen „Emil“.

Zwischen zwei Straßenbahnwagen verunglückt. Auf dem Potsdamer Platz hat sich gestern vormittag um elf Uhr ein schrecklicher Unglücksfall zugetragen. Der 39 Jahre alte Wirtinmüller Edmund Czeriel, Wallnertheaterstraße 18 wohnhaft, hatte in dem Augenblick den Platz überschreiten wollen, als die Wagen von der Potsdamer Seite, Leipziger Straße freie Durchfahrt hatten. Er geriet dabei zwischen zwei sich begegnende Straßenbahnwagen, wurde von dem einen Rotorwagen erfasst und unter die Räder gerissen. Dem Verunglückten wurde der linke Unter- und Oberarm vollständig zermalmt. Nachdem man den Schwerverletzten, der eingeklemmt war, befreit hatte, wurde er nach der Rettungswache in der Eichhornstraße gebracht und von dort in das Krankenhaus Noobit eingeliefert, wo der Arm amputiert werden mußte. Der Verunglückte ist um so mehr zu bedauern, als er bereits bei einem früheren Unfall ein Bein einbüßte und jetzt ein Holzbein tragen muß. Dieser Umstand sollte O. gestern auch zum Verhängnis gereichen, denn er vermochte sich infolge der schlechten Fortbewegung nicht mehr in Sicherheit zu bringen.

Blinder Feuerlärm im Deutschen Opernhaus. Gestern abend kurz vor 8 Uhr lief auf dem Charlottenburger Feuerwachen Feueralarm von dem neubauten Deutschen Opernhaus in der Wisniewski-Straße ein, das gestern die erste Vorstellung („Figaros Hochzeit“) hatte. Wie immer bei derartigen Märrchen, nahm die Feuerwehr sofort „Mittelfeuer“ an und rückte in voller Stärke aus. Bei ihrer Ankunft stellte sich aber heraus, daß in dem Opernhaus keinerlei Feuergefahr vorlag. Ein Feuerwehler des Theaters hatte sich auf bisher unaufgeklärte Ursache von selbst ausgelöst. Die Feuerwehrrüge konnten daher nach kurzem Aufenthalt wieder in ihre Depots abrücken. Die Vorstellung hatte nachher begonnen und nahm pünktlich um 8 Uhr ihren Anfang.

Arbeiter-Bildungsschule. Heute abend 7 Uhr: Vortrag des Genossen Schriftsteller Eichen über: „Ludwig Uhland“ in Fritz Wilkes Heftchen, Seebastionstraße 39. — Die Teilnehmer am Unterricht: „Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus“ werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag der Unterricht um 9 Uhr vormittags beginnt und um 12 Uhr endet. Lokal: Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72.

Der Männerchor „Nichte-Georgia 1879“, Chorleiter Th. Gerbold, gibt heute in der Brauerei Friedrichshain unter Mitwirkung des Berliner Konzerthaus-Orchesters, Dir. Fr. v. Plon, sein erstes Winterkonzert. Karten 75 Pf., Programm und Texte am Saaleingang gratis. Kassenöffnung 5 Uhr, Anfang präzis 8 1/2 Uhr. Kinder unter sechs Jahren haben keinen Zutritt.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Neue Charlottenburger Hochbauten. Neben dem Deutschen Opernhaus, dem jüngsten Werk des Stadtbaurats Seeling, sind im letzten Jahre eine Reihe städtischer Hochbauten entstanden, deren Uebergabe in der letzten Zeit erfolgt ist. Zur Aufnahme Leichtfranker sind auf dem Restgelände des städtischen Krankenhausgrundstücks Westend zwei Häuser fertiggestellt, die Raum bieten zur Aufnahme von je 60 Betten für Leichtfranke. Durch diese Pavillons für Leichtfranke, deren Einrichtung und Betrieb geringere Kosten beansprucht, wird eine Entlastung der Pavillons für Schwerverrannte mit geringeren Bau- und Verwaltungskosten ist ein neuer Weg auf dem Gebiete des Krankenhauswesens beschritten. Die Anlage hat einschließlich der inneren Einrichtung einen Kostenaufwand von 538 000 M. beansprucht. — Die Gemeindepflichtschule in der Wiebelsstraße ist nach Entwürfen des Stadtbaurats Seeling als freundlicher Badsteinbau aufgeführt und enthält in zwei Flügeln, einem Knaben- und einem Mädchenflügel, 90 Klassen, und in einem Verbindungsbau die von der Knaben- und Mädchenklasse gemeinsam benutzte Turnhalle, Schulfestsaal und Rechenaal. Der Schulhausneubau enthält außerdem Badräume, Kochküchen, Räume für Handfertigkeitsunterricht, für ein Jugendheim und einen Kindergarten. Die Baukosten betragen rund 1 Million Mark.

Vor wenigen Tagen wurde als erstes zu diesem besonderen Zweck errichtetes Gebäude die in der Weißbierstraße erbaute Schule für schwachbegabte Kinder der Schulverbesserung übergeben. Die neue Schule teilt mit einer reichen Badsteinfassade das Auge des Vorübergehenden. Neben den Klassenräumen, Räumen für Handfertigkeitsunterricht usw. ist ein Vorgarten eingerichtet für die Unterweisung der Kinder in der Blumenpflege.

Im Bau befinden sich noch an größeren städtischen Hochbauten der Rathaus-Erweiterungsbau, das Krankenhaus für Geburthsfälle, das Waldhaus Charlottenburg in Beech-Sommerfeld (Heilstätte für Augenrannte) und die Leibniz-Oberrealschule in der Schillerstraße, die ihrer Vollendung entgegengeht und die durch ihre architektonische Durchbildung besonderes Interesse erwecken wird.

Steglitz.

Innenteilliche Seefisch-Kochkurse beabsichtigt die Gemeinde demnächst wieder abzuhalten, um Seefische als Volksernährungsmittel populärer zu machen. Die Kochkurse, die im vorigen Winter veranstaltet wurden, erfreuten sich zahlreicher Beteiligung. Der erste Kursus soll in der Gemeindepflichtschule V am Marktplatz abgehalten werden. Anmeldungen sind hierzu möglichst sofort an den Gemeindevorstand zu richten. Die Kurse beginnen abends 6 Uhr und dauern ungefähr drei Stunden.

Tempelhof.

Eine Neuwahl dürfte in Kürze im 2. Kommunalwahlbezirk stattfinden. Der Gemeindevertreter Tischlermeister Jahn, der letzte bürgerliche Vertreter der dritten Klasse, hat sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt. Der zur Wahl stehende Bezirk umfaßt die Straßen östlich der Berliner und nördlich der Albrechtsstraße.

Schöneberg.

Der Bildungs- und Jugendausschuß veranstaltet heute Sonntag, den 17. November, vormittags 10 Uhr, eine Besichtigung der Gasanstalt. Treffpunkt: Ecke Tempelhofer und Zörgauer Straße. Die Arbeiterkassette wird ersucht, die Veranstaltungen des Jugendausschusses mehr wie bisher zu unterstützen.

Neukölln.

Die Leichtgläubigkeit einer Anzahl kleiner Schuhmachermeister und anderer Geschäftsleute benutzte ein Reisender Namens Hans Basselewski, um sich auf betrügerische Weise in den Besitz von Geldmitteln zu bringen. B. soll, wie man uns mitteilt, bis vor drei Monaten Reisender eines Generalvertreters Pfla in Charlottenburg — für ein Schuhputzmittel gewesen sein. Er besuchte nun immer noch seine Kundenschaft und redet ihr vor, daß er wieder als Reisender angestellt sei. Dabei offeriert er billige Kartoffeln und läßt sich bei Bestellung sofort eine Anzahlung leisten. Da der Schwindler sein Treiben auch fernerhin fortsetzen dürfte, sei vor demselben gewarnt.

Der Elternverein für Sport und Wandern veranstaltet am Sonntag, den 17. d. Mts., im großen Saale bei Hoppe, Hermannstraße, eine Märchenaufführung „Die Wergengpost“, dargestellt von 40 Kindern des Vereins. Eintritt für Erwachsene 30 Pf., Kinder 15 Pf. Nach der Vorstellung gemüthliches Beisammensein mit Tanz. Freunde des Vereins und Gäste willkommen.

Orly-Buckow.

Der Bildungsausschuß veranstaltet morgen (Montag), abends 8 Uhr, im Gesellschaftshaus, Chaussee 97, einen Lichtbildervortrag über das Thema: „Schiffbau und Technik“. Referent: Genosse R. Woldt. Willkomm sind bei den Mitgliedern des Wahlvereins zu haben.

Sichtenberg.

Der Beethoven-Abend am Montag, den 18. d. Mts., im Stabkloster „Schwarzer Adler“, Frankfurter Chaussee 5, beginnt nicht um 9 1/2 sondern bereits um 8 1/2 Uhr.

Röpenitz.

Die Wahlen der Vertrauensmänner zur Angestellten-Versicherung finden wohl als letzte in Groß-Berlin am Montag, den 18. November, in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends im Rathause statt. Die von der Freien Vereinigung aufgestellte Liste hat die Bezeichnung B erhalten. Insgesamt kommen 6 Listen in Frage, die sämtlich, außer B, verbunden worden sind. Deutsche usw. gehen getreulich mit „Wahlgratzen“, Kommunalangestellten Arm in Arm für die fortschrittlich-gesinnten Angestellten kommt daher einzig die Liste B in Betracht. In dem gleichen Sinne werden sich auch die weiblichen Angestellten entscheiden, hatte doch die letzte Versammlung der Freien Vereinigung einen guten Besuch von Weiblichen zu verzeichnen, während eine Zusammenkunft des Vereins weiblicher Angestellter an dem gleichen Abend ganze 3 Teilnehmerinnen aufwies. Daß sich das Resultat der Wahl aber dem Ergebnis in den anderen Orten Groß-Berlins würdig anschließen wird, dürfte sicher sein, wenn alle Wahlberechtigten ihre Pflicht tun und auch an dem Tage selbst, falls es ihnen möglich, an den erforderlichen Wahlarbeiten teilnehmen. Hilfsbereite wollen sich daher Montag nachmittags 4 Uhr im Café Neumann, Schlossstraße (Central-Bureau) einfinden. Außerdem findet bereits am heutigen Sonntag, früh 9 Uhr, in dem gleichen Lokale eine wichtige Besprechung statt; auch hier werden arbeitswichtige Angestellte dringend benötigt.

Ueber die Aufgaben der Krankenkassen in der Reichsversicherungsordnung spricht am Montag, den 18. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Bühnenpark“ (kleiner Saal), Joh. Scheer, in einer gemeinsamen Versammlung aller Gewerkschaftsvorstände, Kartelldelegierten und sonstiger Funktionäre sowie der Arbeitnehmer-Delegierten der „Ortskrankenkasse“ und der „Unterstützungskasse für Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen“ Reichstagsabgeordneter und Arbeitersekretär G. Bauer.

Zegel.

Dienstentlassung des Bürgermeisters Weigert. In dem Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister Weigert, über das wir wiederholt berichtet, und das vorgestern vor dem Ausschuss des Kreises Niederbarnim verhandelt wurde, ist nach sechsstündiger Sitzung auf Dienstentlassung als Amtsvorsteher mit Verlassung von vier Fünfteln der festgesetzten Pension erkannt worden. Herr Weigert hat gegen die Entscheidung Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingelegt. Er war Gemeinde- und Amtsvorsteher. Was die erstere Stellung betrifft, so wurde er in der vorgelegten Verhandlung als Gemeindevorsteher als nicht dem jetzigen Disziplinarverfahren unterliegend angesehen, und zwar aus Grund der von ihm selbst seinerzeit für den 1. Mai 1912 beantragten, inzwischen erfolgten pensionsweisen Entlassung aus dem Amte.

Pankow.

Wenn zwei sich streiten. Der „Sparverein Pankow-Schönhausen e. V.“ und die „Sparanstalt für Deutschland, Kommanditgesellschaft“, welche beim hiesigen laufenden Publikum Spar- und Rabattmarken in der Mann bringen, sind sich aus Konkurrenzneid in die Haare geraten. In der hier erscheinenden „Neuen Vorortzeitung“ streiten diese beiden Institutionen darüber, wer von ihnen dem Publikum die meisten Vorteile biete und das ehrliche Rabattmarkenbetriebsgeschäft am uneigennützigsten betreibe. Dieser Disput zwischen Rabbi und Rind könnte für die Öffentlichkeit höchst gleichgültig sein, wenn bei der Volgerei nicht auch eine Angelegenheit Erwähnung gefunden hätte, die auch weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. So macht unter anderem die „Sparanstalt für Deutschland“ dem „Sparverein Pankow-Schönhausen“ den interessanten Vorwurf, daß er entgegen dem Gesetz und den Satzungen des Sparvereins erhebliche Mittel für kommunalpolitische Werblagitation aufwenbet, welche Angabe vom Vorstehenden des „Sparvereins Pankow-Schönhausen“ — allerdings sehr kleinlaut — als unrichtig bestritten wird. Es mag zunächst dahingestellt bleiben, was an der Sache Wahres ist. Jedenfalls wissen unsere Genossen, mit welchen Schlänen hier in Pankow bei Gemeindevahlen gearbeitet wird, und wie namentlich in diesem Frühjahr den Bürgerlichen jedes Mittel recht war, unsere Kandidaten niederzuringen. Nach der obigen Behauptung der „Sparanstalt für Deutschland“ ist es nicht unmöglich, daß zu unserer Bekämpfung Mittel Verwendung fanden, die zu einem erheblichen Teile von proletarischen, auf die Rabattmarken des „Sparvereins Pankow-Schönhausen“ verlassenen Hausfrauen zusammengebracht worden sind. Die Möglichkeit einer solchen Eventualität sollte für unsere Parteigenossen in Pankow Veranlassung sein, mit erhöhtem Eifer dafür zu agitieren, daß die proletarischen Verbraucher in immer größerer Zahl der jetzt am Ort durch zwei Verlangstretten vertretenen Konsumgenossenschaft Berlins und Umgebung als Mitglieder beitreten.

Nowawes.

Zur Wiedereinführung des Sonnabendmarktes lagen der letzten Gemeindevortretersitzung zwei Petitionen vor, die eine vom Ortsverband der Kirch-Dunderlichen Gewerbetreibenden, die andere von 3140 Einwohnern unterzeichnet. Von einigen Vertretern der 1. und 2. Abteilung war ferner der Antrag gestellt, nur zwei Wochenmärkte abzuhalten, und zwar am Dienstag vormittags und Sonnabend von

mittags 12 Uhr ab; auch soll sich die Kommission mit der Stadt Berlin in Verbindung setzen wegen Bezuges von russischem Fleisch. Der Bürgermeister erklärte, die Wiedereinführung des Marktes sei im Interesse der arbeitenden Bevölkerung durchaus notwendig. Daß ein Bedürfnis vorliege, beweise wohl am besten der starke Besuch des im Bürgerlichen Garten eingerichteten Privatmarktes. Nach Aufhebung des Sonnabendmarktes haben die Marktkommission und die Kommission für die Beschaffung billiger Lebensmittel sich in ihren Sitzungen am 26. Oktober und 4. November eingehend mit weiteren Maßnahmen gegen die Teuerung beschäftigt und schließlich erreicht, daß die Fleischermenge der gegebenen Zuregung gemäß den Beschluß, der ihren Mitgliedern nur den Verlauf zu vorgeschriebenen Preisen gestattete, wieder aufgehoben. Der Erfolg entsprach leider nicht den gehegten Erwartungen, denn nur wenige Zuregungsmittel ließen ihre Preise in geringem Maße herab. Die gemischte Kommission, die von den Petitionen Kenntnis genommen und das Bedürfnis für Abhaltung eines Sonnabendmarktes anerkennt, habe ferner Erhebungen darüber angestellt, wie sich die Marktstandhaber zu einer eventuellen Verlegung der Markttag stellen würden. Das Ergebnis war folgendes: Von den befragten 182 Marktstandhabern stimmten 158 für drei Markttag (Montag, Donnerstag und Sonnabend) und nur 21 für zwei Markttag (Dienstag und Sonnabend); 3 Marktstandhaber, enthielten sich der Stimme. Eine Anzahl hiesiger Fleischmeister habe sich gleichfalls für drei Märkte ausgesprochen, um nicht auf den Montagmarkt verzichten zu müssen. — Bei Begründung der beiden Petitionen meinte Genosse Neumann, es könne dieselbe als ein Komum angesehen werden, wenn er als Sozialdemokrat auch für die Forderungen desjenigen Teils der Bevölkerung eintrete, der nicht zur Sozialdemokratie gehöre und als dessen Sachwalter sich sonst die bürgerlichen Vertreter so gern aufspielen. Das sei jedoch ein Beweis dafür, daß die sozialdemokratische Fraktion das Vertrauen der Bevölkerung in weit höherem Maße besitze als die bürgerlichen Vertreter. Mit heisendem Spott kennzeichnete Genosse Neumann die Inkonsequenz derjenigen Vertreter, die sich seinerzeit durch ihre Zustimmung zur Aufhebung des Marktes als treue Bundesgenossen der Fleischmeister gezeigt haben, heute jedoch zu deren Gegnern zu zählen seien, indem sie die Einfuhr von russischem Fleisch fordern. Auch die dritte Abteilung trete selbstverständlich für den Bezug billigen Fleisches ein, sie verlange jedoch, daß der Verkauf desselben nicht den Fleischmeistern übertragen werde, weil viele Kommunen, unter anderem auch Potsdam, damit trübe Erfahrungen machen mußten. Der einzig richtige Weg sei vielmehr, daß die Gemeinde den Verkauf in die Hand nimmt. Am Schlusse seiner Ausführungen forderte Neumann nochmals „dringend“ die Beibehaltung der drei Wochenmärkte und Ausdehnung des Sonnabendmarktes bis abends 8 Uhr. Im weiteren Verlauf der Debatte sprachen sich die Gemeindevortreter Lepp, Rastan, Klinger und Viehle im Sinne der Petition aus, während Gemeindevortreter Schneider für den von seinen Freunden gestellten Antrag eintrat. Genosse Jöhner machte den Vorschlag, einen Markttag im südlichen Ortsteil abzuhalten, um auch der dortigen Bevölkerung entgegenzukommen. Bei der Abstimmung erklärte sich die Majorität (20 Stimmen) für drei Markttag und für die vom Bürgermeister vorgeschlagene Ausdehnung des Sonnabendmarktes bis 7 Uhr. Ferner wurde die gemischte Kommission beauftragt, weitere Erhebungen darüber anzustellen, ob die Zusammenlegung des Montag- und Donnerstagmarktes auf den Dienstag zweckmäßig und möglich ist. Der Vorschlag des Genossen Jöhner soll bei Entscheidung dieser Frage berücksichtigt werden. — Außer der Erledigung einiger anderen Angelegenheiten wurde der Abschluß eines Vertrages mit der Continental-Gesellschaft, der, wie schon so oft, vom öffentlichen Teil abgelehrt worden war, in geheimer Sitzung in der vorgelegten Fassung angenommen.

Spandau.

Aus den Spandauer Militärverhältnissen. Wie wir erfahren, ist gegen den Meister Schilling, gegen den, wie bekannt, auch im Reichstag mehrfach Klagen erhoben worden sind, eine Untersuchung im Gange, die allerdings sehr langsam fortschreiten soll. Umsomehr soll es in Kreisen der Staatsarbeiter Befremden erregen, daß dieser Meister Schilling vor wenigen Wochen befördert worden ist. Jedenfalls läßt diese vor Abschluß der Untersuchung erfolgte Beförderung darauf schließen, daß sich Meister Schilling des behördlichen Wohlwollens in einem ganz außergewöhnlichen Maße erfreut. Man darf unter diesen Umständen der Weiterentwicklung der Sache mit großer Spannung entgegensehen.

Eine außerordentliche Generalversammlung des Wahlvereins nahm am Freitag abend bei Vorchardt zunächst ein mit lebhaftem Interesse verfolgtes Referat des Stadtverordneten Genossen Roger-Kaufmann über „Kommunale Steuerpolitik“ entgegen. Außer dem zweiten Kreisvorsitzenden hatte die Versammlung an Stelle des nach Potsdam verzogenen Genossen Schubert auch den ersten Kreisvorsitzenden der am 8. Dezember in Vornim stattfindenden Kreisgeneralversammlung in Vorschlag zu bringen. Einstimmig gewählt wurde Genosse Stahl als erster Vorsitzender (bisher erster Kassierer), Genosse Pieper als zweiter Vorsitzender, Genosse Fornig als erster Kassierer (bisher zweiter), Genosse Salzweibel als zweiter Kassierer, Genosse Rosmirzoff als Kreisobmann der Lokalkommission. Zum Schriftführer ist Genosse Reichert bereits von der Kreis-Generalversammlung gewählt worden. Als Delegierte zur Kreis-generalversammlung wurden die Genossen Rosmirzoff, Pieper, Salzweibel und Böcker gewählt. Der fünfte Delegierte wird im Frauenlesende gewählt. — Als Abteilungsleiter für die dritte Abteilung wurde Genosse Dann gewählt. — Hingewiesen wurde auf die Erwerbung der preussischen Staatsangehörigkeit; Genosse Köppen, Vertreter 64, erledigt sämtliche Formalitäten hierzu völlig kostenlos. — Am 24. November findet seitens des Bildungsausschusses in der Brauerei Pichelsdorf ein Sinfoniekonzert und am 15. Dezember, nachmittags 2 Uhr, bei Köpenitz ein „Märchenmittag“ für Kinder statt.

Sitzungstage von Stadt- und Gemeindevortretungen.

Schöneberg. Montag, den 18. November, nachmittags 6 Uhr, im Rathaus.

Weihensee. Montag, den 18. November, nachmittags 5 Uhr, im Sitzungssaale des Rathauses, Albr.-r.-str. 6.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewählte ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Aus aller Welt.

Und Schorlemer sprach . . .

Wenn die Wandredner des Bundes der Landwirte Bezirksversammlungen abhalten und über die Teuerung sprechen, dann beginnen sie ihren Speech gewöhnlich mit der ungemün beweiskräftigen Wendung: die wohlgenährten Gestalten der Versammelten legten herabes Zeugnis davon ab, daß die behauptete Unterernährung des deutschen Volkes nichts weiter als eine Probe sei! Die Gesichter der Versammelten verziehen sich zu einem bezeichnenden Schmunzeln, und in den meisten Fällen ist dann die Sache erledigt. Von Unterernährung bei den Agerlern keine Spur, und da im Deutschen Reiche sie die ausschlaggebende Rolle spielen, so erkräftigen sich eben besondere Maßnahmen gegen solche Erscheinungen im „Pöbel“. Nach diesem Rezept hat auch der Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer. Dieser bei der Jubiläumsfeier des fünfzigjährigen Bestehens des westfälischen Bauernvereins gehandelt, die in diesen Tagen in Gegenwart von zwei- bis dreitausend westfälischen Landwirten in Münster abgehalten worden ist. Nachdem bei dieser Gelegenheit u. a. die konfessionelle Schule gelehrt worden war, erhob sich der Minister zu dieser rednerischen Leistung:

Wenn ich meinen Blick über die tausende schweifen lasse, kann ich zu meiner Freude konstatieren, daß die in letzter Zeit so viel befürchtete, aber nicht in die Erscheinung getretene Unterernährung im westfälischen Bauernstande nicht zu spüren ist. Sollte sie aber die Schwelle des Münsterlandes überschreiten und die Dämme des Bauernstandes überfluten, dann kann ich Ihnen die Versicherung geben, — sollte ich dann noch an der Spitze der landwirtschaftlichen Verwaltung stehen — so werden meine Vorschläge auch wiederum nicht dahin gehen, der Unterernährung und Fleischsteuerung mit der Einfuhr russischen und argentinischen Fleisches zu begegnen, sondern lediglich durch eine Hebung und Stärkung der einheimischen Produktion.

Von Herrn v. Schorlemer ist man ja allerlei gewöhnt. War es doch, der bei der Feuerungsinterpellation das Wort prägte: Fleisch, Fleisch und immer wieder Fleisch! So ungeniert hat wohl selten aber ein Minister seine vollständige Gleichgültigkeit gegenüber der Volkstrotz ausgesprochen. Es stimmt schon, was die „Jugend“ einmal schrieb: Die Hauptsache, daß wir Minister gesunde — det andre is schmuppe.

Schwerer Unfall auf einer fiskalischen Grube.

Wie ein Telegramm aus Saarbrücken meldet, sind am Sonnabendmorgen auf der fiskalischen Grube von der Seydt, Abteilung Steinbachschacht, kurz nach Schichtbeginn fünf Bergleute, die mit Schieferarbeiten beschäftigt waren, durch das Losgehen eines aus unbekannter Ursache stehengebliebenen Sprengschusses verunglückt. Ein Mann ist tot, einer wurde schwer verwundet, drei sind leicht verletzt.

Ein weiterer Unfall ereignete sich auf der Zeche „Victoria“. Dort wurden zwei verheiratete Bergleute durch Steinfall auf dem Gangenden verschüttet. Beide konnten nur noch als Leichen geborgen werden.

Der dienstfertige Gendarm.

Um bei seinen Vorgesetzten als besonders pfllichtreu zu gelten — er war wegen mangelnden Dienstalters öfters getadelt worden — war ein Gendarm in Ostpreußen auf den Einfall gekommen, Anzeigen wegen Uebertretungen ins Dienstbuch einzutragen, die gar nicht vorgekommen waren. Es wurden ihm acht falsche Meldungen nachgewiesen, und er hatte sich deshalb vor dem Kriegsgericht in Königsberg zu verantworten. Der Anklagevertreter beantragte drei Wochen gelinden Arrest. Das Kriegsgericht erklärte im Urteil, es habe hier noch einen minder schweren Fall konstruiert, um dem Gendarm nicht das Fortkommen unmöglich zu machen, aber die Tat müsse empfindlich bestraft werden, und deshalb habe das Gericht eine Strafe von sechs Wochen gelinden Arrest festgesetzt.

Ein sonderbarer Zertum.

Der am Freitag in Göttingen tagende 56. Kreistag des Landkreises Göttingen hatte sich laut Tagesordnung auch mit der Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes der Enquete-Kommission an Stelle des verstorbenen Mitgliedes, Gutsbesitzers Hermann Zimmermann in Weismar bei Göttingen, zu befassen. Als man sich schon anschickte, einen anderen Herrn in diese Kommission zu wählen, erhob sich plötzlich ein in einem Weismar benachbarten Orte wohnhafter Abgeordneter und meinte, er habe doch den angeblich Verstorbenen erst vorgestern noch gesprochen, ob er denn inzwischen schon gestorben sei. Unter allgemeinem Hallo wurde denn nun auch festgestellt, daß der amtlich Totgesagte lebt, sich sogar besser

Gesundheit erfreut und vorläufig gar nicht ans Sterben denkt. Die Wahl eines Ersatzmannes wurde daher unter größter Heiterkeit von der Tagesordnung wieder abgesetzt.

Kleine Notizen.

Familien-drama in Dresden. In der vorvergangenen Nacht hat in seiner Wohnung am Kronprinzenplatz der Postsekretär Robert Kämmler seine 36 Jahre alte Ehefrau, seinen 11jährigen Sohn, seine 9jährige Tochter und darauf sich selbst erschossen. Kämmler hat sich nach Angabe der Postbehörde dienstliche Verfehlungen nicht zu Schulden kommen lassen.

Ein Mord. In Hehde-Maulen ermordete am Freitagabend der Arbeiter Friedrich Heide den Arbeiter Adolf Schirrmacher aus Königsberg in einer Grube. Der Mörder wurde verhaftet und in das Königsberger Gefängnis eingeliefert.

Sturm an der mexikanischen Küste. Reisende, die aus dem Süden in San Francisco angekommen sind, erzählen, daß an der pazifischen Küste Mexikos am 29. Oktober ein furchtbarer Sturm gehaust hat, der ungeheuren Schaden angerichtet hat. Wie es heißt, sollen über 1000 Menschen dabei den Tod gefunden haben.

Aus der Frauenbewegung.

Leserabende.

Nieder-Schönhausen-Nordend. Dienstag, den 19., abends 8 1/2 Uhr, bei Rettig, Planenburger Straße 4. Vortrag des Genossen Zimmermann.

Reinickendorf. Montag, den 18., abends 8 Uhr, im Restaurant Sadau, Residenzstr. 124. Vortrag des Genossen Kurt Heinig: Die Stellung der Frau in der Gegenwart.

Steglitz. Montag, den 18. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Heilmann, Florastr. 2. 1. Vortrag. 2. Weihnachtsfest-Angelegenheit.

Arbeiter-Samariterbund, Kreis Brandenburg.

Abend haben in dieser Woche:

Lichtenberg. Am Donnerstag bei Videnhagen, Schammweberstraße 60, abends 8 1/2 Uhr.

Romowes. Am Dienstag in der Fortbildungsschule, abends 8 1/2 Uhr. Schöne weide. Am Montag bei Schulz, Siemensstr. 12, abends 8 1/2 Uhr.

Spandau. Am Mittwoch bei Peggles, Pichelsdorfer Straße 5 abends 8 1/2 Uhr.

Berlin. Am Montag, den 25. November, in den Rittersälen, Ritterstraße 75, abends 8 1/2 Uhr: Vortrag über Kurpfuschertum, wozu die Kolonnen eingeladen sind.

Deutscher Arbeiter-Stenographenbund (System Krensch). Infolge der Demonstrationen fallen die Unterrichtsarbeiten heute aus.

Jugendveranstaltungen.

Berlin. Die heute nach den Hohenstaufenjulen, Kottbuscher Damm, einberufene öffentliche Jugendversammlung findet nicht um 1/2 Uhr, sondern um 1/3 Uhr statt.

Neukölln. Du Freitag, den 20. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, findet im Lokal von Petri, Knechtstraße 113, ein Lichtbildvortrag statt. Der Direktor des Neuköllner Elektrizitätswerkes, Herr Vogt, wird über: „Das neue Elektrizitätswerk der Stadt Neukölln“ sprechen. Die arbeitende Jugend sollte nicht veräumen, sich diesen Vortrag anzuhören; auch wird die erwachsene Arbeiterschaft um ihre Beteiligung erjudt. Der Eintritt ist frei.

Die für diesen Sonntag bei Puhl u. Wagner geplante Besichtigung muß umhändelbarer ausfallen.

Briefkasten der Redaktion.

D. P. 26. Sie haben Anspruch auf Weiterzahlung des Lohnes für die Dauer von 14 Tagen, sofern Sie nicht etwa anderweit beschäftigt gewesen sind. — **D. St. 78.** Ja, nach § 19 der Verordnung. — **R. G. 100.**

Ein besonderer Gewerkschein ist nicht erforderlich. Sie müssen sich aber — mir nehmen an, daß der Verkauf in Berlin stattfinden soll — an die Berliner Marktpolizei wenden, damit Sie eine Stelle erhalten. — **Pantow 2.** Die gesetzliche Verpflichtung dazu besteht nicht. — **P. R. 73.** Ja. — **P. 100.** Etwa 70 bis 80 R. Bejorgen Sie sich ein Armentaliet und kommen Sie damit in die Sprechstunde. — **G. 7. 83.** Von dem Vater des Kindes ja, und zwar gemäß § 57 Biffer IV Krankenfallengesetzes. — **Ruch, Pannierstraße.** 1. Ohne Kenntnis der Höhe des Arbeitsverdienstes nicht zu beantworten. 2. Ja. — **P. 2. 500.** Das dürfte ausreichen. — **G. G. 14.** 1. Ja. 2. Erst dann, wenn eine schriftliche Vorladung vorliegt. 3. Darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen. — **H. R. 27.** Die Geburtsurkunde können Sie herausverlangen, sie ist aber bei dem Verfahren nicht notwendig. Erforderlich ist ein Staatsangehörigkeitszeugnis der Heimatbehörde und ein Ausweis über Ihre Niederlassung an Ihrem jetzigen Wohnort. — **100.** Nein. — **S. B. 29.** 1. Au das Vollstreckver oder an die Berufsgenossenschaft. 2. Ja. — **P. 2. 2.** Ja. — **G. 100.** Für Dienstmädchen bestehen keine bestimmten gesetzlichen Vorschriften, nach denen die Arbeitszeit eingeschränkt ist. Es kommt lediglich § 618 Abs. 2 S. 2. G. B. zur Anwendung, wonach die Dienstherrschaft die Arbeits- und Erholungszeit so zu bestimmen hat, daß die Gesundheit des Dienstmädchens nicht gefährdet wird. — **Abbed 87.** Richten Sie an die Landesversicherungsanstalt ein Gesuch auf Reuansstellung. — **H. 100.** Bei den mitgeteilten Raumverhältnissen ist es nicht ausgeschlossen, daß das Vormundschaftsgericht die Unterbringung des Kindes in eine andere Pflegefamilie anordnet.

Marktbericht von Berlin am 15. November 1912, nach Ermittlung des künigl. Viehzuchtamts. Markthallenpreise. (Kleinhandel) 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00—30,00. Speisebohnen, weiße, 36,00—36,00. Linzen 35,00—36,00. Kartoffeln (Kleinhandl.) 5,00—7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,70—2,40. Rindfleisch, Rausfleisch 1,50—1,80. Schweinefleisch 1,60—2,20. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,40—2,40. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 4,00—5,50. 1 Kilogramm Karotten 1,40—2,40. Kale 1,60—3,20. Zander 1,40—3,60. Dorsch 1,40—2,80. Barsche 0,80—2,40. Schlei 1,80—3,20. Hele 0,80—1,40. 60 Stück Krebse 3,00—30,00.

Witterungsübericht vom 16. November 1912.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. d. Luft in Grad C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. d. Luft in Grad C.
Emmende	762,5	1	Rebel	1	Habaranda	766,2	2	wolfig	-0		
Hamburg	763,5	2	Regen	6	Petersburg	749,5	3	Schnee	-1		
Berlin	763,2	1	bedeckt	4	Selby	768,2	3	bedeckt	11		
Frankfurt a. M.	765,5	1	Rebel	4	Aberdeen	765,2	1	wolfig	7		
München	765,5	1	bedeckt	1	Paris	766,5	1	Regen	6		
Wien	764,5	1	Rebel	2							

Wetterprognose für Sonntag, den 17. November 1912.

Ein wenig kühler, zeitweise aufklarend, vorwiegend neblig oder wolfig, bei mäßigen westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 15.11. 14.11. (cm)	Wasserstand	am 15.11. 14.11. (cm)
Remel, Müst	326 +40	Saale, Großhly	263 -34
Regel, Osterburg	30 -4	Saale, Spandau ¹⁾	69 -1
Weichsel, Thorn	186 +10	Rathenow ²⁾	60 -4
Oder, Rathor	350 -28	Spree, Spremberg ²⁾	96 -4
Oder, Krossen	192 -1	Beeslow	98 +2
Oder, Frankfurt	202 +5	Wänden	371 -0
Elbe, Schrimm	78 -6	Magiliansau	475 0
Elbe, Landsberg	34 +3	Kaib	458 -8
Elbe, Borsdamm	30 +6	Rölln	317 +27
Elbe, Zeitmeritz	162 -20	Reckar, Heilbronn	378 +40
Oder, Dresden	62 -14	Rain, Danau	138 -21
Oder, Barby	307 +29	Rosel, Arier	323 +38
Oder, Magdeburg	234 +24		167 -28

¹⁾ + bedeutet Zufluß, — Fall. ²⁾ Unterpegel.



Caruso Hempel Farrar Massari Jadlowker Böhm van Enderl

Unerreichte Qualität

der Fabrikate der Deutschen Grammophon Aktiengesellschaft.

Gramola-Grammophon

garantiert die weltbekannte Schutzmarke

Verkauf zu den von der Fabrik für Barzahlung und Teilzahlung vorgeschriebenen Preisen in

bequemen Monatsraten!

Nur die Grammophon-Fabrikate mit der weltbekannten Schutzmarke werden von ersten Musikautoritäten als naturgetreu künstlerische Wiedergabe bezeichnet.

Auf Wunsch senden wir: 1. Spezialkatalog über Sprechmaschinen, Gramola etc.; 2. Spezialkatalog über Sprechmaschinenplatten; 3. Spezialkatalog über Photographische Apparate; 4. Katalog über Uhren, Brillanten, Goldwaren, Geschenkartikel.

Vorführung der Apparate ohne jeden Kaufzwang.




Jonass & Co., Berlin SW. 91

Belle-Alliance-Strasse 3
(Am Hallschen Tor)

Gramola 66 Gramola 108

C. Nagel Berlin S. 42

Wöbel-Gelegenheits-Kaufe Spott-
bilig, neue geblüene Einzelwöbel
und ganze Einrichtungen, Schlaf-
zimmer (siehe) 288., Komplette
Wohnzimmer 132., bis 240., Schlaf-
langue 21., Sofa 38., Trumeau
33., Schreibtische 40., Bettstellen
25., Kleinauswahl. Wöbelreicher
Neue Räumliche 89., 4 Etagen.
Teilzahlung gestattet. Auch Sonntags.
249/11

Wöbel-Cohn, Große Granulatur-
straße 58, nahe Kaiserstraße. Woh-
nungs-Einrichtungen auf bequeme
Teilzahlung. Stube und Küche An-
zahlung von 15 Mark an. Einzelne
Wöbelstücke Anzahlung von 5 Mark
an. Moderne Schlafzimmer, Speis-
zimmer, Nervenzimmer. In bunten
Färbungen tiefenpreiser Auswahl. Mehrere
auch nach auswärts. Abzahlung
wöchentlich, monatlich, ganz nach
Wunsch. Größte Richtigkeit bei Krank-
heit und Arbeitslosigkeit. Vorzeiger
dieses Interests erhält beim Kauf
5 Mark gutgeschrieben. Sonntags
von 12-2 geöffnet. 20868*

Wöbel, Kleiderkranz, Berlin,
28., Trumeau 45., Schreiber,
Brannenstraße 123. 21508*

Kaufe die direkt beim Licht-
meister. Komplette Wohnungs-
einrichtungen in allen Preislagen. Be-
sichtigen Sie meine Ausstellung.
Kornad, Staffeldstraße 57 (Woh-
platz). Verkauf nur im Fabrikgebäude,
Zabingsstraße 124. am Kolonnen-
platz Kredit und bar. Stube und Küche,
Anzahlung von 15 Mark an. Be-
zahlen ohne Anzahlung. Mehrere auch
auswärts. Vorzeiger dieses erhält
5 Mark gutgeschrieben. Sonntags
von 12-2 geöffnet. 20428*

**Wöbel-Gelegenheits-
Kaufe**. Einem große Auswahl in
blühenden Ein- bis Drei-Zimmer-
einrichtungen, ganz bedeutend unter
normaler Preise. Nur neue geblüene
Wöbel. Für Brautleute bedeutende
Ersparnis. Ergänzungsmöbel jeder
Art. Bürette, Standuhren 70.,
Lumbar 65., Schreibtische 45.,
Sofas 45., Garnaturen, Bettstellen,
Trumeaus 33., Teppiche, Bilder,
Kleiderkasten, Leberstolz, Kronen,
Pianos usw. Die Wöbel sind in
4 Etagen aufgestellt. Lichtmeyer-
straße 55, Rosenfelder Platz. 24778*

**Wöbel-Redner, Spezial-Wöbel-
haus**, auf Kredit und gegen bar.
1. Geschäft: Brannenstraße 7, am
Kollnbauser Platz. 2. Geschäft: Müller-
straße 174, Ecke Bernstraße. Stube
und Küche Anzahlung von 15.- an.
Einzelne Wöbelstücke, Anzahlung von
5.- an. Kleider-Kaufhaus. Größte
Auswahl. Vorzeiger dieses Interests
erhält beim Kauf von 50.- an 5.-
gutgeschrieben. Mehrere auch nach aus-
wärts. Sonntags geöffnet von 12-2
Uhr. 25308*

**Wöbel-Redner, Spezial-Wöbel-
haus**, auf Kredit und gegen bar.
1. Geschäft: Brannenstraße 7, am
Kollnbauser Platz. 2. Geschäft: Müller-
straße 174, Ecke Bernstraße. Stube
und Küche Anzahlung von 15.- an.
Einzelne Wöbelstücke, Anzahlung von
5.- an. Kleider-Kaufhaus. Größte
Auswahl. Vorzeiger dieses Interests
erhält beim Kauf von 50.- an 5.-
gutgeschrieben. Mehrere auch nach aus-
wärts. Sonntags geöffnet von 12-2
Uhr. 25308*

**Wöbel-Redner, Spezial-Wöbel-
haus**, auf Kredit und gegen bar.
1. Geschäft: Brannenstraße 7, am
Kollnbauser Platz. 2. Geschäft: Müller-
straße 174, Ecke Bernstraße. Stube
und Küche Anzahlung von 15.- an.
Einzelne Wöbelstücke, Anzahlung von
5.- an. Kleider-Kaufhaus. Größte
Auswahl. Vorzeiger dieses Interests
erhält beim Kauf von 50.- an 5.-
gutgeschrieben. Mehrere auch nach aus-
wärts. Sonntags geöffnet von 12-2
Uhr. 25308*

**Wöbel-Redner, Spezial-Wöbel-
haus**, auf Kredit und gegen bar.
1. Geschäft: Brannenstraße 7, am
Kollnbauser Platz. 2. Geschäft: Müller-
straße 174, Ecke Bernstraße. Stube
und Küche Anzahlung von 15.- an.
Einzelne Wöbelstücke, Anzahlung von
5.- an. Kleider-Kaufhaus. Größte
Auswahl. Vorzeiger dieses Interests
erhält beim Kauf von 50.- an 5.-
gutgeschrieben. Mehrere auch nach aus-
wärts. Sonntags geöffnet von 12-2
Uhr. 25308*

**Wöbel-Redner, Spezial-Wöbel-
haus**, auf Kredit und gegen bar.
1. Geschäft: Brannenstraße 7, am
Kollnbauser Platz. 2. Geschäft: Müller-
straße 174, Ecke Bernstraße. Stube
und Küche Anzahlung von 15.- an.
Einzelne Wöbelstücke, Anzahlung von
5.- an. Kleider-Kaufhaus. Größte
Auswahl. Vorzeiger dieses Interests
erhält beim Kauf von 50.- an 5.-
gutgeschrieben. Mehrere auch nach aus-
wärts. Sonntags geöffnet von 12-2
Uhr. 25308*

**Wöbel-Redner, Spezial-Wöbel-
haus**, auf Kredit und gegen bar.
1. Geschäft: Brannenstraße 7, am
Kollnbauser Platz. 2. Geschäft: Müller-
straße 174, Ecke Bernstraße. Stube
und Küche Anzahlung von 15.- an.
Einzelne Wöbelstücke, Anzahlung von
5.- an. Kleider-Kaufhaus. Größte
Auswahl. Vorzeiger dieses Interests
erhält beim Kauf von 50.- an 5.-
gutgeschrieben. Mehrere auch nach aus-
wärts. Sonntags geöffnet von 12-2
Uhr. 25308*

**Verkaufe moderne Kuchbaum-
wirtschaft**, herrliche Küche, eigenes
Schlafzimmer, auch einzeln, passend
für Brautpaar, zu jedem annehmba-
ren Preise. Eßenerstraße 70 I,
Düffel. 254/3

Musikinstrumente.
Pianino, hohes, Schmitzerl, 115.-
(eigentl. Teilzahlung). Jander,
Luzmstraße 9. 190/15*

Pianinos, Harmoniums, Flügel
jeder Preislage, gebrauchte 120,00 an.
Teilzahlung. Scherer, Eßener-
straße 105. 5348*

Pianinos modernster Konstruktion,
jeder Holz- und Stahl-, in jeder
Preislage, große Auswahl, Zahlung
nach Wunsch. Ferd. Wamper, Pots-
damerstraße 27 B, vorn I. 16318*

Beckelapianino, letzte Ge-
legenheit, wenig gebraucht, aller-
billigst verkauft. Händler zweifels-
los. Barfischerstraße 58 I, vorn. Menge.
Pianoflässe ohne Zwischenhändler,
daher 25 Proz. Ersparnis, Neufässer
Pianoflässe, Juliusstraße 59. 191/8*

Beckelapianino, letzte Ge-
legenheit, wenig gebraucht, aller-
billigst verkauft. Händler zweifels-
los. Barfischerstraße 58 I, vorn. Menge.
Pianoflässe ohne Zwischenhändler,
daher 25 Proz. Ersparnis, Neufässer
Pianoflässe, Juliusstraße 59. 191/8*

Beckelapianino, letzte Ge-
legenheit, wenig gebraucht, aller-
billigst verkauft. Händler zweifels-
los. Barfischerstraße 58 I, vorn. Menge.
Pianoflässe ohne Zwischenhändler,
daher 25 Proz. Ersparnis, Neufässer
Pianoflässe, Juliusstraße 59. 191/8*

Beckelapianino, letzte Ge-
legenheit, wenig gebraucht, aller-
billigst verkauft. Händler zweifels-
los. Barfischerstraße 58 I, vorn. Menge.
Pianoflässe ohne Zwischenhändler,
daher 25 Proz. Ersparnis, Neufässer
Pianoflässe, Juliusstraße 59. 191/8*

Beckelapianino, letzte Ge-
legenheit, wenig gebraucht, aller-
billigst verkauft. Händler zweifels-
los. Barfischerstraße 58 I, vorn. Menge.
Pianoflässe ohne Zwischenhändler,
daher 25 Proz. Ersparnis, Neufässer
Pianoflässe, Juliusstraße 59. 191/8*

Beckelapianino, letzte Ge-
legenheit, wenig gebraucht, aller-
billigst verkauft. Händler zweifels-
los. Barfischerstraße 58 I, vorn. Menge.
Pianoflässe ohne Zwischenhändler,
daher 25 Proz. Ersparnis, Neufässer
Pianoflässe, Juliusstraße 59. 191/8*

**Höchstzählend, Metalle, Zahn-
gebisse**, Platinabfälle, Gold, Silber,
Duedelbier, Metallschmelze Nieder,
Köpenickerstraße 20a (gegenüber
Kantienstraße).

Zahngewerbe, Zahn bis 1,00, Ma-
linabfälle, Goldanfall, höchstzählend,
„Goldfont“., Holmannstraße 30. *

Münzen, Briefmarkensammlung
laut Großmann, Spandauerstraße 2.
Gutterreife laut Kocwinohn,
Görlitzerstraße 96. 177/17*

Zahngewerbe, Zahn bis 1,00, Ma-
linabfälle, Goldanfall, höchstzählend,
„Goldfont“., Holmannstraße 30. *

Zahngewerbe, Zahn bis 1,00, Ma-
linabfälle, Goldanfall, höchstzählend,
„Goldfont“., Holmannstraße 30. *

Zahngewerbe, Zahn bis 1,00, Ma-
linabfälle, Goldanfall, höchstzählend,
„Goldfont“., Holmannstraße 30. *

Zahngewerbe, Zahn bis 1,00, Ma-
linabfälle, Goldanfall, höchstzählend,
„Goldfont“., Holmannstraße 30. *

Zahngewerbe, Zahn bis 1,00, Ma-
linabfälle, Goldanfall, höchstzählend,
„Goldfont“., Holmannstraße 30. *

Zahngewerbe, Zahn bis 1,00, Ma-
linabfälle, Goldanfall, höchstzählend,
„Goldfont“., Holmannstraße 30. *

Zahngewerbe, Zahn bis 1,00, Ma-
linabfälle, Goldanfall, höchstzählend,
„Goldfont“., Holmannstraße 30. *

Druckerei fertig (schnell und
preiswert) Druckerei „Süd-Dr.“,
Wangelfstraße 86. 19438*

Wohnung, 1. Stock, Köpenick,
Köpenickerstraße 8. 192/5

Wohnung, 1. Stock, Köpenick,
Köpenickerstraße 8. 192/5

Wohnung, 1. Stock, Köpenick,
Köpenickerstraße 8. 192/5

Wohnung, 1. Stock, Köpenick,
Köpenickerstraße 8. 192/5

Wohnung, 1. Stock, Köpenick,
Köpenickerstraße 8. 192/5

Wohnung, 1. Stock, Köpenick,
Köpenickerstraße 8. 192/5

Wohnung, 1. Stock, Köpenick,
Köpenickerstraße 8. 192/5

Wohnung, 1. Stock, Köpenick,
Köpenickerstraße 8. 192/5

Wohnung, 1. Stock, Köpenick,
Köpenickerstraße 8. 192/5

Möbliertes Zimmer, separat, für
Herrn. Stresemann, Schmidtstraße 10.

Möbliertes Zimmer, separat, für
Herrn. Stresemann, Schmidtstraße 10.

Möbliertes Zimmer, separat, für
Herrn. Stresemann, Schmidtstraße 10.

Möbliertes Zimmer, separat, für
Herrn. Stresemann, Schmidtstraße 10.

Möbliertes Zimmer, separat, für
Herrn. Stresemann, Schmidtstraße 10.

Möbliertes Zimmer, separat, für
Herrn. Stresemann, Schmidtstraße 10.

Möbliertes Zimmer, separat, für
Herrn. Stresemann, Schmidtstraße 10.

Möbliertes Zimmer, separat, für
Herrn. Stresemann, Schmidtstraße 10.

Möbliertes Zimmer, separat, für
Herrn. Stresemann, Schmidtstraße 10.

Möbliertes Zimmer, separat, für
Herrn. Stresemann, Schmidtstraße 10.

Bessere Schlafstelle Steinweg-
straße 11, Gartenhaus III links,
an der Hochbahn Bülowstraße. 1190

Möblierte Schlafstelle allein,
Kleinstraße, Köpenickerstraße 121,
Hof links IV. 753

Möblierte Schlafstelle, ein oder
zwei Herren. Nacht, Köpenicker-
straße 121, Duergelände II. 753

Möblierte Schlafstelle für Herrn
bei Frau Reicher, Rheinsberger-
straße 21, 1 Trepp. 740

Möblierte Schlafstelle an Herrn
oder Dame, Wilhelmshagenstraße 61,
Duergelände IV rechts. 742

Möblierte Schlafstelle an Herrn
oder Dame, Wilhelmshagenstraße 61,
Duergelände IV rechts. 742

Möblierte Schlafstelle an Herrn
oder Dame, Wilhelmshagenstraße 61,
Duergelände IV rechts. 742

Möblierte Schlafstelle an Herrn
oder Dame, Wilhelmshagenstraße 61,
Duergelände IV rechts. 742

Möblierte Schlafstelle an Herrn
oder Dame, Wilhelmshagenstraße 61,
Duergelände IV rechts. 742

Möblierte Schlafstelle an Herrn
oder Dame, Wilhelmshagenstraße 61,
Duergelände IV rechts. 742